

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Pariser Friedensordnung

Jörn Leonhard

PARISER
FRIEDENSKONFERENZ 1919

Birte Förster

FRAUENFRIEDENSKONGRESS
1919 IN ZÜRICH

Robert Gerwarth

ZUM KONTINUUM DER GEWALT
VON 1917/18 BIS 1923

James Kitchen

FRANKREICHS UND
GROßBRITANNIENS
KOLONIALREICHE NACH
DEM ERSTEN WELTKRIEG

Alan Sharp

DAS PRINZIP NATIONALER
SELBSTBESTIMMUNG UND SEIN
GLOBALES VERMÄCHTNIS

Peter Hoeres

VERSAILLER VERTRAG:
EIN FRIEDEN, DER KEIN
FRIEDEN WAR

Eckart Conze

„VERSAILLES“ ALS
PROPAGANDAWAFFE GEGEN
DIE WEIMARER REPUBLIK

Susanne Brandt

PARLAMENTSDEBATTEN
ZUM VERSAILLER VERTRAG

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Pariser Friedensordnung

APuZ 15/2019

JÖRN LEONHARD

PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919

Die Pariser Friedenskonferenz war ein Laboratorium für politische Ordnungsstiftung im 20. Jahrhundert. In dem Beitrag werden die Erwartungen, Konflikte und Handlungsspielräume ausgeleuchtet und vor diesem Hintergrund Belastungen und Leistungen der Konferenz bilanziert.

Seite 04–11

BIRTE FÖRSTER

FRAUENFRIEDENSKONGRESS IN ZÜRICH 1919

1919 versuchten sich Pazifistinnen in Zürich als alternative Friedensmacherinnen. Ihr Ziel: Frieden durch mehr soziale Gerechtigkeit, eine bessere Rechtsstellung von Frauen und das nationale Selbstbestimmungsrecht auch für die Kolonialbevölkerungen zu sichern.

Seite 12–17

ROBERT GERWARTH

**ZUM KONTINUUM DER GEWALT
VON 1917/18 BIS 1923**

In Westeuropa ist der Erste Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis stärker präsent als die Zeit des Übergangs vom Krieg zum Frieden. Im östlichen Europa sind hingegen die bitteren Jahre zwischen 1917 und 1923 prägend, die bis heute in Denkmustern und Mentalitäten nachwirken.

Seite 18–23

JAMES KITCHEN

**FRANKREICHS UND GROßBRITANNIENS
KOLONIALREICHE NACH DEM ERSTEN
WELTKRIEG**

Der Erste Weltkrieg hatte erhebliche Folgen für die Kolonialherrschaft der europäischen Siegermächte. Die Gründung des Völkerbundes und das Aufkommen bedeutender nationalistischer Bewegungen forderte die Kolonialherrschaft nach 1918 grundsätzlich heraus.

Seite 24–30

ALAN SHARP

**DAS PRINZIP NATIONALER SELBSTBESTIMMUNG
UND SEIN GLOBALES VERMÄCHTNIS**

Mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker erhielt zum Ende des Ersten Weltkrieges ein Grundsatz zusätzlichen An Schub, der auch jenseits der in Paris ausgehandelten Friedensverträge weltweit Machtverschiebungen nach sich zog und noch heute Fragen aufwirft.

Seite 31–37

PETER HOERES

VERSAILLER VERTRAG:

EIN FRIEDEN, DER KEIN FRIEDEN WAR

Der Versailler Vertrag brach mit den Grundsätzen erfolgreicher Friedensschlüsse: Er demütigte die Verlierer, machte sie ökonomisch und moralisch für alle Gräueltaten und Schäden verantwortlich und etablierte ein widersprüchliches Regime, das keinen Neuanfang ermöglichte.

Seite 38–44

ECKART CONZE

**„VERSAILLES“ ALS PROPAGANDAWAFFE
GEGEN DIE WEIMARER REPUBLIK**

Nach dem Ersten Weltkrieg instrumentalisierten demokratiefeindliche Kräfte den Versailler Vertrag für ihre Hetze gegen die Weimarer Republik. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie auf den Friedensschluss zurückzuführen, ist jedoch eine verkürzte Darstellung.

Seite 45–49

SUSANNE BRANDT

PARLAMENTSDEBATTEN

ZUM VERSAILLER VERTRAG

In der Diskussion über die Bestimmungen des Versailler Vertrages in Deutschland wurden „Schmach“ und „Schande“ zu zentralen Begriffen. Das spiegeln auch die Debatten in der Nationalversammlung beziehungsweise im Reichstag der Weimarer Republik wider.

Seite 50–53

EDITORIAL

Paris, 1919: Von allen fünf Kontinenten sind zehntausend Vertreter von Staaten, Nationen und Interessengruppen in die französische Hauptstadt gereist, wo nach dem Ende des „Großen Krieges“ über den Frieden verhandelt wird. Die Erwartungen sind hoch: Nichts weniger als „ewiger Frieden“ ist das Ziel, und große Hoffnungen sind mit dem 14-Punkte-Programm von US-Präsident Woodrow Wilson verbunden, mit dem er Grundsätze für eine Nachkriegsordnung proklamiert hat, wie das Ende der Geheimdiplomatie, den Abbau von Handelsschranken, globale Abrüstung, nationale Selbstbestimmung und die Schaffung einer zwischenstaatlichen Organisation zur dauerhaften Friedenssicherung.

Von ihrem Beginn im Januar an sind die Gespräche, die zunächst im Rahmen einer interalliierten Vorkonferenz unter Ausschluss der besiegten Mittelmächte stattfinden, überschattet von den gegensätzlichen Interessen der Siegermächte. Der mühsam erarbeitete Kompromiss, auf dessen Grundlage im Mai die Friedensverhandlungen mit den Delegationen der Verliererstaaten beginnen, ist von Widersprüchlichkeiten geprägt, und mit den bis zum Sommer 1920 unterzeichneten Friedensverträgen von Versailles mit dem Deutschen Reich, von Saint-Germain mit Österreich, von Neuilly mit Bulgarien, von Trianon mit Ungarn und von Sèvres mit dem Osmanischen Reich ist niemand zufrieden.

„Ewiger Frieden“ stellt sich denn auch nicht ein: In Irland, im südlichen und östlichen Europa sowie in vielen Kolonien und den Mandatsgebieten des neu gegründeten Völkerbundes kommt es zu Aufständen, Revolutionen, Bürgerkriegen und zwischenstaatlichen Konflikten. In Deutschland sorgt insbesondere Artikel 231 des Versailler Vertrages, der dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten die alleinige Kriegsschuld zuschreibt, für Entsetzen und bietet den Republikfeinden eine Steilvorlage. Vor diesem Hintergrund und mit dem Wissen um den zwanzig Jahre später beginnenden Zweiten Weltkrieg geht häufig unter, wie wegweisend die Diskussionen von 1919 für die heutige Weltordnung gewesen sind – nicht nur jene in Paris, auch jene in Zürich auf dem parallel stattfindenden Frauenfriedenskongress.

Anne-Sophie Friedel

ERWARTUNG UND ÜBERFORDERUNG

Die Pariser Friedenskonferenz 1919

Jörn Leonhard

Im Januar 1919 schien Paris dem jungen britischen Diplomaten Harold Nicolson wie eine „noch vom Nervenschock befallene Hauptstadt“. Das Gewimmel an Menschen, das Flirren der Erwartungen, das Nebeneinander von Nachrichten und Gerüchten bedeuteten eine enorme physische und psychische Herausforderung. Paris, so Nicolson, „verlor für die Dauer dieser paar Wochen seine Seele. Das Gehirn von Paris, dieses glorreiche Produkt westlicher Zivilisation, hörte auf zu funktionieren. Die Nerven von Paris schrillten misstönend durch die Luft.“ Schon bald empfand er die Größe der Stadt, die Theater, Konzerte und Museen, den Verkehr und ein hoch nervöses Publikum als Hindernis für die notwendige Konzentration, die doch alle brauchten, um sich der Architektur des Friedens widmen zu können: „Wir kamen uns vor wie Chirurgen, die eine Operation mitten im Ballsaal vornehmen sollten, mit allen Tanten und Anverwandten des Patienten ringsherum.“⁰¹

Das lang ersehnte Ende des Krieges schlug sich in hohen Erwartungen für die auszuhandelnde Friedensordnung nieder, die nicht nur europäische Gesellschaften prägten, sondern auch weltweit vernehmbar waren. Zugleich erschienen die ungeheuren Aufgaben der Friedenskonferenz nach dem Ende der multiethnischen Imperien der Habsburger, Romanows und Osmanen als eine fast übermächtige Herausforderung, in der sich bereits eine strukturelle Überforderung andeutete. Auch der aus Irland stammende Korrespondent des „Daily Telegraph“, Emile Joseph Dillon, empfand die Stimmung in der französischen Hauptstadt als widersprüchlich. So sehr ihn die Versammlung der ganzen Welt in der Metropole faszinierte, so aufmerksam registrierte er auch die Kluft zwischen den Abendgesellschaften und Konzerten der Politiker und Diplomaten sowie den Einwohnern von Paris, die wenige Wochen nach dem Ende des Krieges mühsam den Alltag meisterten.⁰²

HOFFNUNGEN UND INTERESSEGENEGENSÄTZE

Die Pariser Friedenskonferenz war eine Veranstaltung von bisher unbekanntem Ausmaß, ein Versuchsraum für internationale Ordnungsstiftung im 20. Jahrhundert.⁰³ Ein Zentrum der Welt war Paris im Frühjahr und Sommer 1919 nicht allein wegen der geografischen Agenda, die von Samoa im Pazifik, dem ostasiatischen Kiautschou und Ostafrika über Mossul, Albanien, Teschen und Danzig bis nach Eupen-Malmedy an der belgisch-deutschen Grenze reichte. Zu den Vertretern der alliierten und assoziierten Siegermächte und den offiziellen Delegationen aus unabhängigen Staaten sowie der britischen Dominions Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika kamen weitere Abordnungen aus Indien und Ägypten, die keinen offiziellen Status hatten, und selbst verschiedene Gruppen der Kosaken aus dem ehemaligen Zarenreich hatten Vertreter nach Paris entsandt. Insgesamt umfasste die Konferenz etwa 10 000 Teilnehmer – Staatschefs und Regierungsvertreter, Diplomaten und zahlreiche Experten für militärische, finanzielle und rechtliche Fragen, aber auch Wirtschaftsvertreter und Hunderte Journalisten aus aller Welt, die aus der Friedenskonferenz auch einen globalen Medienmoment machen sollten. Am Gesamtplenar, das auf Vorschlag des US-Präsidenten Woodrow Wilson den französischen Premierminister Georges Clemenceau zum Vorsitzenden wählte, und den 58 Ausschüssen nahmen bis zu 1000 Mitglieder teil. Auch die Kosten der Konferenz waren enorm. Allein das britische Außenministerium wandte bis September 1919 über 205 000 Pfund Sterling für Hotels, Reisen und Verpflegung der britischen Delegation auf.⁰⁴

Über den engeren Kreis der offiziellen Delegierten hinaus versammelte sich in Paris eine kosmopolitische Gesellschaft, die eine eigene internationale Öffentlichkeit mit zahlreichen per-

sönlichen Netzwerken jenseits der Konferenztische bildete, die 1919 lange überdauern sollten. Mit hohen Erwartungen kamen die Vertreter vieler Kolonialgesellschaften aus Afrika und Asien nach Paris – gerade sie setzten ihre Hoffnungen auf den Einfluss des US-Präsidenten und die globale Geltung des von ihm propagierten Selbstbestimmungsrechts der Völker. Der spätere Führer der vietnamesischen Befreiungsbewegung, Ho Chi Minh, zählte ebenso dazu wie der führende Intellektuelle der Afroamerikaner, W. E. B. Du Bois. Die zahlreichen Eingaben, etwa des Panafrikanischen Kongresses, der Bewegung „Jung Algerien“ oder der Vietnamesen, zielten auf eine politische Statusverbesserung gegenüber den europäischen Kolonialmächten.⁰⁵ In all diesen Fällen ging es nicht zuletzt darum, den internationalen Moment der Pariser Friedenskonferenz zu nutzen und Öffentlichkeit für die Probleme des europäischen Kolonialismus in Afrika und Asien oder die Frage der Rassentrennung zu schaffen.⁰⁶

Im Gegensatz zu den großen Erwartungen, die auf eine grundlegend neue und globale Friedensarchitektur im Namen progressiver Prinzipien, auf Transparenz der Verhandlungen und auf die Rolle von Sachexperten für wirtschaftliche, militärische

oder völkerrechtliche Fragen setzte, stand die Eröffnung der Konferenz im Zeichen des deutsch-französischen Konflikts und bald ausbrechender Konflikte zwischen den Siegern. Mit einem geschichtspolitischen Akzent eröffnete der französische Staatspräsident Raymond Poincaré sie am 48. Jahrestag der Proklamation des deutschen Kaiserreiches, die nach dem preußisch-deutschen Sieg am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles stattgefunden hatte. Formal handelte es sich zunächst um eine „Vorbereitende Friedenskonferenz“, zu der nur Vertreter der Sieger, nicht aber der Verliererstaaten zugelassen waren. Erst in ihrer letzten Phase, nach der Übergabe des Vertragsentwurfs an die bis dahin von allen Besprechungen ausgeschlossene deutsche Delegation und danach an die Delegationen Österreichs, Ungarns, Bulgariens und des Osmanischen Reiches, sollte sie zu einer allgemeinen Friedenskonferenz werden.⁰⁷ Von Anfang an war klar, dass der Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich im Mittelpunkt der Konferenz stand und sich die anderen Verträge an ihm orientieren würden.⁰⁸

Angesichts der Vielzahl von Teilnehmern zeigte sich bald, dass effiziente Entscheidungsprozesse nur innerhalb eines kleineren Kreises möglich waren. Unter den Großmächten USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan wurden die substanziellen Fragen schließlich innerhalb des Rates der Vier, also der Staats- und Regierungschefs der vier alliierten Hauptmächte, Woodrow Wilson, David Lloyd George, Georges Clemenceau und Vittorio Emanuele Orlando, behandelt. Doch bereits nach kurzer Zeit waren die Interessengegensätze unübersehbar.⁰⁹ Der US-Präsident konzentrierte sich auf den Völkerbund als Instrument der kollektiven Sicherheit sowie die ihm unterstellten Mandatsgebiete, die aus den ehemaligen Kolonien des Deutschen Reiches und den Gebieten gebildet wurden, die das Osmanische Reich im Nahen Osten verloren hatte. Die Satzung des Völkerbundes wurde Teil des Versailler Vertrages mit dem Deutschen Reich und aller anderen Pariser Vorortverträge, doch gehörten ihm zunächst lediglich die Alliierten, Assoziierten und 13 neu-

01 Harold Nicolson, *Friedensmacher 1919*, Berlin 1934⁶, S. 76–79; Vgl. Ferdinand Czernin, *Die Friedensstifter. Männer und Mächte um den Versailler Vertrag*, Bern 1968, S. 84; Jörn Leonhard, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt*, München 2018, S. 651.

02 Vgl. Emile Joseph Dillon, *The Inside Story of the Peace Conference*, New York 1920, S. 28–31.

03 Vgl. Harold William Temperley (Hrsg.), *A History of the Peace Conference of Paris*, 6 Bde., London 1920–1924; Leonhard (Anm. 1), S. 650–687; Manfred Boemeke/Gerald D. Feldman/Elizabeth Glaser (Hrsg.), *The Treaty of Versailles. A Reassessment after 75 Years*, Cambridge 1998; Gerd Krumeich (Hrsg.), *Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001; Jean-Jacques Becker, *Le traité de Versailles*, Paris 2002; Jeff Hay (Hrsg.), *The Treaty of Versailles*, San Diego 2002; David A. Andelman, *A Shattered Peace. Versailles 1919 and the Price We Pay Today*, Hoboken 2008; Timothy Baycroft/Conan Fischer (Hrsg.), *After the Versailles Treaty. Enforcement, Compliance, Contested Identities*, London 2008; Alan Sharp (Hrsg.), *The Versailles Settlement. Peacemaking After the First World War, 1919–1923*, New York 2008.

04 Vgl. Manfred Berg, Woodrow Wilson. Amerika und die Neuordnung der Welt, München 2017, S. 163; Eberhard Kolb, *Der Frieden von Versailles*, München 2011, S. 49–53; Sally Marks, *Behind the Scenes at the Paris Peace Conference of 1919*, in: *Journal of British Studies* 2/1970, S. 154–180, hier S. 178.

05 Vgl. Erez Manela, *The Wilsonian Moment. Self Determination and the International Origins of Anti-Colonial Nationalism*, Oxford 2007, S. 141–175; Leonhard (Anm. 1), S. 837–852.

06 Vgl. Margaret MacMillan, *Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte*, Berlin 2015, S. 533.

07 Vgl. Czernin (Anm. 1), S. 10ff.

08 Vgl. Marcus Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin 2018, S. 358–366.

09 Vgl. Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014, S. 950f.

trale Staaten an, also ausdrücklich weder Russland noch eines der besiegten Länder.¹⁰

Aus der französischen Perspektive stellte die Sicherheit gegenüber Deutschland den entscheidenden Orientierungspunkt dar. Ein Wiedererstarken Deutschlands musste in den Augen der französischen Regierung unter Georges Clemenceau und der Militärführung unter Marschall Ferdinand Foch unter allen Umständen verhindert werden, und diesem Ziel dienten die Forderung nach der Rheingrenze, aber auch die späteren Bündnisse mit den neu entstandenen Staaten in Ostmitteleuropa. Ergänzt wurde die französische Position durch die Forderung hoher Reparationen, die nicht nur die erheblichen französischen Verluste in Nordfrankreich kompensieren, sondern auch die deutsche Wirtschaftskraft langfristig eindämmen sollten.

Der britische Premierminister David Lloyd George suchte vor allem die globale Position Deutschlands zu minimieren und konzentrierte sich daher auf die Themen Handelskonkurrenz, Flotte und Kolonien. In seinem Fontainebleau-Memorandum wandte er sich im Frühjahr 1919 aber im Zeichen eines starken Antibolschewismus gegen eine zu weitgehende Schwächung Deutschlands oder gar seine territoriale Zerstückelung, die Teile der französischen Führung um Foch immer wieder ins Spiel brachten. Die britische Delegation beharrte darauf, Deutschland als lebensfähige Kontinentalmacht zu erhalten, um der Gefahr einer expansiven bolschewistischen Revolution etwas entgegenzusetzen und ein langfristiges Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent zu sichern.¹¹

AGENDEN UND HANDLUNGSSPIELRÄUME

Die erste Phase von der Eröffnung am 18. Januar bis zur Abreise Wilsons in die Vereinigten Staaten Mitte Februar, die bereits im Zeichen dortiger innenpolitischer Auseinandersetzungen um die Völkerbundakte stand, war von Verfahrensfragen und der Diskussion um die Völkerbundakte sowie die

Zukunft der deutschen Kolonien geprägt. Angesichts der Vielzahl an Themen, Akteuren und Verhandlungsebenen zeichnete sich bald eine Tendenz ab, komplizierte Detailregelungen an Experten zu delegieren, denen aufgrund des wachsenden Zeitdrucks in vielen Fragen, die nicht wie die künftige Behandlung Deutschlands im Zentrum standen, eine entscheidende Rolle zukommen konnte.

Anders als es die weltweit verbreiteten Fotos der „Großen Vier“ suggerierten, waren die Handlungsspielräume der wichtigsten politischen Akteure in Paris von Anfang an eingeschränkt: zum einen durch die bereits zwischen November 1918 und Januar 1919 vor allem in Ostmittel- und Südosteuropa neu begründeten Staaten wie Polen und die Tschechoslowakei, während britische und französische Truppen im Nahen Osten ihre Interessenzonen sicherten, zum anderen durch die Dynamik von Konflikten, die über das Kriegsende hinaus andauerten oder infolge des Ordnungsvakuums ab November 1918 neu entstanden waren, wie etwa die Bürgerkriege in Russland oder Finnland. Schließlich standen die führenden Staats- und Regierungschefs in Paris unter dem Eindruck großer innenpolitischer und innergesellschaftlicher Erwartungen, die im Verlauf des Krieges entstanden und ab November 1918 durch Wahlkämpfe und intensive Presseberichte gesteuert worden waren.¹²

Schon am 24. Januar, also nur sechs Tage nach dem Beginn der Friedenskonferenz, zeigte sich Woodrow Wilson im Plenum der Konferenz tief beunruhigt darüber, dass man an vielen Orten auf eine Strategie gewaltsam vollendeter Tatsachen setze und Gebiete okkupiere, „deren rechtmäßige Inhaber von der Friedenskonferenz bestimmt werden sollten“. Er warnte, „dass durch Gewalt erzwungener Besitz ernstlich die Ansprüche jener schädigt, die solche Mittel anwenden“. Auch der britische Premier Lloyd George blickte mit zunehmender Sorge auf die Fortsetzung der Gewalt nach dem Ende des Krieges. Gerade die Territorien des Zarenreiches und der Habsburger-Monarchie erschienen ihm wie „Mangrovensümpfe, in denen die völkischen Wurzeln so ineinander verstrickt waren, dass sich kein Friedensmacher in ihnen bewegen konnte, ohne sich zu verfangen.“¹³

¹⁰ Vgl. Margaret MacMillan, *Paris 1919. Six Months that Changed the World*, New York 2001, S. 53–106.

¹¹ Vgl. David Lloyd George, *Fontainebleau-Memorandum vom 23. März 1919*, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), *Quellen zum Friedensschluß von Versailles, Darmstadt 1997*, S. 156–166; Caroline Fink, *The Peace Settlement, 1919–1939*, in: John Horne (Hrsg.), *A Companion to World War I*, Malden 2010, S. 543–557, hier S. 543–547.

¹² Vgl. Leonhard (Anm. 1), S. 852ff.

¹³ David Lloyd George, *The Truth about the Peace Treaties*, 2 Bde., London 1938, hier Bd. 1, S. 307. Vgl. Czernin (Anm. 1), S. 193f.

Mit der vierwöchigen Abwesenheit des US-Präsidenten entstand zwischen Mitte Februar und Mitte März 1919 ein Vakuum in Paris, das für viele Akteure der zweiten Reihe neue Spielräume schuf, vor allem für Wilsons Berater Edward House. Besonders die französische Seite nutzte die Abwesenheit Wilsons, um eigene Bedingungen durchzusetzen. Da sich in einigen Fragen wie im Falle der deutschen Reparationen die britische Delegation der französischen Argumentation anschloss, sah sich House im Februar und März 1919 zu Kompromissen gezwungen. Gleichzeitig brachten sich viele Experten in den Ausschüssen zu den großen Themen der deutschen Grenzen im Westen und Osten, den deutschen Reparationen und Abrüstungen ein, drohten aber immer wieder, sich in Details zu verlieren. Schließlich wurde in dieser Phase die Presse in Paris immer deutlicher in die Kontroversen einbezogen, etwa indem Journalisten Informationen zugespielt wurden, um die französische Öffentlichkeit gegen Lloyd Georges Haltung in der Frage der polnischen Grenzen oder gegen Wilsons Position gegenüber Frankreich zu mobilisieren.¹⁴

Nachdem Wilson am 15. März aus den USA zurückgekehrt war, eskalierten die Konflikte. Im Mittelpunkt standen nun verschiedene Themenbereiche, die immer wieder miteinander verflochten wurden. Zunächst ging es um die Aufteilung der deutschen Kolonien in Afrika und Asien und das neue Ordnungsmittel der Völkerbundmandate. Dabei kam es zu einem erbitterten Konflikt um die Zukunft des ehemals deutschen Pachtgebietes Kiautschou in China, das Japan zu Beginn des Krieges erobert hatte und behalten wollte. Nachdem bereits die japanischen Forderungen nach einer Antidiskriminierungsklausel in der Völkerbundakte angesichts massiver Widerstände in Australien und den USA gegen Immigranten aus Asien nicht hatten durchgesetzt werden können, stand die Abreise der japanischen Delegation im Raum.¹⁵

Zweitens rückte die Stabilisierung der post-imperialen Zusammenbruchzone in den Fokus. Die Konversion großer Teile des ehemaligen Zarenreiches und der Habsburger-Monarchie in souveräne Nationalstaaten nach dem Kriterium nationaler Selbstbestimmung sollte in Ost-,

Ostmittel- und Südosteuropa als Stabilisierungsfaktor wirken. Doch faktisch entstanden keine homogenen Nationalstaaten, sondern neue „Nationalitätenstaaten“ mit großen ethnischen und religiösen Minderheiten, die den Minderheitenschutz zur permanenten Aufgabe machten.¹⁶ Krisenverschärfend wirkten sich die italienischen Forderungen aus, die weit über die während des Krieges gemachten Zusagen etwa für Südtirol hinausreichten und sich symbolisch in der Forderung nach Fiume zuspitzten, der heute kroatischen Hafenstadt Rijeka. Im Nahen Osten wurden die Hoffnungen vieler Araber und des Führers der arabischen Delegation in Paris, Prinz Faisal, auf einen eigenen Staat im Gegenzug für ihre Kriegleistungen gegen die Truppen des Sultans enttäuscht. Hier bedeutete die britisch-französische Mandatslösung faktisch zunächst vielfach die Fortsetzung einer kolonialen Praxis.¹⁷

Den dritten thematischen Schwerpunkt und den Kern der Konferenz bildete ohne Zweifel die Behandlung Deutschlands. Dabei entwickelte sich der Versailler Vertrag mit seinen 440 Artikeln in 15 Teilen, Anhängen und Ergänzungsdokumenten zum bislang längsten und kompliziertesten Friedensvertrag, der zugleich das Muster für alle anderen Friedensverträge darstellte. Die Behandlung Deutschlands war mit anderen Grundfragen der Konferenz verflochten: mit französischen Sicherheitsinteressen genauso wie mit dem territorialen Status Polens und der ökonomisch-finanziellen Nachkriegsordnung, zumal angesichts der hohen interalliierten Schulden. Während es hinsichtlich der Demilitarisierung Deutschlands bald zu tragfähigen Kompromissen kam, führten die Auseinandersetzungen um die territorialen Bestimmungen zu einer schweren Krise um den künftigen Status des Rheinlandes, des Saarlandes und Danzigs.¹⁸ Als besonders kompliziert stellte sich das Reparationsproblem dar. Allein ihre genaue Definition – Entschädigung unmittelbarer Kriegsschäden oder Aufkommen für langfristige Kriegsfolgen, wie Pensionen – war hoch umstritten. Die Kompromisslösung war bei näherem Hinsehen denkbar fragil, denn die Höhe der Reparati-

¹⁴ Vgl. Leonhard (Anm. 1), S. 854f.

¹⁵ Vgl. Bruce A. Elleman, *Wilson and China. A Revised History of the Shandong Question*, Armonk 2002, S. 93–110.

¹⁶ Vgl. Erwin Vieffhaus, *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert*, Würzburg 1960.

¹⁷ Vgl. Leonhard (Anm. 1), S. 746–759.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 759–788.

onen wurde zunächst nicht festgelegt und Folgekonferenzen aufgegeben. Artikel 231, auf den sich in Deutschland die Wahrnehmung des Versailler Vertrages zusammen mit den Strafrechtsbestimmungen gegen Wilhelm II. und andere Mitglieder der politischen und militärischen Führung konzentrieren sollte, wurde schließlich in der Reparationskommission von US-Experte John Foster Dulles formuliert, der eine theoretische Gesamtverantwortung Deutschlands mit der gleichzeitigen Anerkennung der beschränkten Zahlungsfähigkeit des Landes verknüpfte. Hier kollidierten unübersehbar die unterschiedlichen finanziellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Sieger.¹⁹

KRISEN UND WIDERSPRÜCHE

Die Krisenphase der Konferenz ab Mitte März 1919 zwang die führenden Politiker am 24. März dazu, nur noch allein und mit Dolmetschern in den Privatquartieren zusammenzutreffen und absolute Vertraulichkeit zu wahren. Die folgenden 148 Sitzungen des Rates der Vier entwickelten sich zum eigentlichen Entscheidungskern der Konferenz. Mitte April gelang schließlich ein Kompromiss zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien in der Frage des Saarlandes, das für 15 Jahre einen Sonderstatus unter Aufsicht des Völkerbundes erhielt, während für das Rheinland entgegen französischer Forderungen eine lediglich temporäre Demilitarisierung bestimmt wurde. Die Probleme mit den Forderungen Italiens nach Fiume und Japans nach Kiautschou blieben dagegen bis Ende April bestehen. Als Wilson unnachgiebig blieb, reiste die italienische Delegation unter massivem innenpolitischen Druck empört ab und brachte die Konferenz an den Rand des Scheiterns.²⁰ Angesichts der Belastung durch die Interessengegensätze und Machtasymmetrien zwischen den Siegern, durch globale Krisenherde und die Instabilität der Situation in Deutschland wuchsen die Zweifel, ob ein Friedensschluss überhaupt noch gelingen könne.

Der Mitte April vorgelegte Entwurf des Versailler Vertrages stellte eine doppelte Stabilisierungsleistung dar: einerseits für den Fortgang der

Konferenz, denn auf der Basis dieses Entwurfs konnte man am 18. April die Deutschen nach Paris einladen, andererseits für die Siegermächte und ihr Bemühen um eine Nachkriegsordnung. Der Preis für diese Leistung in den rund zwölf Wochen seit dem 18. Januar war die Widersprüchlichkeit vieler Regelungen im Detail, die das Ergebnis zahlloser Kompromisse war.

Der US-Präsident war zu weitgehenden Konzessionen bereit, um die Völkerbundakte als Kern der von ihm avisierten neuen Friedensarchitektur zu realisieren. Beim Umgang mit den ehemaligen deutschen Kolonien akzeptierte er die britische Forderung, Deutschland als Flotten- und Kolonialmacht auszuschalten. Allerdings fielen die ehemaligen deutschen Besitzungen in Afrika und Asien nicht einfach an Großbritannien und Frankreich. Das Prinzip der vom Völkerbund verliehenen und von europäischen Großmächten übernommenen Treuhänderschaft im Rahmen der Mandate bedeutete einen entscheidenden Schritt zu einer Internationalisierung im Umgang mit Kolonialgesellschaften. Es markierte ein neues Rechtsverständnis, das nicht von der traditionellen Legitimität kolonialen Eigentums durch Inbesitznahme ausging, sondern von den prinzipiell gleichgewichtigen Interessen der Bewohner und der Treuhänder.

Die Krisen der Konferenz rund um Territorien wie das Rheinland, das Saargebiet, Danzig, Fiume oder Kiautschou entwickelten sich, weil diese Orte als Symbole des Sieges oder der Niederlage emotional besonders aufgeladen waren. Hier wurde die Politik auf ganz neue Weise verräumlicht, und gerade verlorene Gebiete sollten wie Phantome in den Nachkriegsgesellschaften weiterwirken und Ansatzpunkte für einen aggressiven Revisionsnationalismus bilden. Der international anerkannte Besitz von Gebieten schloss das Kriterium ethnischer Zugehörigkeit ein – das verlieh dem Nationalstaat als Herrschaft über ein bestimmtes Territorium, als Basis rechtlicher und politischer Entscheidungen und als Raum national bestimmter Loyalität so enorme Bedeutung.²¹

Allerdings zeigte sich neben dem Prinzip der Territorialität ein neues Kriterium für die

¹⁹ Vgl. ebd., S. 788–812; Bruce Kent, *The Spoils of War. The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918–1932*, Oxford 1989.

²⁰ Vgl. Holger Afflerbach, *Italien als Siegermacht in Versailles 1919*, in: Krumeich (Anm. 3), S. 159–173.

²¹ Vgl. Charles S. Maier, *Consigning the Twentieth Century to History. Alternative Narratives for the Modern Era*, in: *American Historical Review* 3/2000, S. 807–831; ders., *Transformation of Territoriality 1600–2000*, in: Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz (Hrsg.), *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien*, Göttingen 2006, S. 32–55; Leonhard (Anm. 9), S. 18f.

Asymmetrie von Machtbeziehungen zwischen den Siegern. Es verwies auf die finanziellen und wirtschaftlichen Machtpositionen, auf die Verfügungsgewalt über ökonomisch wichtige Ressourcen wie Erdöl und globale Infrastrukturen wie Kanäle oder Seekabel. Die durch den Krieg neu begründete Stärke der Vereinigten Staaten, die demografische und finanzielle Schwäche Frankreichs und die aus den interalliierten Schulden resultierende Einengung von Handlungsspielräumen unterstrich, dass die Friedenskonferenz nicht im Triumph des Territorialismus aufging.

In den Konflikten entwickelten sich unterschiedliche Allianzen der Siegermächte je nach Gegenstand. Kooperierten die USA in den Territorialfragen mit Großbritannien, um eine französische Hegemonialposition auf dem europäischen Kontinent zu verhindern, standen in der Reparationsfrage die US-amerikanischen Vertreter gegen die Delegationen aus London und Paris. Im Gegenzug für das gegenüber Clemenceau formulierte Versprechen einer vom Völkerbund unabhängigen Tripelallianz, also der faktischen Fortsetzung des Kriegsbündnisses, gelang es Wilson und Lloyd George schließlich, die getroffenen Vereinbarungen der Experten zu den Grenzverläufen zu revidieren, die sonst sehr stark zulasten Deutschlands ausgegangen wären.²²

Besonders aufschlussreich ist der Vergleich zwischen dem Umgang mit den italienischen und japanischen Forderungen nach Fiume beziehungsweise Kiautschou. In beiden Fällen gingen die Forderungen auf vertragliche Versprechen von London und Paris gegenüber Rom und Tokio während des Krieges zurück, die Auseinandersetzungen führten bei Wilson jedoch zu unterschiedlichen Reaktionen, die exemplarisch sowohl die Widersprüche des Friedensschlusses als auch die Verknüpfung der Agenden beleuchteten: Hatte Italien der Völkerbundakte bereits vor den Auseinandersetzungen um Fiume zugestimmt, konnte Japan seinen Beitritt zum Völkerbund unter Vorbehalt stellen und Druck auf die US-Delegation ausüben. Wilsons Berater warnten vor dem eklatanten Bruch des Selbstbestimmungsrechts und der 14 Punkte, doch Wilson verwies darauf, dass Japan sonst einen Separatfrieden mit Deutschland abschließen und so dessen Position im Widerstand gegen den anste-

henden Friedensvertrag stärken könne.²³ Dass Kiautschou Japan und nicht China zugesprochen wurde, war eine Lösung, die in aller Deutlichkeit das Glaubwürdigkeitsproblem bei der Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts als Leitlinie der Konferenz aufzeigte.²⁴

BELASTUNGEN UND LEISTUNGEN

Frankreich, Großbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten war es ab Ende 1917 gelungen, eine funktionierende Kriegscoalition zu bilden. Aber der Verlauf der Friedenskonferenz bewies, dass die Sieger an den Herausforderungen eines gemeinsamen Friedensprogramms immer wieder scheiterten.²⁵ Nur durch Kompromisse, Notlösungen und um den Preis erheblicher Widersprüche gelang es am Ende überhaupt, einen Vertragsentwurf fertigzustellen. Damit entfernte man sich von den Bedingungen jenes Friedens, auf dessen Basis die Vertreter Deutschlands am 11. November 1918 den Waffenstillstand unterzeichnet und ihre faktische Entwaffnung akzeptiert hatten. Darin lag ein entscheidendes Glaubwürdigkeits- und Legitimationsdefizit, das durch den Ausschluss der Besiegten von der Friedenskonferenz verstärkt wurde. Während man in Paris an der Fiktion einer Vorfriedenskonferenz festhielt, lag im April 1919 ein weitestgehend ausformulierter Definitivfrieden vor, für den es keinen echten Verhandlungsspielraum mehr gab, weil die Lösung der Interessengegensätze zwischen den Siegern alle Konzessionspotenziale ausgeschöpft hatte.

Nach seinen Erfahrungen in Paris äußerte sich ein desillusionierter Wilson bei seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten vor dem US-Senat: „Als ich diese Worte sagte (‘dass alle Völker ein Selbstbestimmungsrecht besäßen’), sagte ich sie ohne das Wissen um all die Nationalitäten, die Tag für Tag zu uns kommen (...). Sie wissen nicht und können sich nicht vorstellen, was für Ängste ich ausgestanden habe, weil viele Millionen von Menschen sich Hoffnungen auf der Grundlage dessen machten, was ich gesagt habe.“²⁶ Die

²² Vgl. Klaus Schwabe, Einleitung, in: ders. (Anm. 11), S. 1–38, hier S. 15.

²³ Vgl. ebd., S. 18 f.

²⁴ Vgl. Leonhard (Anm. 1), S. 858 ff.

²⁵ Vgl. Leonhard von Muralt, *Der Friede von Versailles und die Gegenwart*, Zürich 1947, S. 78 ff.; Wilhelm Deist, *Die militärischen Bestimmungen der Pariser Vorortverträge (1966)*, in: ders., *Militär, Staat und Gesellschaft. Studien zur preußisch-deutschen Militärgeschichte*, München 1991, S. 235–248, hier S. 247.

²⁶ Zit. nach Manela (Anm. 5), S. 215.

Wirklichkeit komplexer ethnischer Gemengelage in weiten Teilen Ostmittel- und Südosteuropas hatte man in Paris unterschätzt, und die in der Praxis weder konsequente noch widerspruchsfreie Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker vervielfachte das Problem. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich ein von außen jederzeit mobilisierbares Gewaltpotenzial, das mit aggressiven Interventionsfantasien einherging.²⁷

Das Ergebnis der Pariser Friedensverhandlungen war ein komplexer Kompromiss zwischen enttäuschten Siegern, der niemanden zufriedenstellte. Anders als auf dem Wiener Kongress 1814/15 oder auf dem Berliner Kongress 1878 handelten die politischen Akteure nicht mehr als isolierte Elite im diplomatischen Elfenbeinturm. Ihre Entscheidungen und die Ergebnisse der Verhandlungen mussten Wilson, Clemenceau und Lloyd George, aber auch die deutschen, österreichischen, ungarischen, türkischen oder italienischen Delegationen ihren Heimatgesellschaften vermitteln.²⁸

Hatten die Diplomaten auf den großen Friedenskonferenzen von 1648 und 1815 das Ziel verfolgt, Machtungleichgewichte durch territoriale Verschiebungen auszubalancieren und sie durch Dynastien sowie die revolutionsprophylaktische Wirkung des monarchischen Prinzips einzuhegen, traten in Paris Nationalstaat, Völkerbund und ein international abgesicherter Minderheitenschutz in den Vordergrund. Während 1814/15 die Diplomaten auf die Verhinderung hegemonialer Bestrebungen und die Absicherung gegen einen neuen großen Krieg gesetzt und einen begrenzten Regelungsanspruch vertreten hatten, waren die Friedensverträge 1919 durch viel weitergehende Gestaltungsansprüche und eine entsprechende Regelungsdichte gekennzeichnet. Ein weiterer Unterschied lag im Souveränitätskonzept, das 1815 stark monarchisch geprägt war und den prinzipiellen Verzicht auf Interventionen enthielt, während sich nach 1919 an der Reparationsfrage, am Anschlussverbot gegenüber Deutsch-Österreich, dem Umgang mit dem Osmanischen Reich und den Minderheiten-

schutzverträgen gegenüber den ostmittel- und südosteuropäischen Staaten die Bereitschaft abzeichnete, staatliche Souveränität unter Berufung auf übergeordnete Prinzipien zu durchbrechen.²⁹

Hatten die Friedensverträge vom 17. bis ins 19. Jahrhundert nach der Erfahrung der frühneuzeitlichen Konfessions- und Bürgerkriege mit der Oblivionsklausel die Idee eines „wohltätigen Vergessens“ enthalten, so kam es in Paris zu einer starken emotionalen und symbolischen Aufladung, wie sich in der Behandlung der deutschen Delegationen bei der Übergabe der Friedensbedingungen Anfang Mai und in der Unterzeichnungszereemonie am 28. Juni 1919 erwies. An die Stelle der prinzipiellen Gleichrangigkeit der Akteure, wie sie nach 1815 innerhalb der Pentarchie aus Großbritannien, Frankreich, Russland, Österreich und Preußen fortbestand, und der Entkriminalisierung des Feindes trat die Vorstellung des Krieges als Verbrechen und Bruch moralischer Normen. Einerseits knüpfte man damit an die großen Hoffnungen an, mithilfe des internationalen Rechts eine universell gültige Friedensordnung auf Basis rationaler Kriterien zu schaffen. Wenn zumal die alliierte Kriegspropaganda den Krieg als Konflikt um das Völkerrecht dargestellt hatte, dann schien die Sprache des Rechts 1919 die einzig legitime Form für einen Friedensschluss, der etwas anderes sein sollte als das Ergebnis machtpolitischer Rivalität. Andererseits bot die Sprache des Rechts selbst ein Reservoir für hochemotionale Inszenierungen und eine Moralisierung der Politik. So wurden die Kategorien von Verbrechen, Schuld und Bestrafung Teil der Friedenspolitik von 1919. Gerade in der Reparationsfrage überlagerten sich politische und moralische Ökonomie, wurden Schuld und Schulden immer wieder aufeinander bezogen.³⁰

Im Vergleich zu anderen Nachkriegsordnungen hatte die Pariser Friedensordnung von 1919 die kürzeste Wirkungsdauer. Durch das Vertragswerk löste sich die Pentarchie auf – das Deutsche Reich und Russland waren von der neuen Nachkriegsordnung zunächst ausgeschlossen, die

27 Vgl. Martin Schulze Wessel (Hrsg.), *Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918–1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten*, München 2004; Anthony Lentin, *Decline and Fall of the Versailles Settlement*, in: *Diplomacy & Statecraft* 2/1993, S. 358–375.

28 Leonhard (Anm. 9), S. 967.

29 Vgl. Reinhard Stauber, *Innerstaatliche Ordnung und internationales System auf dem Wiener Kongress 1814/15*, in: *Der Staat. Beiheft* 23/2015, S. 79–99.

30 Vgl. Jörg Fisch, *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*, Stuttgart 1979, S. 92–123; Leonhard (Anm. 1), S. 1265 ff.

Habsburger-Monarchie war aufgelöst. Frankreich und Großbritannien konnten allenfalls als prekäre Gewinner gelten, die ökonomisch und demografisch ausgelaugt waren, während die USA nach der gescheiterten Ratifizierung des Vertrages und ihrem frühen Rückzug als starker politischer Partner ausfielen.³¹ Eine weitere Schwäche lag nicht zuletzt in der prinzipiellen Annahme, dass alle Staaten die Verträge als solche akzeptieren würden. Doch die Türkei und China stellten sie unmittelbar infrage und verfolgten eine eigene Revisionspolitik. Deutschland und Ungarn waren nur unter massivem Zwang bereit, die Verträge zu ratifizieren, und konzentrierten sich alsbald auf ihre Revision. Hinzu kamen die Konflikte zwischen den verbleibenden Siegern: Die italienische Führung verfolgte eigene nationale Ziele, Frankreich und Großbritannien waren weiterhin in vielfältige Auseinandersetzungen verwickelt, die von der Behandlung der deutschen U-Boote und der Umsetzung der Vertragsbedingungen in Ostmitteleuropa und in der Türkei bis zur Frage der Reparationen für Russland reichte. Das Ergebnis war eine Kultur der angenommenen Vorläufigkeit.

Und doch dürfen über die Probleme und Belastungen auch die Errungenschaften nicht übersehen werden. Denn es stellte eine erhebliche Leistung dar, angesichts der Krisen auf der Friedenskonferenz, der Fortsetzung von Gewalt an vielen Orten und der bedrohlichen Instabilität in den Gesellschaften der Besiegten überhaupt zu einem Friedensvertrag zu gelangen. Mit der Völkerbundakte, den Mandaten und den Ansätzen eines internationalen Minderheitenschutzes etablierte man neuartige Institutionen und Normen, mit denen man den unvollkommenen Vertrag weiterentwickeln konnte. Auch mit seinen Widersprüchen, Belastungen und aufgeschobenen Problemen war das Ergebnis im Sommer 1919 besser als ein Scheitern der gesamten Friedenskonferenz, durch das die erschöpften Nachkriegsgesellschaften in eine unabsehbare Folge neuer Gewalt geschlittert wären.³² Mit all seinen Schwächen repräsentierte der Friedensschluss genau das, was im Sommer 1919 erreichbar war.

Einen Tag nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zog der südafrikanische Diplomat Jan Smuts Bilanz. In einem Artikel für die „New York Times“ hob er hervor, dass der 28. Juni nicht der Abschluss der Friedenssuche sein könne, sondern nur der Beginn eines langen und mühsamen Prozesses: „Die eigentliche Arbeit am Frieden wird erst beginnen, nachdem dieser Vertrag unterschrieben worden ist und ein definitives Ende der zerstörerischen Leidenschaften gesetzt ist, die Europa fast fünf Jahre lang heimgesucht haben.“ Smuts kritisierte die seiner Ansicht nach zu harschen Vertragsbedingungen, bemühte sich aber um ein ausgewogenes Urteil. So hob er als Ergebnisse des Krieges eine beschädigte Zivilisation, aber auch das Ende des preußischen Militarismus hervor. Aus den „pazifistischen Idealen“ sei der Völkerbund entstanden, der die Chance auf einen wirklichen Frieden zwischen den Völkern biete.³³ Bei allen Belastungen und Widersprüchen boten das Vertragswerk und die darin enthaltene Völkerbundakte in seinen Augen entscheidende Ansätze für eine schrittweise Änderung der internationalen Ordnungsprinzipien entlang neuer Kriterien, an denen Verstöße ab jetzt gemessen werden konnten. Dazu zählten für ihn Selbstbestimmung, Minderheitenrechte, eine permanente neue internationale Organisation sowie Abrüstungsbemühungen. Mit der Internationalen Arbeitsorganisation unter dem Dach des Völkerbundes waren Ansätze für weltweite Standards in der Arbeitswelt erkennbar, und das Mandatssystem war trotz des Fortwirkens rassistischer Hierarchien und Kolonialregime ein erster Schritt in Richtung einer internationalen Kontrolle von Kolonialherrschaft. In all diesen Elementen steckte ein großes Versprechen, das Hoffnungen weckte. Auch wenn sie nicht kurzfristig erfüllt werden konnten, zeichnete sich für Smuts gegenüber der Vorkriegszeit eine Ausgangsbedingung für eine neue Friedensordnung ab: Es war ein Anfang, keine Erfüllung, kein Ende, und es würde darauf ankommen, wie die Politiker und Diplomaten diese Rahmenbedingungen konkret ausfüllten.³⁴

³¹ Vgl. Jennifer D. Keene, *The United States*, in: Horne (Anm. 11), S. 508–523, hier S. 519f.

³² Vgl. Leonhard (Anm. 1), S. 819–837, S. 854ff.

³³ Siehe auch Fisch, (Anm. 30), S. 92–123; Leonhard (Anm. 1), S. 1265ff.

³⁴ Vgl. William Mulligan, *The Great War for Peace*, New Haven 2014, S. 300f.; Leonhard (Anm. 1), S. 1049f.

JÖRN LEONHARD

ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

joern.leonhard@geschichte.uni-freiburg.de

FRIEDENSMACHERINNEN

Der Frauenfriedenskongress in Zürich 1919

Birte Förster

Als Jeanne Mélin am letzten Tag des Frauenfriedenskongresses endlich in Zürich eintraf, unterbrach dessen Präsidentin Jane Addams für einen Moment die Sitzung. Der französischen Pazifistin war von ihrer Regierung zunächst keine Ausreisegenehmigung erteilt worden,⁰¹ nun aber, am 17. Mai 1919, wurde sie mit tosendem Beifall von den 150 Delegierten empfangen. Ein besonderer Gruß wurde ihr von der deutschen Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann zuteil, die ihr einen Strauß Rosen überreichte und die Hoffnung äußerte, die deutschen Frauen könnten den französischen die Hand reichen, um nach dem Krieg eine Brücke zwischen Frankreich und Deutschland zu bauen. Mélin antwortete, unmittelbar nach der Katastrophe sehe sie mit Beklemmung, wie die Staatsmänner neue Kriege in die Wege leiteten, weil sie die 14 Punkte von US-Präsident Woodrow Wilson missachteten. Es sei daher an den Frauen, sich gegen einen neuerlichen Militarismus zu wehren und sich für einen dauerhaften Frieden einzusetzen. Der symbolische Handschlag der beiden Pazifistinnen wurde durch einen gemeinschaftlichen Eid der Anwesenden besiegelt, alles in ihrer Macht Stehende dafür zu tun, den Krieg zu beenden und den Frieden zu wahren.⁰²

EINE WEIBLICHE FRIEDENSORDNUNG FÜR DIE WELT

Die beiden Frauen kannten sich schon seit dem internationalen Frauenfriedenskongress von Den Haag, zu dem im April 1915 die Ärztin und Frauenrechtlerin Aletta Jacobs in die neutralen Niederlande geladen hatte. Damals hatten 1136 Delegierte aus zwölf Ländern eine Resolution verabschiedet, die neben dem Frauenwahlrecht und der Demokratisierung von Institutionen auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Abrüstung, einen Schlichtungsgerichtshof für internationale Konflikte in Den Haag, eine demokratisch legitimierte Kontrolle der Außenpolitik als ein Mittel gegen die Geheimdiplomatie und eine auf

Pazifismus zielende Erziehung gefordert hatte.⁰³ Viele dieser Anliegen waren auch im 14-Punkte-Plan Woodrow Wilsons zu finden⁰⁴ – die Friedensaktivistinnen waren selbst davon überzeugt, dass der US-Präsident sich bei ihrer Haager Erklärung bedient hatte, über die ihn die bekannte amerikanische Sozialpolitikerin Addams persönlich ins Bild gesetzt hatte. Ziel der Haager Konferenz war es gewesen, den Ersten Weltkrieg so schnell wie möglich zu beenden. Zwei Delegationen der Konferenz reisten im Anschluss an das Treffen durch Europa, um die Regierungsvertreter der kriegführenden wie der neutralen europäischen Staaten davon zu überzeugen, sich auf eine Vermittlung durch neutrale Staaten einzulassen. Vergeblich, der Krieg sollte noch mehr als drei Jahre dauern.⁰⁵

Die Teilnehmerinnen der Konferenz gründeten das Internationale Frauenkomitee für den dauerhaften Frieden, das ein Büro in Amsterdam betrieb. Allerdings wurde es nach 1915 zunehmend schwieriger, transnational zusammenzuarbeiten. Auch in den Sektionen der einzelnen Länder war das nicht leicht, vor allem in Deutschland waren die Publikationsmöglichkeiten eingeschränkt. So berichtete etwa die deutsche Frauenrechtlerin und Herausgeberin der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“, Minna Cauer, von Zensurmaßnahmen. Doch das „Feuer am Herd der Internationale erlosch nicht“,⁰⁶ wie die deutsche Sektion zur Jahreswende 1917/18 festhielt.

Nach dem Waffenstillstand im November 1918 machten sich Addams und Jacobs daran, einen zweiten internationalen Frauenfriedenskongress zu organisieren. Vergeblich hatte die Inter-Allied Women's Conference bei US-Präsident Wilson für die Friedenskonferenz in Paris die Einrichtung einer Frauenkommission angeregt. Nicht einmal eine beratende Funktion für Frauenfragen war ihr eingeräumt worden, das hatten die übrigen Siegermächte verhindert. Ziel des zweiten internationalen Frauenfriedenskongresses

gresses war es daher, aus der Ferne die Friedensverhandlungen im Sinne einer dauerhaften Friedenssicherung zu beeinflussen und dabei eine Ausweitung politischer und ziviler Frauenrechte zu erreichen. Friedenssicherung und die weltweite Ausweitung von Recht und Gerechtigkeit standen aus Sicht der Pazifistinnen in einem engen Zusammenhang.

Für den zunächst geplanten Termin im Februar 1919 war es auch wegen der ständigen Unterbrechungen des Postverkehrs jedoch bald zu spät, sodass man die Zusammenkunft auf den Mai verschieben musste. Damit fiel sie auf ein Datum, an dem die meisten Debatten in Paris bereits zum Abschluss gekommen waren. Nach einigem Hin und Her bot die schweizerische Sektion des Verbandes an, die Veranstaltung auszurichten. Paris kam als Tagungsort nämlich nicht infrage, weil dorthin nur Frauen aus den alliierten Staaten reisen konnten, die deutschen und österreichischen Frauen aber auch mitdiskutieren sollten.⁰⁷

Themen des Zürcher Kongresses waren neben dem Vertrag von Versailles, dessen Bedingungen unmittelbar vor der Konferenz bekanntgegeben worden waren, die Satzung und Ziele des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Rechtsstellung der Frauen nach dem Krieg, die sogenannte Hungerblockade gegen

Deutschland, das Ideal der „Rassengleichheit“ sowie das Verhältnis von Revolution und Pazifismus.

VERSÖHNUNGSGESTEN UND MENTALE ABRÜSTUNG

Durch symbolische Gesten wie den Blumenstrauß für Mélin und den Handschlag zwischen Delegierten aus Ländern, die gegeneinander Krieg geführt hatten, durch die Versicherung der gemeinsamen Trauer und des wechselseitigen Mitleids wie auch durch die Arbeit an einer Zukunftsvision schufen die Delegierten für die Konferenz, aber auch für ihren Verband eine „emotionale Gemeinschaft“.⁰⁸ Eine solche Gemeinschaft beruht auf gemeinsamen Gefühlen, Haltungen und Werten.⁰⁹ Der Krieg war eben erst zu Ende gegangen, aber die nach Zürich gereisten Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern brachten es bereits fertig, die mentale Mobilisierung hinter sich zu lassen und die Traumata des Krieges gemeinsam in Worte zu fassen.¹⁰

Das wurde sicherlich durch die vor hundert Jahren herrschenden bürgerlichen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit erleichtert: Frauen galten als das per se friedliebende und sanftmütige Geschlecht, viele der Teilnehmerinnen begründeten Forderungen nach Veränderungen der Friedensbedingungen wie etwa nach dem Ende der Hungerblockade mit der Fürsorglichkeit der Frau. Die Pazifistinnen in Zürich verstanden sich auch selbst ganz essenzialistisch als das friedlichere Geschlecht und beanspruchten mit diesem Argument ihre besondere Verantwortung für den Weltfrieden. Krieg war aus ihrer Sicht eine männliche Angelegenheit, Frauen hingegen waren die mütterlichen Hüterinnen des Lebens.¹¹

01 Zur internationalen Frauenfriedensbewegung einschlägig Anika Wilmers, *Pazifismus in der Internationalen Frauenbewegung 1914–1920*, Essen 2008, hier S. 69. Zur internationalen Frauenbewegung vgl. Leila J. Rupp, *Worlds of Women. The Making of an International Women's Movement*, Princeton 1997; Marie Sandell, *The Rise of Women's Transnational Activism. Identity and Sisterhood between the World Wars*, London 2015.

02 Vgl. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (Hrsg.), *Bericht des Internationalen Frauenkongresses. Zürich, 12.–17. Mai 1919, Genf 1919*, S. 154ff.

03 Vgl. Internationales Frauenkomitee für den dauernden Frieden (Hrsg.), *Internationaler Frauenkongress, Haag 28. April bis 1. Mai 1915, Amsterdam 1915*, S. 39ff.

04 Woodrow Wilson, 14 Punkte, in: Susanne Brandt, *Das letzte Echo des Krieges. Der Versailler Vertrag*, Ditzingen 2018, S. 207–223.

05 Vgl. Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 196, S. 478; Jo Vellacott, *Feminist Consciousness and the First World War*, in: *History Workshop* 23/1987, S. 81–101, hier S. 93ff.; Wilmers (Anm. 1), S. 51–55.

06 Zit. nach Wilmers (Anm. 1), S. 66. Zu den allgemeinen Bedingungen während des Krieges siehe ebd., S. 62–66.

07 Vgl. ebd., S. 67; Jo Vellacott, *Putting a Network to Use. Formation and Early Years of the Women's International League for Peace and Freedom*, in: Eva Schöck-Quinteros et al. (Hrsg.), *Politische Netzwerkerinnen. Internationale Zusammenarbeit von Frauen 1830–1960*, Berlin 2007, S. 131–154, hier S. 148.

08 Vgl. Jo Vellacott, *Feminism as if All People Mattered. Working to Remove the Causes of War, 1919–1929*, in: *Contemporary European History* 10/2001, S. 375–394, hier S. 379.

09 Vgl. Barbara Rosenwein, *Worrying about Emotions in History*, in: *American Historical Review* 107/2002, S. 821–845, hier S. 842f.

10 Vgl. Rupp (Anm. 1), S. 118ff.; Jost Dülffer, *Versailles und die Friedensschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Gerd Krumeich (Hrsg.), *Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 17–34.

11 Vgl. Jennifer A. Davy, „Männliche Gewalt“ und „weibliche Friedfertigkeit“. Die Militarismuskritik von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland 1871–1945*, Berlin 2005, S. 152–170, hier S. 159–164; Leila J. Rupp/Verta Taylor, *Forging Feminist Identity in an International Movement. A Collective Identity Approach to Twentieth Century Feminism*, in: *Signs* 24/1999, S. 363–386, hier S. 377.

Die emotionale Gemeinschaft der Pazifistinnen, die sich in Zürich als „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF) einen neuen Namen und eine neue Satzung gaben, machte die mentale Demobilisierung nach dem Krieg möglich. Neben den erwähnten symbolischen Versöhnungsgesten ging es auch um die konkrete Benennung beispielsweise der Gewalttaten deutscher Männer gegenüber französischen und belgischen Frauen und die Anerkennung des dadurch verursachten Leids.¹² Die Teilnehmerinnen begegneten einander mit Großzügigkeit, denn sie begriffen sich als über die gemeinsame Friedensarbeit aneinander gebunden. Dies unterstrich Jane Addams in ihrer Eröffnungsrede folgendermaßen: „Frei von Groll über gewolltes Missverstehen, frei von Misstrauen gegenüber sogenannten Feinden“ sollten die Frauen sich in Zürich begegnen können.¹³

MEHR MITSPRACHERECHTE FÜR FRAUEN

Mit dem Kongress versuchten die Frauen, sich in internationalen politischen Angelegenheiten Gehör zu verschaffen. 1919 gewann ihr Anliegen auf einen Schlag neue Überzeugungskraft, weil Frauen in einer Reihe von Staaten inzwischen das Wahlrecht bekommen hatten.¹⁴ Die Juristin Anita Augspurg, Mitbegründerin des Deutschen Bundes für das Frauenstimmrecht, formulierte selbstbewusst, es gehe in Zürich nicht um die Vorhaben der „Staatsmänner in Paris“, sondern darum, „dass wir ganz unabhängig von deren Absichten und Möglichkeiten hier das feststellen, was die Frauen für recht und billig halten“.¹⁵ Vor allem warteten die Pazifistinnen nicht ab, ob sie gefragt wurden – denn spätestens seit der misslungenen Intervention der alliierten Frauenverbände in Paris war allen bewusst: Man würde sie nicht fragen, sie mussten schon eigene Forderungen aufstellen. Das Mandat dazu hatten die Aktivistinnen sich selbst erteilt.¹⁶ Wie schon 1915 ver-

banden die Delegierten ihren Pazifismus mit der Forderung nach mehr Rechten für Frauen, die sie auch an die beiden von der Pariser Friedenskonferenz geschaffenen Organisationen adressierten: den Völkerbund und die Internationale Arbeitsorganisation.

Ein Teil der Beschlüsse der Konferenz sollte nach innen in die nationalen Sektionen wirken, ein zweiter Teil des Schlusskommuniqués wurde direkt zur Friedenskonferenz nach Paris geschickt. Mit eingeschlossen war der „Freibrief der Frauen“, der am 14. Mai 1919 angenommen wurde und zur Aufnahme in den Friedensvertrag gedacht war. In diesem Brief forderten die Frauen: „Die vertragsschließenden Parteien erkennen an, dass die soziale, politische und ökonomische Stellung der Frau von höchster internationaler Bedeutung ist.“¹⁷ Die Absicherung ihrer Rechte sollte also Teil der Friedensvereinbarung sein, doch das war weder in Wilsons 14 Punkten noch bei den Verhandlungen in Paris vorgesehen. Die in Zürich versammelten Pazifistinnen gingen sogar noch weiter: Verlangt wurde eine völlige Umkehrung der bürgerlichen Vorstellungen davon, wie das „natürliche Verhältnis zwischen Mann und Frau“ aussehen sollte. Es sollte künftig von „Unabhängigkeit“ und „Mitarbeit“ geprägt sein, denn es sei „für die Gesellschaft schädlich (...), die Frauen zu einer abhängigen Stellung zu verurteilen und ihre Entwicklungs- und Erziehungsmöglichkeiten zu begrenzen“.¹⁸

Der Forderungskatalog umfasste das Frauenwahlrecht sowie die Gleichstellung von Mann und Frau in nationalen wie internationalen Institutionen. Ehefrauen sollten Rechtspersonen bleiben und die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen behalten, Mütter das Recht der Vormundschaft bekommen. Dieser letzte Punkt war 1919 in noch keinem Staat erfüllt, selbst in Skandinavien erhielten Frauen erst Ende der 1920er Jahre das Vormundschaftsrecht.¹⁹ Dazu gesellten sich Forderungen, die auch hundert Jahre später in vielen Staaten der Welt aktuell sind: Es sollte gleichen Lohn für gleiche Arbeit geben, die Verantwortung für uneheliche Kinder bei beiden El-

¹² Vgl. Leila J. Rupp, *Constructing Internationalism: The Case of Transnational Women's Organizations, 1888–1945*, in: *American Historical Review* 99/1994, S. 1571–1600, hier S. 1590.

¹³ *Internationale Frauenliga* (Anm. 2), S. 8.

¹⁴ Vgl. Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie*, Hamburg 2018.

¹⁵ *Internationale Frauenliga* (Anm. 2), S. 78.

¹⁶ Vgl. Vellacott (Anm. 8), S. 378, S. 382f.; Birte Förster, 1919. Ein Kontinent erfindet sich neu, Stuttgart 2018, S. 93.

¹⁷ *Internationale Frauenliga* (Anm. 2), S. 343.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Blanca Rodríguez-Ruiz/Ruth Rubio-Marín, *Introduction. Transition to Modernity, the Conquest of Female Suffrage and Women's Citizenship*, in: dies. (Hrsg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden 2012, S. 1–46, hier S. 37.

tern liegen, und für ihre Familienarbeit sollten Frauen entschädigt werden. Dieser Katalog sollte auch mithilfe der Politik des Völkerbundes in dessen Mitgliedstaaten verwirklicht werden und so „für die ganze Welt einen dauerhaften Segen bedeuten“.²⁰ Doch keines dieser Themen wurde in der französischen Hauptstadt diskutiert, ob schon nach dem Willen des US-Präsidenten dort eine neue Weltordnung entstehen sollte.

VÖLKERBUND ALS INSTRUMENT FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

An die Verfassung des Völkerbundes²¹ stellten die Delegierten in Zürich ähnlich deutliche Forderungen. Eine Minderheit der Delegierten wollte ihn zwar rundheraus ablehnen, weil seine Satzung in zu wenigen Punkten ihren Idealen entsprach. Allerdings scheuten die Pazifistinnen davor zurück, die Idee eines Völkerbundes als solche zu torpedieren, und so erklärten sie zwar ihre Akzeptanz des Bundes, machten aber umfassende Änderungsvorschläge. Mitglieder sollten nach den Vorstellungen des Kongresses alle souveränen Staaten werden können, zwischen Siegern und Besiegten sollten bei der Mitgliedschaft keine Unterschiede gemacht werden. Der Einfluss der Großmächte im Völkerbundrat sei zu beschränken, mindestens elf Nationen sollten Mitglieder sein und damit die Möglichkeit bestehen, die vorgesehene Mehrheit der Großmächte überstimmen zu können. Freihandel, eine bessere Verteilung der Nahrungsmittel weltweit, die Abschaffung der Kinderarbeit und eine internationale Gesundheitsbehörde wurden ebenso als Ziele des Völkerbundes festgelegt wie die Abschaffung der Zensur und die Gleichstellung von Frauen in allen Gremien. Letzteres hatte die Inter-Allied Women's Conference bereits durchgesetzt, nun sollte es auch in der Satzung des Völkerbundes kodifiziert und damit in den Mitgliedstaaten bindend werden.²²

Die Völkerbundstaaten sollten darüber hinaus „auf gleicher Grundlage für alle Staaten“ die Abrüstung vorantreiben und die Wehrpflicht abschaffen. Zudem forderten die Delegierten, den Minderheitenschutz zu verankern und „die

bürgerlichen und politischen Rechte der nationalen Minderheiten eines jeden Landes“ zu gewährleisten. Die radikalste Forderung betraf aber den Kolonialbesitz. Künftig sollten „alle rückständigen Rassen, die unter der Vormundschaft fortgeschrittener Nationen stehen, dem Schutz des Völkerbundes unterstellt werden und (...) die Mandatarmächte sich verpflichten, die Entwicklung und die Möglichkeit des Selbstbestimmungsrechtes der ihnen anvertrauten Völker zu fördern“.²³ Was die Siegermächte für die deutschen Kolonien vereinbart hatten, sollte nach dem Willen der IFFF für alle Kolonien und Protektorate gelten. Das hätte de facto das Ende der Kolonialimperien bedeutet, denn die Mandatsgebiete des Völkerbundes sollten in einer nicht näher bestimmten Zukunft auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker wahrnehmen und sich zu souveränen Staaten entwickeln dürfen.²⁴ Globale Gerechtigkeit war aus Sicht der IFFF ein Mittel der Friedenssicherung, und der Völkerbund sollte sie vorantreiben.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS?

Eine Forderung an die Pariser Konferenz stellte die Organisation jedoch nicht, obwohl die Vorsitzende der US-amerikanischen National Association of Colored Women, Mary Church Terrell, dazu in Zürich eine flammende Rede gehalten hatte: Von einer Verankerung der „Rassengleichheit“, mit der auch Japan schon bei den Verhandlungen zum Völkerbund in Paris gescheitert war,²⁵ war im mehr als vier Seiten langen Forderungskatalog keine Rede. Terrell, die gemäß ihren eigenen Worten auf dem Kongress die „einzige Frau“ war, „die, wenn auch nur einen Tropfen, farbiges Blut in ihren Adern hat“, sah sich deshalb in der Pflicht, in Zürich „nicht nur die farbigen Frauen der Vereinigten Staaten, sondern auch diejenigen Afrikas und anderer Länder zu vertreten“. Wollte man nach dem Krieg den Frieden dauerhaft sicherstellen, dann sei auch ein Ende des Rassismus vonnöten, denn ein „dauernder

²⁰ Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 343f.

²¹ Vgl. Marcus M. Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin 2018, S. 543–591.

²² Vgl. Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 339–342.

²³ Ebd., S. 340, S. 342.

²⁴ Vgl. Susan Pedersen, *The Meaning of the Mandate System. An Argument*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32/2006, S. 560–582. Siehe auch den Beitrag von James Kitchen in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

²⁵ Vgl. Förster (Anm. 16), S. 101f.

Friede ist eine Unmöglichkeit, solange die farbigen Rassen der Ungerechtigkeit unterworfen sind, nur weil sie farbige sind“.²⁶

Diese „Ungerechtigkeit“, diesen Rassismus skizzierte Terrell, die aus einer wohlhabenden Familie stammte, am renommierten Oberlin College klassische Literatur studiert hatte und als erste Frau dem Bildungsrat von Washington angehörte,²⁷ anhand der Lebenssituation von People of Color in den Südstaaten. Diese seien weitgehend vom Wahlrecht ausgeschlossen, hätten sehr viel schlechtere Bildungsmöglichkeiten und damit schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und seien zudem alltäglich Gewalt ausgesetzt. Dass es selbst einer neuen Institution wie dem Völkerbund nicht gelungen war, das Ideal der „Rassengleichheit“ in ihre Satzung aufzunehmen, empfand sie als herbe Enttäuschung.

Bei der Bildungsarbeit der IFFF zum Frieden sei auch der gleichzeitige Kampf gegen den Rassismus unabdingbar. Dazu forderte Terrell ihre Mitstreiterinnen mit eindringlichen Worten auf: „Die farbigen Mütter bitten ihre weissen Schwestern, die hohen Prinzipien der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichberechtigung nie aus den Augen zu verlieren und ihre eigenen Kinder so zu erziehen, dass sie dieselben nicht vergessen. (...) Die farbigen Mütter bitten ihre weissen Schwestern, ihre Kinder zu lehren, dass der Mensch, wie immer auch seine Farbe sein mag, nicht nach dieser, sondern nach seinem inneren Werte nach beurteilt werden muss und dass Rasse, Klasse, Religion und alles andere bedeutungslos ist.“²⁸ Menschenrechte, um das berühmte Diktum der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm umzuformulieren, sollten Terrell zufolge auch keine Hautfarbe haben.

Ihre Forderungen schlugen sich im Programm für die nationalen Sektionen nieder, das von der Konferenz verabschiedet wurde. Die Mitglieder verpflichteten sich dazu, sich für bessere Bildungsmöglichkeiten sowie gegen Segregation und rassistische Benachteiligung einzusetzen. Im „Freibrief der Frauen“ sowie im Kommentar zum Völkerbund und damit in den Dokumenten, die in Paris den Teilnehmern der Friedenskonferenz überreicht werden sollten, wurde

das Thema jedoch nicht angesprochen. Dies war der Dominanz weißer Frauen aus der gebildeten Mittelschicht in einer Organisation geschuldet, in der Mary Church Terrell 1919 eine Ausnahme darstellte und die erst begann, sich mit Rassismus und Antisemitismus in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen.²⁹

PAZIFISTISCHE KRITIK AM VERTRAG VON VERSAILLES

Mit deutlichen Worten kritisierten die Pazifistinnen den Friedensvertrag von Versailles. Sie bewerteten ihn vorrangig nach dem Kriterium, ob seine Bedingungen dazu geeignet waren, den Frieden in Europa und der Welt zu garantieren. Es ging ihnen um dessen pragmatischen Nutzen, nicht um nationale Ressentiments. Im Zentrum stand die Frage, wie Friede, Gerechtigkeit und Freiheit weltweit langfristig gesichert werden könnten. Ziel war es, Krieg und Gewalt langfristig zu ächten.³⁰ Ähnlich wie Wilson waren sie gegen eine Kriegsbeute für die Siegermächte und sahen in der allgemeinen Abrüstung einen besseren Weg, um künftige Kriege zu vermeiden, als in Sperrgürteln und wirtschaftlicher Destabilisierung. Die britische Labour-Politikerin Ethel Snowden setzte noch ein moralisches Argument dazu: Man habe den jungen Männern versprochen, für die Demokratie in den Krieg zu ziehen, für das Recht der Völker, selbst zu entscheiden, in welcher Staatsform sie leben wollten. Nur weil Kriegstreiber es falsch gemacht hätten, müssten die anderen Staaten es ihnen nicht gleichtun. Nicht für einzelne Länder träten sie ein, sondern für den Frieden in der Welt. Die Gebietsabtretungen aber könnten nur eines bedeuten: künftige Kriege.³¹ Nach Paris telegrafierte man einstimmig, mit dem Vertrag von Versailles sei der Frieden nicht zu sichern: „Dadurch, dass die Friedensbedingungen die Früchte der Geheimverträge den Siegern sichern, wird die Geheimdiplomatie stillschweigend gutgeheissen, das Prinzip der Selbstbestimmung verleugnet, das Recht des Siegers auf die Kriegsbeute anerkannt und über ganz Europa Misstimmung und Feindseligkeit verbreitet, die nur zu weiteren Kriegen führen können. (...) Durch die finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen wird eine

²⁶ Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 212f.

²⁷ Vgl. Joyce Blackwell, *No Peace Without Freedom. Race and the Women's International League for Peace and Freedom, 1915–1975*, Carbondale 2004, S. 44f.

²⁸ Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 216.

²⁹ Vgl. Blackwell (Anm. 27), S. 58, S. 64; Rupp (Anm. 12), S. 1579f.

³⁰ Vgl. Vellacott (Anm. 8), S. 384.

³¹ Internationale Frauenliga (Anm. 2), S. 217–221.

Generation von hundert Millionen Menschen im Herzen Europas zu Elend, Krankheit und Verzweiflung verdammt, was in Hass und Anarchie ausarten muss.“³²

Gewalt aber war das, was die Kongressteilnehmerinnen unter allen Umständen vermeiden wollten. Vor allem waren sie der Ansicht, einen Frieden könne es ohne die Beteiligung von Frauen nicht geben. Um ihrer Resolution Gehör zu verschaffen, reisten führende Mitglieder persönlich nach Paris, darunter Jane Addams, die Britinnen Charlotte Despard und Chrystal Macmillan, die Französin Gabrielle Duchêne sowie die Italienerin Rosa Genoni – es handelte sich also ausschließlich um Frauen aus den Siegerstaaten. Eine Änderung der Friedensbedingungen erreichten sie bekanntermaßen nicht. Obwohl Frauen inzwischen in einer Reihe von Staaten das Wahlrecht besaßen und sich viele Frauenorganisationen mit den in Paris behandelten Themen beschäftigten, entschieden auf der Friedenskonferenz dort 1919 ausschließlich Männer.

AUSBLICK

Die IFFF bezog noch im gleichen Jahr ihr Ständiges Sekretariat im Maison Internationale in Genf. Damit wurde die Organisation zum Prototyp einer Nichtregierungsorganisation: Sie lieferte Beweise für Missstände, wirkte auf Repräsentanten ein und versuchte, Entscheidungsträger zu beeinflussen. Finanziert wurde die Organisation vornehmlich aus Mitgliedsbeiträgen, sodass sie häufig unter Geldnöten zu leiden hatte. Zum Agendasetting der IFFF gehörte es nicht zuletzt, das Politikfeld des Völkerbundes um die Themen Gesundheit, Bildung und Frauenrechte zu erweitern.³³

Ihre Mitglieder bildeten schon in der Zwischenkriegszeit eine Identität aus, die nicht in der Nationalität, sondern in dem internationalen Netzwerk verankert war, in dem die Frau-

en für universale Rechte kämpften. Sie nahmen vorweg, was Virginia Woolf 1938 in ihrem Essay „Drei Guineen“ schrieb: „In Wahrheit habe ich als Frau kein Land. Als Frau will ich kein Land haben. Als Frau ist mein Land die ganze Welt.“³⁴ „Universal sisterhood“ war die Selbstbeschreibung der Aktivistinnen.³⁵ Die gemeinsame Identitätsbildung, das Überbrücken von Differenzen gelang auch deshalb, weil es sich um gut gebildete Frauen der Mittelschicht handelte – oft waren sie selbst multinationaler Herkunft –, die untereinander häufig mehr verband als mit anderen Frauen aus ihren Heimatländern. Das galt auch für die wenigen Women of Color, die seit 1915 Mitglieder in der IFFF waren und wie Terrell aus der gut gebildeten Mittelschicht stammten. In der Zwischenkriegszeit wurde der Versuch unternommen, auch Frauen aus dem globalen Süden zu integrieren und aus der IFFF eine globale Institution zu machen. „Universal sisterhood“ war aber zugleich ein westliches Konzept, die Feministinnen aus den industrialisierten Ländern nahmen sich häufig als Helfende gegenüber ihren „rückständigen“ Schwestern wahr. Gleichzeitig gingen sie von spezifisch weiblichen Eigenschaften aus, die sie einten, und brachten so lang eingeübte Wahrnehmungsmuster durchaus ins Wanken. Die Vorläuferinnen eines intersektionalen Feminismus mussten die Gleichheit, für die sie eintraten, selbst erst einüben. Ihre gemeinsame Agenda Friedenssicherung, soziale Reformen und mehr Mitspracherechte für Frauen verband die Aktivistinnen.³⁶

Auch wenn die Teilnehmerinnen der Zürcher Konferenz noch keinen großen Einfluss auf Institutionen und Friedensverträge nehmen konnten, war ihre internationale Ausrichtung und ihre Haltung, Nationalismus zu überwinden und konsequent eine globale Sichtweise einzunehmen, wegweisend für die Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die IFFF hat heute Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und einen Sonderberaterstatus bei UNICEF, Welternährungsorganisation und der IAO.³⁷

BIRTE FÖRSTER

ist promovierte Historikerin und hat im Wintersemester 2018/19 die Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bremen vertreten.

bfoerster@uni-bremen.de

³² Ebd., S. 338.

³³ Vgl. Vellacott (Anm. 8), S. 387f.

³⁴ Virginia Woolf, Ein eigenes Zimmer. Drei Guineen. Zwei Essays, Frankfurt/M. 2001, S. 129–297, hier S. 256.

³⁵ Sandell (Anm. 1), S. 8.

³⁶ Vgl. ebd., S. 2–12; Rupp (Anm. 1), S. 211–216, S. 233; Imaobong D. Umoren, Race Women Internationalists. Activist-Intellectuals and Global Freedom Struggles, Oakland 2018, S. 29.

³⁷ Vgl. Internationale Frauenliga, Die Liga, o.D., www.wilpf.de/die-liga.

DIE KRIEGE NACH DEM KRIEG

Zum Kontinuum der Gewalt von 1917/18 bis 1923

Robert Gerwarth

Endete der Erste Weltkrieg am 11. November 1918, als der Waffenstillstandsvertrag von Compiègne in Kraft trat? Die Antwort auf diese Frage hängt von der geografischen Perspektive ab. Für die Siegerstaaten des Ersten Weltkrieges, insbesondere für Frankreich, begann im Herbst 1918 tatsächlich eine Zeit des Friedens, wobei selbst Paris in den 1920er und 1930er Jahren regelmäßig in Kolonialkonflikte verwickelt sein sollte. Für die Verliererstaaten hingegen ist die Frage eindeutig zu verneinen.

Zwischen 1917/18 und 1923 starben auf den Territorien der besiegten und zerfallenen Landimperien Europas über vier Millionen Menschen durch Gewalt – mehr als die zusammengerechneten Weltkriegstoten Frankreichs, Großbritanniens und der USA.⁰¹ Insbesondere in Russland, der Ukraine, Finnland, den baltischen Staaten, Polen, Ungarn, Teilen Deutschlands, Italien, Anatolien und dem Kaukasus gab es ein bemerkenswertes Kontinuum der Gewalt über 1918 hinweg.⁰² Seit dem Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert hatte Europa keine solch verheerenden und sich gegenseitig befeuernden Konflikte mehr erlebt wie in dieser Zeit. Mit den Bürgerkriegen, Revolutionen, Gegenrevolutionen, „ethnischen Säuberungen“, Pogromen und Grenzkonflikten zwischen neugegründeten Staaten ohne klar definierte Grenzen oder international anerkannte Regierungen war Europa nach dem formellen Ende des Ersten Weltkrieges und bis zum Lausanner Abkommen von 1923 die mit Abstand gewalttätigste Region der Welt.

Auch die Periodisierung der Zwischenkriegszeit auf die Jahre 1918 bis 1939 ist somit im Grunde nur für die primären Siegerstaaten des Ersten Weltkrieges sinnvoll, also für Großbritannien – sieht man vom irischen Unabhängigkeitskrieg ab – und für Frankreich. Für all jene aber, die in Riga, Kiew, Smyrna und anderen Orten

Ost-, Mittel- und Südosteuropas lebten, brach die Waffenstillstand vom 11. November 1918 keinen Frieden. Streitkräfte unterschiedlicher Größe und politischer Ausrichtung prallten in den Folgejahren an vielen Stellen Ost- und Mitteleuropas aufeinander, neue Regierungen kamen und gingen. Allein zwischen 1917 und 1920 gab es in Europa nicht weniger als 27 gewaltsame Regimewechsel, oftmals begleitet von schwelenden oder offenen Bürgerkriegen.⁰³ Am dramatischsten war die Lage in Russland, wo Lenins bolschewistischer Putsch 1917 rasch einen Bürgerkrieg von historisch nie dagewesenen Ausmaßen nach sich zog.

SIEG ODER NIEDERLAGE?

Wer am Ende des Ersten Weltkrieges zu den Verlierern und wer zu den Gewinnern zählte, ist dabei weniger offensichtlich, als man zunächst denken mag. Griechenland etwa gehörte im Herbst 1918 fraglos zu den Siegerstaaten. Wenige Jahre später allerdings verkehrte sich dieser Sieg in eine dramatische Niederlage, als der von 1919 bis 1922 dauernde Griechisch-Türkische Krieg für Athen in einer „Großen Katastrophe“ endete. Während Griechenland durch die gescheiterte Militärcampagne in Kleinasien zu einem Verliererstaat wurde, stieg die 1923 gegründete Türkische Republik unter Mustafa Kemal „Atatürk“ zu einem Siegerstaat der sogenannten Nachkriegszeit auf, dessen territorialer Anspruch auf das anatolische Kernland nach dem Ende des Osmanischen Reiches nun nicht mehr international angezweifelt wurde.

Auch in Italien sollte der militärische Sieg an der Isonzo-Front von 1918 schon bald einen bitteren Beigeschmack bekommen. Denn viele Italienerinnen und Italiener gewannen angesichts

der Pariser Friedensverhandlungen von 1919 den Eindruck, für den teuer erkämpften Sieg an der Alpenfront nicht gebührend belohnt worden zu sein. Der Verdross über die vermeintlich unzureichende Wiedergutmachung für rund 600 000 Weltkriegstote, der in der verbreiteten Vorstellung des *vittoria mutilata*, des „verstümmelten“ Sieges, wie er von dem Dichter Gabriele d’Annunzio genannt wurde, seinen Niederschlag fand, war gewaltig. Gleichzeitig erzeugten schwere Arbeitskämpfe und gewaltsame Landnahmen bei vielen den Eindruck, Italien stehe kurz vor einer bolschewistischen Revolution. In mancherlei Hinsicht glich Italiens Nachkriegserfahrung, die 1922 in der Ernennung Benito Mussolinis zum ersten faschistischen Ministerpräsidenten Europas gipfelte, viel mehr jener der mittel- und osteuropäischen Verliererstaaten als der Frankreichs oder Großbritanniens.

Ungeachtet dessen haben die Konflikte der unmittelbaren „Nachkriegszeit“ in Westeuropa längst nicht so viel Beachtung gefunden wie das Kriegsgeschehen an der Westfront in den vier Jahren davor. Zeitgenössische britische Beobachter wie Winston Churchill haben die Auseinandersetzungen nach 1918 als „Kriege der Pygmäen“ abgetan – eine herablassende Bemerkung, die die orientalisierende und implizit koloniale Wahrnehmung Osteuropas offenbarte, die noch Jahrzehnte später in westeuropäischen

Schulbüchern anzutreffen sein sollte.⁰⁴ Zudem spiegelte sie die seit der Balkankrise der 1870er Jahre und erst recht seit den zwei Balkankriegen von 1912 und 1913 verbreitete Vorstellung, Osteuropa sei im Gegensatz zum zivilisierten und friedliebenden Westen gewissermaßen „inhärent“ gewalttätig. Derartige Vorurteile machten die westliche Öffentlichkeit weitgehend blind oder gleichgültig gegenüber den sich in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa nach 1918 abspielenden Katastrophen, selbst wenn diese Gegenden erfassten, die vor dem Weltkrieg politisch stabil, kulturell hoch entwickelt und friedlich gewesen waren.

DREI KONFLIKTTYPEN

Das komplexe Bild Europas am Ende des Ersten Weltkrieges, der fast zehn Millionen Tote und über zwanzig Millionen Verletzte allein unter den Soldaten gefordert hatte, macht die Kategorisierung oder Definition der darauf folgenden gewaltsamen Erschütterungen ausgesprochen schwierig. Dennoch ist es möglich, zumindest drei unterschiedliche, sich gegenseitig jedoch verstärkende und oftmals überlappende Konflikttypen innerhalb dieses einsetzenden ostmitteleuropäischen Flächenbrandes zu identifizieren.

Erstens erlebte Europa in der sogenannten Nachkriegszeit neu aufflammende Auseinandersetzungen zwischen regulären oder im Entstehen begriffenen nationalen Armeen, also zwischenstaatliche Kriege – etwa den Polnisch-Sowjetischen Krieg von 1919 bis 1921, den bereits erwähnten Griechisch-Türkischen Krieg oder den Einmarsch der Rumänen in Ungarn, der 1919 zum Ende der kurzlebigen Diktatur Béla Kuns führte. Solche Konflikte spielten sich vor allem dort ab, wo der Zerfall der alten Großreiche die Entstehung neuer und oftmals nervös-aggressiver Nationalstaaten begünstigte. Diese suchten ihre Territorien mit aller Macht und Gewalt zu behaupten oder gar zu vergrößern. Der im Zuge solcher Bestrebungen ausgetragene Konflikt zwischen Sowjetrußland und Polen hinterließ 250 000 Tote und Vermisste, und im militärischen

01 Vgl. Robert Gerwarth, *Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs*, München 2017.

02 Die neuere Literatur zu einigen dieser Konflikte umfasst unter anderem Serhy Yekelchik, *Ukraine: Birth of a Modern Nation*, Oxford 2007; Peter Hart, *The IRA at War, 1916–1923*, Oxford 2003; Michael Reynolds, *Native Sons: Post-Imperial Politics, Islam, and Identity in the North Caucasus, 1917–1918*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 2/2008, S. 221–247; ders., *Shattering Empires: The Clash and Collapse of the Ottoman and Russian Empires, 1908–1918*, Cambridge–New York 2011; Norman Davies, *White Eagle, Red Star: The Polish-Soviet War, 1919–20*, London 2004². Siehe auch Peter Gatrell, *War after the War: Conflicts, 1919–23*, in: John Horne (Hrsg.), *A Companion to World War I*, Oxford 2010, S. 558–575; Alexander V. Prusin, *The Lands Between: Conflict in the East European Borderlands, 1870–1992*, Oxford 2010, S. 72ff.; Christoph Mick, *Vielerlei Kriege. Osteuropa 1918–1921*, in: Dietrich Beyrau/Michael Hochgeschwender/Dietrich Langewiesche (Hrsg.), *Formen des Krieges: Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 311–326; Piotr Wróbel, *The Revival of Poland and Paramilitary Violence, 1918–1920*, in: Rüdiger Bergien/Ralf Pröve (Hrsg.), *Spießler, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010, S. 281–303.

03 Vgl. Peter Calvert, *A Study of Revolution*, Oxford 1970, S. 183f.

04 Winston Churchill, zit. nach Davies (Anm. 2), S. 21. Vgl. Robert Gerwarth/John Horne (Hrsg.), *War in Peace: Paramilitary Violence after the Great War*, Oxford–New York 2012; Gerwarth (Anm. 1).

Ringen zwischen Griechen und Türken dürfte es bis zu 200 000 Tote gegeben haben.⁰⁵

Zweitens brachen in den wenigen Jahren zwischen 1917 und 1923 allenthalben Bürgerkriege aus – in Finnland, Ungarn, in Teilen Deutschlands, in Russland, aber auch in Irland. Insbesondere auf dem Territorium des ehemaligen Zarenreiches, wo sich verschiedene miteinander verwobene Konflikte überlagerten und dadurch noch verschärften, waren reguläre zwischenstaatliche Kriege von Bürgerkriegen kaum noch zu unterscheiden. Die Rote Armee führte Krieg gegen Polen und versuchte zugleich, die Loslösung der abtrünnigen Republiken in den westlichen Grenzgebieten und dem Kaukasus mit aller Gewalt zu verhindern. Darüber hinaus befand Lenin sich in einem erbitterten Kampf gegen seine „weißen“ Widersacher und eine Reihe weiterer realer und eingebildeter Feinde – von den Kulaken bis zu den Anarchisten und den gemäßigten Sozialisten, die er allesamt verdächtigte, die bolschewistische Revolution zu unterwandern. Die Einmischung externer Kräfte machte die Lage in Russland noch unübersichtlicher, egal ob es sich um die alliierte Intervention aufseiten der antibolschewistischen Weißen oder um deutsche Freikorpsmilizionäre handelte, die nach 1918 marodierend durch das Baltikum zogen, wobei sie zunächst an der Seite lettischer und estnischer Nationalisten kämpften und später gegen sie.

Drittens waren diese Bürgerkriege, von denen Europa zwischen 1917 und 1923 heimgesucht wurde, in aller Regel die Folge sozial und national motivierter Revolutionen, die diese Periode entscheidend prägten. Nachdem es in der Endphase des Krieges aufgrund von Mangelversorgung und Kriegsmüdigkeit in vielen Ländern bereits zu Arbeitsniederlegungen und Streiks gekommen war, ging das Kriegsende in allen europäischen Verliererstaaten mit offenen Revolutionen und gewaltsamen Machtwechseln einher. Diese zwischen 1917 und 1923 ausbrechenden Revolutionen waren entweder sozioökonomischer Natur, sprich auf die Neuverteilung von Land, Macht und Vermögen aus-

gerichtet, wie in Russland, Ungarn oder Bulgarien, oder es waren nationale Revolutionen auf den Trümmern der besiegten multiethnischen Reiche der Habsburger, Romanows und Osmanen. Inspiriert vom Diskurs über nationale Selbstbestimmung, wie er unter gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen sowohl von Lenin als auch von US-Präsident Woodrow Wilson vorangetrieben wurde, drängten verschiedenartige nationale Bewegungen auf Selbstverwirklichung.⁰⁶ Die Gleichzeitigkeit und regelmäßige Überschneidung dieser zwei revolutionären Diskurse und Strömungen waren eine der Besonderheiten der Jahre 1917 bis 1923.

VERROHTE VETERANEN, BRUTALISIERTE POLITIK?

Historiker verschiedener Generationen und Nationalitäten haben eine Reihe von Erklärungsmustern geliefert, um das Kontinuum der Gewalt nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu deuten.⁰⁷ Die wohl einflussreichste Deutung dieser Art – zumindest für den deutschen Fall – lieferte der Historiker George Mosse mit seiner „Brutalisierungsthese“, der einflussreichen, vieldiskutierten und in den vergangenen Jahren auch auf andere Staaten Europas ausgeweiteten Idee, dass die Gewalterfahrung des Ersten Weltkrieges zu einer Verrohung der Kriegsteilnehmer führte und so eine entscheidende Voraussetzung für den Aufstieg totalitärer Bewegungen wie die Bolschewiki in Russland, die italienischen Faschisten oder die deutschen Nationalsozialisten darstellte.⁰⁸

05 Zum Polnisch-Sowjetischen Krieg siehe neuerdings Jochen Boehler, *Civil War in Central Europe, 1918–1921*, Oxford–New York 2018. Zur Gewalt gegen Zivilisten in Anatolien siehe etwa Ryan Gingeras, *Sorrowful Shores: Violence, Ethnicity, and the End of the Ottoman Empire, 1912–1923*, Oxford–New York 2011.

06 Vgl. Reynolds 2011 (Anm. 2); Prusin (Anm. 2); Piotr Wróbel, *The Seeds of Violence: The Brutalization of an East European Region, 1917–1921*, in: *Journal of Modern European History* 1/2003, S. 125–149; Peter Gatrell, *Wars after the War: Conflicts, 1919–1923*, in: Horne (Anm. 2), S. 558–75; Richard Bessel, *Revolution*, in: Jay Winter (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War*, Bd. 2, Cambridge–New York 2014, S. 126–144, hier S. 138. Siehe auch den Beitrag von Alan Sharp in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

07 Siehe dazu vor allem das Themenheft „1918–19: From War to Peace“ des *Journal of Contemporary History* 4/1968 und die Fortsetzung der Diskussion im Sonderheft „The Limits of Demobilization“ des *Journal of Contemporary History* 1/2015.

08 Vgl. George Mosse, *Fallen Soldiers: Reshaping the Memory of the World Wars*, Oxford 1990. Anwendung auf andere Staaten West- und Osteuropas fand Mosses Konzept in den vergangenen beiden Jahrzehnten, siehe etwa Enzo Traverso, *Fire and Blood: The European Civil War, 1914–1945*, New York 2016.

Obwohl sich kaum bestreiten lässt, dass die Erfahrung des Ersten Weltkrieges das Verhältnis der Kombattanten zur Anwendung von Gewalt verändert haben dürfte, sind in den vergangenen Jahren doch zwei zentrale Kritikpunkte gegen die Brutalisierungsthese artikuliert worden: Zum einen kehrte die überwältigende Mehrheit der Veteranen, die den Ersten Weltkrieg überlebt hatten, im November 1918 ins Zivilleben zurück.⁰⁹ Ein großer Teil der Veteranenverbände in den meisten europäischen Staaten nach 1918 waren pazifistisch, nicht bellizistisch ausgerichtet. Ihre zentralen Themen waren Versorgungsansprüche von Kriegsversehrten oder Witwenrenten, nicht die Hetze für einen neuen Krieg, um dessen Schrecken die Veteranen, anders als die Kriegsverherrlicher der Heimatfront, nur zu gut wussten.

Zum anderen hat die stärker komparativ oder transnational arbeitende Geschichtswissenschaft seit den 1990er Jahren angemerkt, dass sich das Fronterlebnis britischer oder französischer Soldaten nicht fundamental von dem deutscher Kriegsteilnehmer unterschieden hat.¹⁰ Eine Erklärung dafür, warum die Politik sich in einigen der früheren Kombattantenstaaten nach 1918 brutalisierte, in anderen hingegen nicht, kann aus rein nationalen Perspektiven nicht abgeleitet werden. Die Brutalisierungsthese erklärt auch nicht, warum es in Ländern wie Spanien oder Finnland, die nicht am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten, nach 1918 ebenfalls zu einem massiven Anstieg an politischer Gewalt kam.

Auch wenn sich die signifikanten Gewaltausbrüche der Nachkriegszeit ohne den Hintergrund des Ersten Weltkrieges kaum erklären lassen, scheint es sinnvoller, den Krieg eher als Katalysator neuer Konflikte zu deuten. Gerade zum Ende hin begann der Charakter des Krieges sich zu verändern, als die Oktoberrevolution von 1917 das Ausscheiden Russlands aus dem Völkerringen zur Folge hatte und die Westalliierten – gestärkt durch den ins selbe Jahr fallenden

Kriegseintritt der Vereinigten Staaten – zunehmend die Zerschlagung der europäischen Landimperien als Kriegsziel formulierten. Gerade die Geschehnisse in Russland wirkten sich nun dramatisch aus, und zwar auf zweierlei Weise: Petrograds Eingeständnis der Niederlage im März 1918 schürte bei den Mittelmächten die Hoffnung auf einen baldigen Sieg – und das nur wenige Monate, bevor deren totaler Zusammenbruch im Herbst 1918 eine Suche nach den vermeintlich dafür verantwortlichen „inneren Feinden“ auslöste. Daraus erwuchsen neue Auseinandersetzungen, die aufgrund ihrer Logik und Zielsetzung noch weitaus mehr Zündstoff bargen als der Erste Weltkrieg, in dem immerhin noch ein klar definiertes Ziel verfolgt wurde: den jeweiligen Feind zur Annahme von durchaus drastischen Friedensbedingungen zu zwingen. Sobald der Gegner diese akzeptierte, wie das Deutsche Reich die Waffenstillstandsbedingungen vom November 1918, wurde der Krieg beendet.

Die Gewalt in den Auseinandersetzungen nach dem Ersten Weltkrieg war dagegen kaum noch beherrschbar. Zum einen maßen sich in Ermangelung funktionstüchtiger Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen europäischen Großreiche Milizen unterschiedlichster politischer Couleur die Rolle von Nationalheeren an, und die Trennlinien zwischen Freund und Feind, Soldaten und Zivilisten verschwammen zusehends – mit fatalen Folgen. Zum anderen drehten sich die Konflikte um vermeintlich existenzielle Fragen – den Fortbestand oder die „Wiederauferstehung“ der eigenen Nation beziehungsweise Klasse – oder darum, die Gegner auszulöschen, ganz gleich ob es sich dabei um Mitglieder einer anderen Ethnie oder um „Klassenfeinde“ handelte. Diese genozidale Logik sollte in den Jahren zwischen 1939 und 1945 in Mittel- und Osteuropa schließlich die Oberhand gewinnen.

Im Gegensatz zu Mosses allumfassender, aber letztlich irreführender Brutalisierungsthese ließe sich somit zusammenfassend argumentieren, dass der Schlüssel zum Verständnis des weiteren gewaltsamen Verlaufs der europäischen Geschichte im 20. Jahrhundert – Russland und die ehemals osmanischen Länder des Nahen Ostens inbegriffen – nicht zwingend in den Kriegserfahrungen von 1914 bis 1918 zu finden ist, sondern in der Art und Weise, wie dieser Krieg für die europäischen Verliererstaaten zu Ende ging: mit Niederlagen und Revolutionswirren.

09 Vgl. Richard Bessel, *Germany after the First World War*, Oxford 1993; ders., *The Great War in German Memory: The Soldiers of the First World War, Demobilization and Weimar Political Culture*, in: *German History* 1/1988, S. 20–34; Benjamin Ziemann, *Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923*, Essen 1997.

10 Vgl. Bessel (Anm. 9); Benjamin Ziemann, *Veteranen der Republik. Kriegserinnerung und demokratische Politik 1918–1933*, Bonn 2014; Horne/Gerwarth (Anm. 4).

ZERFALL DER GROßREICHE

Neben den Schrecken des Krieges und der Erfahrung der Niederlage war ein weiterer maßgeblicher Faktor für den Anstieg der Gewalt nach 1918 der plötzliche Zerfall der europäischen Landimperien und die schwierige Geburt ihrer Nachfolgestaaten. Die Pariser Friedensverträge wiesen Millionen von Menschen neu geschaffenen Nationalstaaten zu, die sich einem fundamentalen Widerspruch gegenüber sahen: Obgleich sie danach strebten, ethnisch homogen zu sein, handelte es sich bei Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei um Vielvölkerreiche im Miniaturformat. Der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und ihrem Vorgänger, der k.u.k. Monarchie, bestand nicht in der „ethnischen Reinheit“, sondern vielmehr darin, dass die ethnischen Hierarchien sich umgekehrt hatten.

So befand sich das Epizentrum des territorialen Revisionismus in Europa in den folgenden Jahrzehnten nicht von ungefähr auf dem Gebiet der alten multinationalen Imperien, deren Auflösung neue „Grenzen der Gewalt“ schuf. Das „Heimholen“ von 1918 verlorenen Volksgruppen und die Rückgewinnung „historischer“ Gebiete spielte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und zuweilen auch noch nach 1945 eine entscheidende Rolle in der Außen- und Innenpolitik ostmitteleuropäischer Staaten – insbesondere in Ungarn, Bulgarien und Deutschland. Ebenso galt das für die Sowjetunion, die nicht nur kurzzeitige russische Eroberungen des Ersten Weltkrieges eingebüßt hatte, sondern auch die westlichen Grenzgebiete des Zarenreiches. Moskaus Bemühungen um Wiederaneignung „verlorener“ Territorien und die gewaltsame Festigung seines Einflusses in Osteuropa im Allgemeinen sollten sich bis in die 1940er Jahre und darüber hinaus hinziehen.

Die diversen Revolutionen, die Niederlage der Mittelmächte und die territoriale Neuordnung eines bis 1918 von imperialen Großreichen beherrschten Kontinents schufen ideale Bedingungen für neue und anhaltende Auseinandersetzungen. Selbstverständlich muss jede Erklärung für deren Eskalation auch die Bedeutung regionaler, oft auf viel ältere Konflikte zurückgehender Traditionen und Umstände im Blick behalten, da aus diesen ebenfalls die Gewalt erwachsen

konnte, die sich nach dem Krieg vielerorts Bahn brach. Als typische Beispiele für derartige Einflüsse können hier etwa die Tschetnik-Tradition des Guerillakrieges auf dem Balkan und die revolutionären Spannungen im Russland der Vorkriegszeit gelten oder mit Blick auf Irland die bereits vor 1914 existierende republikanische Bewegung.

Zusammengenommen waren aber Revolution, Niederlage und nationale „Wiedergeburt“ aus den Trümmern der untergegangenen Reiche Europas die entscheidenden Auslöser der länderübergreifenden Welle bewaffneter Auseinandersetzungen, die sich in einigen Teilen Europas bis 1923 hinzogen. Einen vorläufigen Schlusspunkt der gewaltsamen Auseinandersetzungen markierten das Ende des Russischen Bürgerkrieges 1922 und der Vertrag von Lausanne von 1923. Dieser schrieb 1923 das Staatsgebiet der neuen Türkischen Republik fest und beseitigte die griechischen Gebietsansprüche in Kleinasien durch einen erzwungenen Bevölkerungsaustausch enormen Ausmaßes.

LANGE LINIEN

Nach Lausanne erfuhr Europa zwischen 1924 und 1929 eine kurze Phase der Stabilisierung. Mit der Weltwirtschaftskrise 1929 drängten jedoch die zwischen 1917 und 1923 aufgeworfenen, aber nicht gelösten Probleme mit aller Macht auf die außen- und innenpolitische Agenda zurück. Irredentismus, Vertragsrevision und die Anfechtung der 1918/19 gezogenen Grenzen wurden erneut zu einem zentralen Bestandteil der europäischen Politik.

Während in der westeuropäischen Wahrnehmung die Zeit des Übergangs vom Krieg zum Frieden in Europa weit weniger präsent ist als die des Weltkrieges selbst, prägen die bitteren Jahre zwischen 1917 und 1923 das kollektive Gedächtnis Ost- und Südeuropas wie auch des Nahen Ostens und Irlands bis heute.¹¹ Diese Erinnerung überlagert sogar die Geschichte des Ersten Weltkrieges, und bisweilen verdrängen

¹¹ Vgl. Michael Provence, *Ottoman Modernity, Colonialism, and Insurgency in the Arab Middle East*, in: *International Journal of Middle East Studies* 2/2011, S. 205–225, hier S. 206; Dietrich Beyrau/Pavel P. Shcherbinin, *Alles für die Front: Russland im Krieg 1914–1922*, in: Horst Bauerkämper/Elise Julien (Hrsg.), *Durchhalten! Krieg und Gesellschaft im Vergleich 1914–1918*, Göttingen 2010, S. 151–177, hier S. 151.

die Erzählungen von Staatsgründungen, Unabhängigkeitskriegen, nationalen Befreiungsbewegungen und revolutionären Umwälzungen sie sogar.

In der heutigen Ukraine ist die – ausgesprochen kurze – Phase staatlicher Unabhängigkeit 1918 in den aktuellen politischen Debatten über die geopolitische Gefährdung des Landes durch Russland allgegenwärtig. In Finnland, das im Ersten Weltkrieg seine Neutralität wahrte, überschattet der Bürgerkrieg von 1918, der in weniger als drei Monaten etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung hinwegraffte, noch heute jede politische Diskussion, während in Irland die Allianzen und Dilemmata des Bürgerkrieges von 1922/23 das parteipolitische System bis in die Gegenwart prägen. Nur ihre Gegnerschaft während des Bürgerkrieges vermag zu erklären, warum die zwei programmatisch nahezu identischen konservativen Volksparteien Irlands, Fianna Fáil und Fine Gael, sich bis heute strikt weigern, eine Koalition auf nationaler Ebene einzugehen.

Auch im Nahen Osten ist es weniger der Erste Weltkrieg als vielmehr seine Folgen ab 1918, die den Diskurs bis heute bestimmen: das Ende der osmanischen Herrschaft und des Kalifats, die „Erfindung“ neuer Staaten, wie der Irak, Jordanien oder Syrien, sowie die vom Völkerbund verhängte Mandatsverwaltung und der Beginn des Konflikts um Palästina. Dieser geht nach Ansicht vieler Araber auf die Deklaration des britischen Außenministers Lord Arthur Balfour von 1917 zurück, in der er Londons Unterstützung für die „Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina“ verkündet hatte.¹²

Hier, in den einstmals osmanisch beherrschten arabischen Gebieten, sollten sich die postimperialen Konflikte der Jahre nach 1918 als besonders dauerhaft erweisen. Seit über einem Jahrhundert kommt es in der Region mit großer Regelmäßigkeit zum Ausbruch von Gewalt – unter rhetorischem Rückgriff auf die „ungelösten Fragen“ und Ungerechtigkeiten seit 1918. Und es darf durchaus als bittere Ironie der Geschichte gelten, dass die hundertsten Jahrestage des Ersten Weltkrieges vom Kriegsausbruch 1914 bis zum offiziell

len Kriegsende 1918 von Bürgerkriegen in Syrien und im Irak, einer Revolution in Ägypten sowie gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Juden und Arabern wegen der Palästinafrage begleitet wurden – als gelte es zu beweisen, dass einige der damals aufgeworfenen, aber nie gelösten Streitpunkte ihre Aktualität noch immer nicht verloren haben.

Die Entwicklungen der Jahre 1917 bis 1923 sind deshalb nicht nur entscheidend für das Verständnis jener Gewaltzyklen, die den Kontinent in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten, sondern auch für das Verständnis von Denkmustern und Mentalitäten, die in Teilen der Welt bis heute aktuell sind.

ROBERT GERWARTH

ist Professor für Moderne Geschichte und leitet das Centre for War Studies am University College Dublin, Irland.

robert.gerwarth@ucd.ie

¹² Zum Kontext vgl. Provençe (Anm. 11); Eugene Rogan, *The Fall of the Ottomans: The Great War in the Middle East, 1914–1920*, London 2015.

KRIEG GEWONNEN, FRIEDENSSCHLUSS VERLOREN?

Frankreichs und Großbritanniens Kolonialreiche nach dem Ersten Weltkrieg

James Kitchen

Die Staaten, die den Ersten Weltkrieg führten, waren Imperialmächte – ausgedehnte Landimperien in oder am Rande Europas, wie die Österreichisch-Ungarische Monarchie, das Russische Zarenreich und das Osmanische Reich, oder transozeanische Mächte mit außereuropäischen Hoheitsgebieten, wie das britische Empire, Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien und Portugal. Zum Zeitpunkt des Waffenstillstands hatten sich diese Reiche jedoch grundlegend verändert und waren in einigen Fällen sogar zerschlagen worden. Die Veränderungen waren in Europa selbst wohl am größten, denn hier zerfielen die von Wilhelm II., Kaiser Karl und Zar Nikolaus II. regierten Vielvölkerstaaten. Dies war der Moment der Entkolonialisierung für die ost- und mitteleuropäischen Mächte. Wie jedoch beispielsweise der von 1917 bis 1922 dauernde Russische Bürgerkrieg zeigt, setzten sich die vom Ersten Weltkrieg hervorgerufenen Unruhen, Flüchtlingsbewegungen, interethnischen Wirren und internen Konflikte in Europa noch lange nach dem Waffenstillstand fort.

In der kolonialen Welt jenseits der europäischen Grenzen hatte der Krieg ebenfalls tiefe Brüche herbeigeführt. Die Mobilmachung in den Kolonien zugunsten imperialer Kriegsanstrengungen hatte das koloniale Regierungssystem in seinen Grundfesten erschüttert. Denn vielerorts trieb der Erste Weltkrieg das extraktive Wesen der Kolonialherrschaft und die damit zusammenhängenden Missstände auf die Spitze, und es kam zu Aufständen, wie zum Beispiel 1915 im britischen Njassaland, dem heutigen Malawi, unter der Führung des Baptistenpredigers John Chilembwe oder in Französisch-Algerien, wo schwere Verluste nordafrikanischer Ein-

heiten an der Westfront zu Protesten gegen die Rekrutierung führten und Ende 1916 nur durch den Einsatz von 6000 Soldaten erstickt werden konnten.⁰¹ Bereits 1914 hatte die Besetzung von Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, durch südafrikanische Truppen einen Aufstand von 11 000 mittellosen Afrikanern zur Folge gehabt, die eine unabhängige Burenrepublik wiederherstellen wollten. Dieser war von den loyal zur britischen Kolonialmacht stehenden Generälen Louis Botha und Jan Smuts niedergeschlagen worden.

Angesichts der Bürde, die die europäischen Mächte ihren Kolonialgebieten mit der Mobilmachung auferlegten, überraschen diese Unruhen kaum. Kolonialsoldaten waren integraler Bestandteil der britischen und französischen Kriegsanstrengungen.⁰² Während des Ersten Weltkrieges stationierte die Entente 650 000 Soldaten aus ihren Kolonien in Europa, wobei vor allem Frankreich auf Soldaten aus seinen afrikanischen Hoheitsgebieten angewiesen war. Mehr als 172 000 Algerier, 134 000 Westafrikaner und 60 000 Tunesier kämpften für die Verteidigung der Dritten Republik. Aber auch Großbritannien war stark von seinen Kolonien abhängig, um den Krieg führen zu können. 1914 und 1915 entfiel ein Großteil der Last, die die Einsätze an der Westfront bedeuteten, auf die indische Armee, insbesondere bei der ersten Schlacht von Ypern im Oktober 1914. Letztendlich stellte Indien zur Unterstützung der britischen Kriegsanstrengungen mehr als 1,5 Millionen Kombattanten und Nichtkombattanten ab, und es waren indische Soldaten, die 1918 an der palästinensischen und mesopotamischen Front die Mehrheit bildeten. Die Kolonien stellten nicht nur Soldaten für Kampfeinsätze und Militärdienst-

leister wie Sanitäter, sondern auch Arbeitskräfte zur Unterstützung der industrialisierten Kriegswirtschaften. So wurden 50 000 Arbeiter aus Indochina, wo heute Vietnam, Laos und Kambodscha liegen, und 76 000 aus Algerien für die Arbeit in französischen Fabriken, unterstützen die Dienstleistungen und die Aufrechterhaltung der Kommunikationswege rekrutiert. Großbritannien verschifft mehr als 215 000 Kolonialarbeiter aus aller Welt nach Europa, um seine Kriegsmaschinerie am Laufen zu halten, darunter 92 000 aus China.

Die Kolonien dienten jedoch nicht nur als Quellen für Arbeitskräfte, sondern wurden auch selbst zu Schlachtfeldern. Ab Kriegsbeginn erstreckten sich die Kampfhandlungen von Kuitschou im heutigen China, das die Japaner im November 1914 von Deutschland eroberten, bis Togoland und Kamerun in Westafrika, die sich Großbritannien beziehungsweise Frankreich im Februar 1916 sicherten. Am heftigsten aber kollidierten die imperialen Rivalitäten in Ostafrika und im Nahen Osten.

Die kolonialen Herrschaftssysteme gelangten während des Krieges an ihre Belastungsgrenze und darüber hinaus, und die Spannungen hielten auch nach dem Friedensschluss an. Im vorliegenden Beitrag soll erkundet werden, wie sich dies in den Jahren nach 1918 manifestierte. Dafür werden zunächst die bedeutenden politischen Verschiebungen in den Blick genommen, zu denen es im Nahen Osten kam – jener Region, in der der Erste Weltkrieg seine stärkste und nachhaltigste Auswirkung hatte –, bevor auf die Reformideen fokussiert wird, die sich vor allem im Zusammenhang mit dem Völkerbund gegen Ende des Krieges für die Umgestaltung der Kolonialherrschaft herauskristallisierten. Trotz aller Reformanstrengungen befand sich die Kolonialherrschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit in einer schweren Krise, die abschließend beleuchtet werden soll, als Schlaglicht auf die längerfristigen, letztendlich zum Zusammenbruch der imperialen Ordnung führenden Legitimitätsprobleme der Kolonialreiche.

NEUE IMPERIALE ORDNUNG IM NAHEN OSTEN

Trotz der Belastungen und Phasen antikononialer Unruhe überstanden die transozeanischen Kolonialreiche der europäischen Siegerstaaten den Krieg weitgehend intakt. 1918 war für die außereuropäischen Kolonialgebiete nicht der Moment großflächiger Entkolonialisierung. Tatsächlich konnten Großbritannien und Frankreich ihre imperialen Besitzungen sogar noch ausweiten, als die deutschen Kolonien in West-, Ost- und dem südlichen Afrika besetzt und mit dem Versailler Vertrag unter den Siegermächten aufgeteilt wurden. Im Nahen Osten eröffnete sich durch den Zusammenbruch des Osmanischen Reiches die Möglichkeit, ein gewaltiges neues europäisches Kolonialgebiet aufzubauen. Dies geschah jedoch nicht ohne Widerstände.

Nach der Niederlage der osmanischen Armee bei Megiddo im September 1918 und ihrem Rückzug aus der Levante waren die imperialen Besitzungen der Osmanen zum Zeitpunkt des Waffenstillstands vom 30. Oktober fest in der Hand der Alliierten, vor allem von Großbritannien. Das 1916 zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Sykes-Picot-Abkommen hatte eine Vision für den Nahen Osten nach dem Krieg entworfen, die anglo-französischen Interessen entsprach. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Feindseligkeiten hielten jedoch britisch-indische Truppen von Jerusalem bis Bagdad alle größeren Städte besetzt, Großbritannien war klar die dominierende Macht.

Die Debatten, die nach dem Krieg in Bezug auf den Nahen Osten entbrannten, spielten sich aber nicht ausschließlich zwischen Großbritannien und Frankreich ab. Die Balfour-Deklaration der britischen Regierung vom November 1917, in der dem jüdischen Volk eine „nationale Heimstätte“ zugesagt wurde, stärkte und legitimierte die zionistische Bewegung, die durch die Beteiligung der 3000 Mann starken Jüdischen Legion an der britischen Streitmacht in Palästina 1917/18 für sich beanspruchen konnte, einen Beitrag zum Sieg über die Osmanen geleistet zu haben. Ihre Bestrebungen kollidierten unmittelbar mit jenen der von Hussein ibn Ali, dem Großscherif von Mekka, angeführten Bewegung arabischer Nationalisten und ihrer von seinem Sohn Prinz Faisal geleiteten irregulären Armee, die sich ebenfalls auf britische Unter-

01 Vgl. Eugene Rogan, *No Stake in Victory: North African Soldiers of the Great War*, in: *Studies in Ethnicity and Nationalism* 14/2014, S. 322–333, hier S. 326.

02 Für eine Zusammenfassung der imperialen Erfahrung des Ersten Weltkrieges vgl. Robert Gerwarth/Erez Manela (Hrsg.), *Empires at War: 1911–1923*, Oxford 2014.

stützung berufen konnte: Großbritannien hatte die Arabische Revolte gegen die Osmanen ab 1916 gefördert und mehrfach versprochen, sich für die arabischen Belange einzusetzen. Um den Krieg gegen die Mittelmächte gewinnen zu können, hatten die Briten sich genötigt gesehen, nationalistische Bewegungen zu unterstützen, die einander fundamental als Kontrahenten gegenüberstanden. Nun, nach Ende des Krieges, erschwerte das den Friedensprozess.

Der erste Versuch, die konkurrierenden Ansprüche auf den Nahen Osten miteinander in Einklang zu bringen, mündete im August 1920 in den Vertrag von Sèvres. Dieser verkörperte eine klassische, auf militärischer Stärke, Eroberung und Besetzung basierende Großmachtvereinbarung – eine Lösung aus dem 19. Jahrhundert für ein Problem aus dem 20. Jahrhundert: Der Vertrag zerschnitt die ehemaligen Hoheitsgebiete des Osmanischen Reiches im Nahen Osten und teilte sie als Völkerbundmandate größtenteils unter Frankreich und Großbritannien auf. Der Libanon und Syrien fielen unter französische Kontrolle, Palästina, Transjordanien, das heutige Jordanien, und der Irak unter britische. Die heute türkische Region Ostthrakien und die Küstenstadt Smyrna, das heutige Izmir, wurden Griechenland zugesprochen. Das Osmanische Reich wurde auf Anatolien und ein europäisches Rumpfggebiet reduziert, das türkische Militär massiv begrenzt und die Meerengen internationalisiert. Weder Türken noch Haschemiten waren 1920 auf der Konferenz von Sanremo vertreten, auf der der Vertrag ausgearbeitet wurde. Dieser konzentrierte sich folglich mehr auf die Regulierung der strittigen französisch-britischen Forderungen. Endgültig zunichte gemacht wurden die arabischen Hoffnungen bei der Schlacht von Maysalun im Juli 1920, als die französischen Truppen ihre militärische Dominanz in Syrien festigten. Die Söhne von Scherif Hussein, Faisal und Abdullah, verschwanden jedoch nicht von der politischen Bildfläche, sondern wurden Herrscher des Iraks und Transjordanien – Repräsentationsfiguren der neuen kolonialen Vereinbarung für die Region.

Der Vertrag von Sèvres wurde jedoch von den politischen Entwicklungen in der Türkei überholt und nie ratifiziert. Um Mustafa Kemal, der sich während des Krieges als Offizier im Militär einen Ruf erarbeitet hatte, sammelte sich

eine breite nationalistische Bewegung, die der zunehmend ineffektiven Regierung den Kampf ansagte und sich dem griechischen Einmarsch in Südanatolien entgegenstellte. Dank einer Reihe siegreicher Schlachten konnte Kemal die Griechen im Sommer 1922 vertreiben und Druck auf die britischen Besatzer von Konstantinopel ausüben. Im Verlauf der sich anschließenden Chanak-Krise im September gerieten britische und türkische Truppen beinahe aneinander. Die Briten sahen sich zum Rückzug gezwungen und mussten die Kontrolle über die Meerengen abgeben. Einem an die Dominions gerichteten Ersuchen um militärische Unterstützung waren einzig Neuseeland und Neufundland gefolgt. Dass die Dominions London bei seinen außenpolitischen Abenteuern nicht mehr automatisch unterstützten, verdeutlichte die Veränderungen in den imperialen Machtdynamiken Großbritanniens nach 1918.

Die türkische Nationalbewegung ging als Sieger hervor und konnte ihre Herrschaft über Anatolien sichern und die europäischen Mächte vertreiben. Der 1923 daraus resultierende Vertrag von Lausanne, der die anglo-französische Kontrolle über die Levante und den Irak festschrieb, formulierte elementare Bestandteile des Vertrages von Sèvres um. Von entscheidender Bedeutung dabei war, dass die Stimme der neuen türkischen Republik nun Teil der Einigung für die Region war – Kemals nationale Bewegung feierte einen Triumph.

Häufig werden die Friedensregelungen nach dem Ersten Weltkrieg als gescheiterte, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ignorierende Bemühungen um eine neue Ordnung bewertet – schließlich bestand der Versailler Vertrag kaum zwei Jahrzehnte, bevor seine Bestimmungen gewaltsam durch das nationalsozialistische Deutschland revidiert wurden. Der Vertrag von Lausanne währte hingegen bemerkenswert lange. Die Landesgrenzen, die die Vereinbarungen im gesamten Nahen Osten schufen, wurden zunächst von den britischen und französischen Kolonialmächten, später aber auch von den in die Unabhängigkeit entlassenen Staaten der Region beibehalten und sind trotz an ihnen entbrannter Konflikte weitgehend so geblieben, wie sie Anfang der 1920er Jahre gezogen wurden. Damit ist diese koloniale Friedensregelung eines der wichtigsten Ergebnisse des Ersten Weltkrieges.

MANDATSSYSTEM IM VÖLKERBUND

Die Hoheitsgebiete, die Frankreich und Großbritannien durch den Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg im Nahen Osten hinzugewonnen hatten, wurden nicht auf die gleiche Weise verwaltet wie ihre vor dem Krieg eroberten imperialen Besitzungen. Syrien, der Libanon, Palästina, Transjordanien und der Irak waren ihnen als Völkerbundmandate zugeteilt. Diese neue Form der Kolonialherrschaft ging auf US-Präsident Woodrow Wilson zurück, der im Januar 1918 ein 14-Punkte-Programm für eine Nachkriegsordnung vorgestellt hatte, in dem er deutlich gemacht hatte, dass die Vereinigten Staaten einen Annexionsfrieden, der lediglich die Farben auf der imperialen Landkarte neu arrangierte, nicht akzeptieren würden. Stattdessen sollten die ehemaligen Kolonialgebiete der besiegten Mächte von Mandatsträgern als „heilige Aufgabe der Zivilisation“ treuhänderisch im ureigensten Sinne im Interesse ihrer jeweiligen Bevölkerung verwaltet werden. Ziel war es, die Mandatsgebiete schrittweise an die Unabhängigkeit heranzuführen.

Auf den Friedenskonferenzen wurden drei verschiedene Arten von Mandaten erarbeitet, die die vermeintlichen Phasen politischer Entwicklung der jeweiligen Bevölkerung widerspiegeln sollte: Mandate der Klasse A umfassten die ehemaligen osmanischen Gebiete im Nahen Osten, in denen Großbritannien und Frankreich Völkern, die kurz vor der Unabhängigkeit standen, administrative Orientierungshilfe geben sollten. Für die Verwaltung von Mandatsgebieten der Klasse B galten eine Reihe von Bedingungen, wie die Öffnung für den Handelsverkehr und die Gewährleistung von Sicherheit für die Bevölkerung. Zu dieser Kategorie gehörten die ehemaligen deutschen Kolonien Togo und Kamerun, die zwischen Großbritannien und Frankreich aufgeteilt worden waren, Ruanda und Burundi, die unter belgischer Kontrolle standen, sowie das nun britisch verwaltete Deutsch-Ostafrika. Als C-Mandate schließlich galten abgelegene, aus Sicht der europäischen Kolonialmächte weniger interessante Gebiete, die vermeintlich weit von einer möglichen Selbstverwaltung entfernt waren und daher von den Mandatsträgern letztendlich wie Teile ihres eigenen Hoheitsgebietes regiert wurden, sodass sie sich kaum von

den Kolonialbesitzungen des späten 19. Jahrhunderts unterschieden. Die Mandatsgebiete der Klasse C wurden größtenteils von Japan und britischen Dominions verwaltet, die eigene neue imperiale Identitäten entwarfen. Deutsch-Südwestafrika fiel unter südafrikanische Herrschaft, Deutsch-Neuguinea unter australische und die deutschen Pazifikinseln nördlich des Äquators unter japanische.

Die Entwicklungen in den Mandatsgebieten unterschieden sich erheblich voneinander. In Tanganjika, dem heutigen Tansania, und Transjordanien leiteten die Briten Landreformen ein, in Palästina kam es nach erheblichen Investitionen in den 1920er Jahren zu Bemühungen, einen multiethnischen und multikonfessionellen Staat aufzubauen, und im Irak konnten die Briten 1932 Faisal die Herrschaft über ein neues unabhängiges Königreich übergeben. In anderen Mandatsgebieten nahm die Geschichte einen schlechteren Verlauf: Die südafrikanische Regierung schickte weiße Siedler nach Südwestafrika und beraubte die indigene Bevölkerung ihres Landes. In Syrien kam es, ausgehend von der Bevölkerungsgruppe der Drusen, 1925 und 1926 im gesamten Land zu erheblichen Unruhen. Um die Ordnung wiederherzustellen, griffen die Franzosen zu militärischer Gewalt. Im Oktober 1925 bombardierten sie Damaskus und töteten dabei mehr als 1000 Menschen. Auf ähnliche Weise hatten die Briten im Irak 1920 angesichts eines großflächigen Aufstands in ländlichen Gegenden ihre Herrschaft gefestigt – zur Niederschlagung hatten sie 60 000 Soldaten eingesetzt und ausgiebig von repressiver Gewalt Gebrauch gemacht, die auch das Niederbrennen ganzer Dörfer umfasst hatte. Im weiteren Verlauf der Mandatsphase wurde die irakische Bevölkerung mithilfe von „Air Control“-Einsätzen ruhig gehalten. Zu dieser technologischen Lösung für eine ressourcenschonende Kontrolle des Empire gehörte, dass die Royal Air Force Dörfer bombardierte, deren Bewohner sich der britischen Herrschaft widersetzen.⁰³ Welche Ziele das Mandatssystem auch immer verfolgen mochte, seine Realität hatte in weiten Teilen große Ähnlichkeit mit der brutalen Kolonialherrschaft des 19. Jahrhunderts.

03 Vgl. Priya Satia, *Spies in Arabia: The Great War and the Cultural Foundations of Britain's Covert Empire in the Middle East*, Oxford 2008.

Dennoch veränderte sich nach dem Ersten Weltkrieg die internationale Haltung zu imperialer Herrschaft grundlegend. Die Verankerung des Grundsatzes der Treuhänderschaft in der Charta des Völkerbundes, die Einrichtung des Mandatssystems trotz des Widerstrebens der siegreichen Kolonialmächte sowie die Beaufsichtigung dieser Gebiete durch die Ständige Mandatskommission – all das waren tief greifende Neuerungen. Die Mandatskommission bot Untertanenbevölkerungen erstmals die Möglichkeit, vor einem internationalen Organ ihre Stimme zu erheben und Missstände der Mandats Herrschaft anzuprangern. In den Zwischenkriegsjahren konnte die Kommission erheblichen und nachhaltigen Druck auf die Mandatsmächte ausüben, etwa als sie die britische Gewaltanwendung bei der Niederschlagung des Arabischen Aufstands im Mandatsgebiet Palästina Ende der 1930er Jahre untersuchte und scharf kritisierte. Zugleich erkannten nationalistische Aktivisten in den Mandatsgebieten rasch ihre Chance, durch die Kommission auf Versäumnisse der britischen beziehungsweise französischen Verwaltung aufmerksam zu machen. Kolonialherrschaft unterlag nun einer Form der internationalen Prüfung, wie es sie vor dem Ersten Weltkrieg nicht gegeben hatte.⁰⁴

Die Einrichtung der Ständigen Mandatskommission deutete auf eine mögliche Veränderung des Wesens der Kolonialherrschaft hin. In der Tat hatte der Erste Weltkrieg einen imperialen Reformprozess eingeleitet. Dieser ergab sich zum Teil aus der Notwendigkeit einer Anpassung an die politischen wie ökonomischen Ansprüche heimkehrender Kriegsteilnehmer. Größere Besorgnis in London und Paris löste aber die Tatsache aus, dass der Krieg deutlich das Potenzial für antikolonialen Widerstand aufgezeigt hatte und damit die Fragilität imperialer Herrschaft. Koloniale Reformen stellten also nicht nur Belohnungs-, sondern auch Präventionsmaßnahmen dar.

Um potenziellen Anfechtungen der britischen Herrschaft in Indien zuvorzukommen, hatten der Generalgouverneur Lord Chelmsford und der Staatssekretär für Indien, Edwin Montagu, bereits 1917 eine Reihe von Verwaltungsreformen eingeleitet. Diese verhiessen eine

schrittweise Entwicklung hin zu sich selbst verwaltenden Institutionen und einen graduellen Übergang zu einer mündigen Regierung, sollten aber Indien im Gefüge des britischen Empire belassen. Ziel war es, die nationalistische Bewegung in einen konstitutionellen Prozess einzubinden, den die Briten unter Kontrolle behielten. Zwar wurde die Montagu-Chelmsford-Reform vom Indischen Nationalkongress abgelehnt, in der Zwischenkriegszeit diente sie jedoch als Vorbild für andere Reformvorhaben in Britisch-Indien.

Auch Frankreich unternahm Anstrengungen zur Veränderung seiner Kolonialherrschaft. 1918 wurde einigen Bewohnern des Senegal das Recht auf französische Staatsbürgerschaft gewährt, und bei den Kommunal- und Bürgermeisterwahlen in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die Belange der Veteranen beherrschendes Thema. In Algerien hatten die französischen Behörden 1918 um mehr Rekruten geworben, indem sie eine Rechtsreform in Aussicht gestellt hatten. Dem folgte 1919 das „Loi Jonnart“, ein Gesetz, das mehr als 400 000 Muslimen ein Stimmrecht bei Kommunalwahlen einräumte. Doch am Wesen der französischen Kolonialherrschaft in den 1920er Jahren änderten solche Reformen letztendlich kaum etwas. In Westafrika wurde der neu geschaffene Generalrat, der bis 1919 immer stärker von gewählten Afrikanern dominiert worden war, wenig später in einen Kolonialrat umgewandelt. Dieser stand unter der Kontrolle des Generalgouverneurs und von zwanzig Stammesführern, die von der französischen Verwaltung ausgesucht wurden und die gewählten Mitglieder überstimmen konnten. Auch die Bemühungen, in Westafrika gewählte Stadträte einzuführen, scheiterten, als deutlich wurde, dass sie lediglich als beratende Organe für die französischen Bürgermeister fungierten. In Algerien behielt die französische Siedlergemeinschaft das Heft in der Hand, und muslimischen Algeriern wurde eine Vertretung in Paris weiterhin verweigert.

Die Lebenswirklichkeiten vieler kolonialer Untertanen veränderten sich nach 1918 also kaum. Letztendlich symbolische Reformen verliehen nur einigen wenigen das Wahlrecht oder riefen lediglich beratende Ausschüsse ins Leben, und die meisten Menschen in Afrika und Süd-asien blieben weiterhin europäischen kolonialen Normen unterworfen.

⁰⁴ Vgl. Susan Pedersen, *The Guardians: The League of Nations and the Crisis of Empire*, Oxford 2015.

IMPERIALE KRISE

Die Einführung des Mandatssystems sowie die Bemühungen um eine koloniale Reform suggerieren einen geregelten Übergang vom Krieg zum Frieden, dabei waren die Jahre unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg eine chaotische Zeit. Ein Großteil der Kolonialgebiete kam nicht mehr aus einem Kreislauf antikolonialer Gewalt und brutaler Repression heraus. Der Historiker John Gallagher hat die Phase von 1919 bis 1922 für den britischen Fall als „Crisis of Empire“ beschrieben. In diese Zeit fielen der Beginn der Revolution in Ägypten im Frühjahr 1919, anhaltende Stammesunruhen im Irak über weite Teile des Jahres 1920, Proteste und Ausschreitungen im Punjab, und Irland versank ab 1919 für drei Jahre im Chaos.⁰⁵

In Ägypten konnten die Briten die Kontrolle nur durch den Einsatz von 20 000 Soldaten und eine heftige antirevolutionäre Kampagne wieder an sich reißen. Damit stellten sie zwar die Ordnung wieder her, dies forderte jedoch 800 Todesopfer und 1500 Verletzte auf ägyptischer Seite. Eliminiert wurde der ägyptische Nationalismus dadurch nicht – die Briten waren gezwungen, eine Vereinbarung auszuhandeln, nach der Ägypten 1923 ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erlangte. Im Punjab kam es im Rahmen der Reaktion auf die dortigen Unruhen zu einem der berüchtigtsten Zwischenfälle europäischer kolonialer Unterdrückung: Brigadegeneral Reginald Dyer ließ bei einer politischen Kundgebung in Amritsar am 13. April 1919 das Feuer auf eine Menschenmenge eröffnen, wobei mindestens 400 Menschen ihr Leben verloren. Dieser totemistische Moment imperialer Gewalt wird häufig als Einzelfall dargestellt, spiegelte tatsächlich jedoch die übliche Vorgehensweise Großbritanniens nach dem Ersten Weltkrieg, um die Kontrolle seines Empires aufrechtzuerhalten. Brutale, repressive und demonstrative Gewalt, um Untertanenbevölkerungen dazu zu zwingen, weiterhin die britische Herrschaft zu akzeptieren, war Standard.⁰⁶

In Irland hatten es die Briten mit einem gut organisierten und militärisch geschickt agieren-

den Gegner zu tun, dem es 1921 gelang, eine Pattsituation herbeizuführen. Zwar vermochten die irischen Aufständischen auf dem Schlachtfeld nicht gegen die Truppen der britischen Krone zu triumphieren, genauso wenig gelang es jedoch dem britischen Militär, die Rebellion zu zerschlagen. Die einzige Möglichkeit für London, einen Sieg zu erringen, bestand in der Entsendung so umfangreicher Truppen, dass es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Durststrecke nach dem Krieg und des gleichzeitigen Drucks zahlreicher imperialer Krisenherde aber nicht leistbar war. Wie im Falle Ägyptens bestand die Lösung darin, einen Vertrag auszuhandeln, der im Dezember 1921 zur Geburt des irischen Freistaates führte. Damit war Großbritannien die einzige Siegermacht, die nach dem Ersten Weltkrieg Hoheitsgebiete verlor. Dies rief sowohl in kultureller als auch in politischer Hinsicht ein großes Echo in Westminster hervor. Für den Generalstabschef der britischen Armee, General Henry Wilson, bedeutete das eine grundsätzliche Infragestellung des britischen Status als Großmacht. Es schien, als habe Großbritannien zwar den Ersten Weltkrieg gewonnen, aber den Friedensschluss verloren.⁰⁷

Einzigartig waren die britischen Erfahrungen nicht. Auch das französische Imperium wurde von einer Reihe antikolonialer Anfeindungen erschüttert. In Marokko zog sich der Rif-Krieg von 1921 bis 1926, in dessen Verlauf Frankreich und Spanien letztlich eine gemeinsame Truppenstärke von 120 000 Mann mobilisierten, um den Aufstand der Rifkabylen unter der Führung Mohammed Abd al-Karims niederzuschlagen. 1930/31 weiteten sich Unruhen in Indochina aus, als es in Annam und Tonkin im heutigen Vietnam zu Aufständen auf dem Land kam und in der heute ebenfalls vietnamesischen Stadt Yen Bay zu einer Meuterei in den Reihen der Kolonialarmee.

Sowohl die Franzosen als auch die Briten waren bis weit in die Zwischenkriegszeit mit kolonialen Unruhen konfrontiert – im palästinensischen Mandatsgebiet gab es 1929 Krisen in Jerusalem sowie von 1936 bis 1939 Unruhen in ländlichen Gegenden, die beträchtliche militärische Gewalt nach sich zogen. Aus dem Ersten Weltkrieg und dessen Ende ging also nicht

05 Siehe auch den Beitrag von Alan Sharp in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

06 Vgl. John Gallagher, Nationalisms and the Crisis of Empire, 1919–1922, in: *Modern Asian Studies* 15/1981, S. 355–368.

07 Vgl. Keith Jeffery, *The British Army and the Crisis of Empire, 1918–22*, Manchester 1984.

etwa eine freundlichere koloniale Ordnung hervor. Koloniale Autorität befand sich nun häufiger in der Defensive, und repressive Gewalt erschien den Imperialmächten oft als das einzige Mittel, um den Fortbestand ihrer Herrschaft zu sichern.⁰⁸

Der Historiker Erez Manela argumentiert, dass es die durch den Ersten Weltkrieg freigesetzten Vorstellungen waren, die bei der Neugestaltung der kolonialen Welt wirklich zählten. Im Zuge des „Wilsonischen Moments“ 1919 sahen sich zahlreiche nationalistische Bewegungen durch die vom US-Präsidenten propagierte Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker und die Möglichkeit der internationalen Anerkennung ihrer Anliegen auf der Pariser Friedenskonferenz bestärkt und forderten von Ägypten über Indien und China bis Korea die jeweilige Imperialmacht heraus.⁰⁹ Für die europäischen Zeitgenossen insbesondere in den Kolonialverwaltungen der Hauptstädte waren aber nicht nur die Ideen des US-Präsidenten Grund zur Sorge, sondern auch die bolschewistische Revolution in Russland, deren Ideologie dem Konzept eines Kolonialreiches diametral gegenüberstand. Doch die Bedrohung durch diese neuen imperialismuskritischen Stimmen war nur eine flüchtige. Der Wilsonsche Moment mochte in den Reihen vieler nationalistischer Eliten Gehör finden, büßte jedoch an Zugkraft ein, als die Untertanenbevölkerungen die harte Hand der Imperialmächte zu spüren bekamen. Die von Lenin und Wilson aufgeworfenen Ideen klangen dennoch über 1919 hinaus nach.

SCHLUSS

Ungeachtet der Turbulenzen in den Kriegsjahren und den unmittelbar auf sie folgenden Krisen überdauerten die europäischen Kolonialreiche der Siegermächte den Ersten Weltkrieg weitgehend unbeschadet und konnten sich im Fall der Entente sogar enorm ausweiten. Sowohl das britische Empire als auch das französische Kolonialreich hatten in der Zwischenkriegszeit ihre größte

Ausdehnung, vor allem dank des Zugewinns ehemaliger osmanischer Gebiete im Nahen Osten sowie deutscher Gebiete in Afrika. Die durch den Ersten Weltkrieg angestoßenen neuen Ideen untergruben jedoch nach und nach die globale imperiale Ordnung.

In seiner Rede vor dem US-Kongress im April 1917, in der Wilson für den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten geworben hatte, hatte er gefordert: „Die Welt muss ein sicherer Ort werden für die Demokratie.“ Spätestens in den 1930er Jahren wurde deutlich, dass dieses hochgesteckte Ziel nicht erreicht worden war. Die Kriegsbeteiligung der Vereinigten Staaten mit ihrer antiimperialen Einstellung sowie die Herausforderung, die das revolutionäre Russland darstellte, machten die Welt der Zwischenkriegszeit für die Kolonialreiche in hohem Maße unsicher. Eine zweite Phase der Mobilmachung, der sozialen und ökonomischen Belastung in Kriegszeiten und von militärischen Niederlagen, wie Sedan 1940 für Frankreich und Singapur 1942 für das Vereinigte Königreich, sollten sie im Zweiten Weltkrieg nicht überdauern. Die Saat für die Entkolonialisierung nach 1945 wurde im Ersten Weltkrieg und während seines unmittelbaren Nachspiels gelegt.

Übersetzung aus dem Englischen: Peter Beyer, Bonn.

⁰⁸ Vgl. Martin Thomas, *The French Empire Between the Wars: Imperialism, Politics and Society*, Manchester 2005; John Darwin, *The Empire Project: The Rise and Fall of the British World-System, 1830–1970*, Cambridge 2009.

⁰⁹ Vgl. Erez Manela, *The Wilsonian Moment: Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism*, Oxford 2007.

JAMES KITCHEN

ist Senior Lecturer für War Studies an der Royal Military Academy Sandhurst, Vereinigtes Königreich. Seine Forschungsschwerpunkte sind die globalen Dimensionen des Ersten Weltkrieges sowie Kolonialkonflikte im 19. und 20. Jahrhundert, insbesondere im Nahen Osten.
james.kitchen101@mod.gov.uk

„MIT DYNAMIT GELADEN“

Das Prinzip nationaler Selbstbestimmung und sein globales Vermächtnis

Alan Sharp

Im September 1919 machte sich US-Präsident Woodrow Wilson zu einer Vortragsreise durch sein Land auf, um die Vorbehalte gegen den Versailler Vertrag abzubauen und den US-Kongress durch eine entsprechende Mobilisierung der öffentlichen Meinung zu einer Ratifizierung zu bewegen. Erschöpft von den anstrengenden sechs Monaten in Paris, wo er sich mit dem französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau, dem britischen Premierminister David Lloyd George und dem italienischen Ministerpräsidenten Vittorio Orlando sowie Vertretern weiterer Nationen von Januar bis Juni 1919 getroffen hatte, um ein Friedensabkommen auszuhandeln, erlitt er einen Schlaganfall. Da Wilson nicht zu Kompromissen bereit war, zugleich aber auch nicht genügend seiner republikanischen Gegner, ja nicht einmal seiner demokratischen Verbündeten überzeugen konnte, ging die Abstimmung im Senat am 19. November verloren. Es gab keine Einigung, der Vertrag wurde vom Kongress nicht ratifiziert. Zurück blieben Großbritannien und Frankreich als widerstrebende Hüter eines verwaisten Völkerbundes und als Erben eines Abkommens, auf das sie sich ohne Wilson nicht eingelassen hätten.⁰¹

Die Ablehnung des Vertrages durch den US-Kongress war ein bedeutender Moment in einem Jahr, in dem ohnehin kein Mangel an solchen Momenten geherrscht hatte. Die bittere Bemerkung des britischen Premierministers Stanley Baldwin 1932, „von Washington bekommt man nichts als Worte, große Worte, aber eben nur Worte“,⁰² gibt den anhaltenden Unmut wider, den man angesichts des Rückzugs der Amerikaner empfand. In den Augen der anderen hatten sie sich aus der Verantwortung gegenüber der neuen Weltordnung geschlichen, zu deren Gestaltung Wilson so viel beigetragen hatte.

WILSON GESTALTET DIE DEBATTE

Nach einem über vier Jahre währenden Krieg, von dem man ursprünglich angenommen hatte, dass er an Weihnachten 1914 wieder vorbei sein würde, versuchten die Menschen in allen kriegführenden Staaten, einen Sinn für die furchtbaren Opfer zu finden, und hofften, dass aus dem Gemetzel eine bessere Welt entstehen könnte. Viele fühlten sich 1918 von Wilsons Reden inspiriert, in denen er seine Vision einer Welt nach dem Krieg darlegte. Am 8. Januar stellte er sein „14-Punkte-Programm“ für eine Nachkriegsordnung vor, das er am 11. Februar um die „vier Prinzipien“ und am 4. Juli um die „vier Ziele“ sowie am 27. September um die „fünf Einzelheiten“ ergänzte. Er fasste sie wie folgt zusammen: „Was wir anstreben, ist die Herrschaft des Rechts, gegründet auf der Zustimmung der Regierten und gestützt durch die organisierte Meinung der Menschheit.“⁰³

Als im Oktober 1918 eine Kriegsniederlage für das Deutsche Reich unausweichlich schien und sich immer mehr Verbündete abkehrten, wandte sich die deutsche Regierung mit der Bitte an Wilson, einen Waffenstillstand unter der Zusage auszuhandeln, dass ein späteres Abkommen seine 14 Punkte widerspiegeln würde. Dies sagte Wilsons Außenminister Robert Lansing am 5. November trotz einiger Bedenken zu.

Clemenceau spottete über Wilsons überbordenden Idealismus – „Gott der Allmächtige brauchte nur zehn Punkte“⁰⁴ –, aber als der erste US-Präsident, der im Amt ins Ausland reiste, nach Europa kam, setzte man in ihn ähnliche Erwartungen wie in einen Heilsbringer. Noch gab es kein Fernsehen, das Staatschefs auf Normalgröße schrumpfen ließ, und so sahen die Europäer Wilson in den Wochenschauen überlebensgroß auf der Kinoleinwand, wodurch sein Image als potenzieller

Wunderheiler einer kaputten Welt noch verstärkt wurde. Bereits vor dem Empfang durch begeisterte Menschenmengen in Paris, Rom und London befürchtete der US-Präsident, dass er übermäßige Hoffnungen geweckt habe und der Frieden zu „einer Tragödie der Enttäuschung“ werden könnte.⁰⁵ Später bemerkte er reumütig: „Was von mir erwartet wird, kann nur Gott leisten.“⁰⁶

Sein Versäumnis, die an ihn gerichteten Erwartungen zu erfüllen, sorgte später dafür, dass sich seine einstigen Bewunderer mit großer Bitterkeit von ihm abwandten. Ende 1918 war er es jedoch, der die Debatte prägte. Dass seine Verbündeten die inspirierenden, aber vagen Versprechungen, die unbeabsichtigte Hoffnungen geweckt hatten, nur gezwungenermaßen befürworteten, minderte die ohnehin geringen Erfolgsaussichten, die zusätzlich durch die beispiellos hohen moralischen Standards beeinträchtigt wurden, die sich die Alliierten bei der Friedenskonferenz setzten. Die enttäuschten und benachteiligten Parteien konnten daher leicht eine gewisse Heuchelei in Wilsons Rhetorik erkennen, die sich deutlich von den komplexen Realitäten der Situation nach dem Krieg in Europa und der weiteren Welt unterschied. Das galt vor allem für das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG

Wilson hatte die Idee eines Selbstbestimmungsrechts der Völker nicht erfunden, sah jedoch eine

grundlegende Ursache des Krieges darin, dass dieses Recht einem Großteil der Menschen in Ost- und Mitteleuropa verwehrt worden war. Bereits vor dem Krieg hatte es in Irland und in Österreich-Ungarn Autonomiebestrebungen gegeben, und auch die Polen, deren Staat Ende des 18. Jahrhunderts vom Habsburgerreich, von Russland und Preußen geschluckt worden war, hatten sich als unruhige Untertanen erwiesen. Wilsons Definition, Selbstbestimmung sei kein bloßes Wort, sondern ein unerlässliches Prinzip des Handelns, fungierte nun als zusätzlicher – unbeabsichtigter – Ansporn für den ethnischen Nationalismus, der durch den Krieg gefördert worden war. Wilson setzte Selbstbestimmung mit der Souveränität des Volkes gleich und betonte als Präsident eines Einwanderungslandes den staatsbürgerlichen gegenüber dem ethnischen Nationalismus. Dieses Konzept stand entgegengesetzt zur deutschen und osteuropäischen Tradition, in der die Nationalität nicht selbstbestimmt, sondern durch Abstammung, Sprache und Religion festgelegt war. Nach dem Krieg, in dem multinationale Reiche auf beiden Seiten die potenziell selbstmörderische Politik verfolgt hatten, nationalistische Unzufriedenheit unter ihren Gegnern zu schüren, hatte dieses Konzept einen schweren Stand.

Selbst in Ost- und Mitteleuropa gab es, wie Wilson später eingestand, weit mehr aufstrebende nationale Gruppen, als er sich vorgestellt hatte. Seine Rhetorik fand jedoch bei aufmerksamen Zuhörern weltweit großen Anklang, auch wenn er das nie beabsichtigt hatte. Die vermeintliche Unterstützung durch den Führer des mächtigsten Landes der Welt war eine zusätzliche Ermunterung für die antikolonialen Bewegungen, deren Ambitionen bereits durch Maßnahmen in Kriegzeiten und verschiedene Ereignisse angestachelt worden waren. US-Außenminister Lansing, ein erfahrener Politiker, der von der Friedenskonferenz zunehmend frustriert war, befürchtete, dass Wilson die Konsequenzen seiner Rede nicht bedacht hatte. „Die Formulierung“, schrieb er, „ist schlicht mit Dynamit geladen. Sie wird Hoffnungen wecken, die niemals verwirklicht werden können. Ich fürchte, sie wird Tausende das Leben kosten ... Was für ein Unglück, dass die Formulierung je ausgesprochen wurde! Was für ein Elend sie bringen wird!“⁰⁷

01 Für weiterführende Literatur vgl. Seamus Dunn/T.G. Fraser (Hrsg.), *Europe and Ethnicity. World War I and Contemporary Ethnic Conflict*, London 1996; Robert Gerwarth, *Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs*, München 2017; Erez Manela, *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism*, Oxford 1997; David Reynolds, *The Long Shadow. The Great War and the Twentieth Century*, London 2013; Alan Sharp, *Versailles 1919. A Centennial Perspective*, London 2018; Zara Steiner, *The Lights That Failed. European International History 1919–1933*, Oxford 2005.

02 Geäußert gegenüber Thomas Jones, *A Diary with Letters. 1931–1950*, London 1954, S. 30.

03 Woodrow Wilson, Rede von Mount Vernon, 4.7.1918, zit. nach Harold Temperley (Hrsg.), *A History of the Peace Conference of Paris*, Bd. 1, Oxford 1920, S. 444.

04 Zit. nach Margaret MacMillan, *Peacemakers: The Paris Conference of 1919 and Its Attempt to End War*, London 2001, S. 41.

05 Zit. nach George Creel, *The War, the World and Wilson*, New York, 1920, S. 161 f.

06 Zit. nach Antony Lentin, Lloyd George, Woodrow Wilson and the Guilt of Germany, Leicester 1984, S. 138.

07 Robert Lansing, *The Peace Negotiations. A Personal Narrative*, Boston 1921, S. 97 f.

EINE GRENZE IN IRLAND

In Irland, wo die anhaltende Kampagne um die Selbstverwaltung die britische Politik seit über 50 Jahren beschäftigte, weigerten sich die 73 Abgeordneten von Sinn Féin, der revolutionären irisch-republikanischen Unabhängigkeitsbewegung, die bei den allgemeinen Parlamentswahlen im Dezember 1918 ins britische Unterhaus gewählt worden war, ihre Sitze einzunehmen. Stattdessen riefen sie am 21. Januar 1919 die irische Republik aus und installierten ein eigenes Parlament in Dublin, das Dáil Éireann. Wie ihre Kampfgenossen im ehemaligen Habsburger-, Zaren- und Deutschen Reich gaben sie sich nicht länger mit der Autonomie innerhalb einer föderalen Struktur zufrieden, die viele von ihnen vor dem Krieg angestrebt hatten. Zusammen mit anderen aufstrebenden nationalen Gruppen sandten sie Delegierte nach Paris, in der Hoffnung, Wilsons Unterstützung zu gewinnen und in den Völkerbund aufgenommen zu werden. Doch weder Wilson noch Clemenceau wollten sie empfangen. Dennoch sah sich der britische Premier Lloyd George mit einer massiven Krise konfrontiert, die bereits vor dem Krieg existiert hatte und nur verschoben worden war, als man die Umsetzung des Irish Home Rule Act 1914 für die Dauer des Krieges aufgehoben hatte.

Das Gesetz war erst nach erbitterten Auseinandersetzungen im Parlament verabschiedet worden, bei denen die konservativen Gegner der liberalen Regierung von Herbert Asquith die Forderungen der überwiegend protestantischen Unionisten im Nordosten der Insel unterstützt hatten, weiterhin von Westminster regiert zu werden, selbst wenn es dabei zum illegalen Einsatz von Gewalt kommen sollte. Da sich sowohl die Unionisten als auch die irischen Nationalisten bewaffneten, drohte ein Bürgerkrieg. Doch dann verlagerte sich der Schwerpunkt der Politik aufgrund der Julikrise in Europa, und der Führer der Irish Parliamentary Party, John Redmond, bot die volle irische Unterstützung der britischen Kriegsanstrengungen an. Redmond hoffte, dass die Opfer der Iren, Katholiken wie Protestanten, ein gemeinsames Band schaffen würden, durch das die Umsetzung der Home Rule nach dem Krieg leichter fallen würde. Durch die harsche Reaktion der Briten auf den republikanischen Osteraufstand 1916 in Dublin, der rasch unter-

drückt wurde, die anschließenden Hinrichtungen im Schnellverfahren und den Versuch von 1918, die Wehrpflicht auf Irland auszudehnen, schmolz die Unterstützung für Redmond jedoch, während gleichzeitig der Zuspruch für Sinn Féin wuchs. Obwohl die unionistische 36. (Ulster) Division und die nationalistische 17. (irische) Division im Juni 1917 gemeinsam in der Schlacht von Messines kämpften, glaubten beide Parteien, dass nur sie durch das von ihnen vergossene Blut ein Anrecht auf die Unterstützung der Briten bei ihren gegeneinander gerichteten Bestrebungen hätten, wobei die Männer aus Ulster vor allem auf ihre schweren Verluste am 1. Juli 1916 an der Somme verwiesen.

Am selben Tag, an dem die Republik ausgerufen wurde, wurden in Tipperary die ersten Schüsse im Irischen Unabhängigkeitskrieg abgefeuert. Zwei Polizisten, die Sprengstoff bewachen sollten, kamen dabei ums Leben. 1919 und 1920 führte die neu gegründete Irish Republican Army den Aufstand gegen die Truppen der britischen Krone in Irland an. Eine Spirale der Gewalt und Gegengewalt kam in Gang, mit Terror und Gegenterror. Im November 1920 wurde das Kriegsrecht verhängt. Angesichts des internationalen Drucks und der Kritik im eigenen Land erklärte sich Lloyd George schließlich zu einem Waffenstillstand bereit und handelte den anglo-irischen Friedensvertrag vom Dezember 1921 aus. Dadurch wurde Irland in einen Freistaat im Süden geteilt, der mit einer eigenständigen Regierung Teil des British Empire war, und in ein Gebiet im Norden, das im Vereinigten Königreich blieb und sechs der neun Grafschaften der historischen Provinz Ulster umfasste. Sicher muss niemand an die Bedeutung der Grenze erinnert werden, die aufgrund dieses Abkommens entstand, ebenso wenig wie an die problembeladene Geschichte Irlands und Nordirlands seit 1921.

IMPERIALE PROBLEME

Obwohl die Einigung mit dem Deutschen und dem Osmanischen Reich das britische und französische Herrschaftsgebiet enorm vergrößerte – eine Tatsache, die die Mandate des Völkerbundes kaum verschleierte –, gab es Anzeichen, dass dem britischen wie französischen Kolonialreich massive interne Probleme bevorstanden, auch wenn die

äußere Bedrohung abgenommen hatte.⁰⁸ Die britische Kriegserklärung von 1914 hatte das gesamte Empire gebunden, doch im Laufe des Krieges wuchs aufgrund der Kriegserfahrungen und Opfer das Selbstbewusstsein in den Dominions. König George V. hätte den Versailler Vertrag 1919 einfach auf Anraten seines Parlaments in Westminster ratifizieren können, doch man hielt es für politisch klüger, vor der Unterzeichnung die Zustimmung der jeweiligen Parlamente der Dominions einzuholen. Das war noch erfolgreich, als die Briten 1922 jedoch angesichts erneuter Feindseligkeiten mit der Türkei um Unterstützung aus dem Empire baten, reagierten nur Neuseeland und Neufundland – ein weiteres Anzeichen für die gewaltigen Veränderungen seit 1914.

Beim Versuch, die Kontrolle zu behalten, stützten sich die imperialen Mächte auf Zwang und Zugeständnisse. Bestrebungen zur gütlichen Einigung wurden allerdings häufig durch Zwangsmaßnahmen zunichte gemacht. In Indien gewährten die Morley-Minto-Reform von 1909 und die Montagu-Chelmsford-Reform von 1919 den Provinzregierungen ein gewisses Maß an Selbstverwaltung. Aber nach den Ermittlungen zu den revolutionären Verschwörungen 1915 in Bengalen und im Punjab empfahl der Vorsitzende des Untersuchungskomitees, Sir Sidney Rowlatt, die Ausweitung der Sicherheitsmaßnahmen aus Kriegszeiten gemäß dem Defence of India Act, durch das Personen, die unter Terrorismusverdacht standen, ohne Gerichtsverfahren inhaftiert werden konnten. Der Indische Nationalkongress, der 1885 ursprünglich als ein Forum gegründet worden war, in dem eine gebildete indische Elite in Dialog mit der britischen Regierung treten konnte, hatte sich zunehmend radikalisiert, unter anderem aufgrund des unglücklichen Versuchs des Vizekönigs Lord Curzon, Bengalen vor dem Krieg zu teilen.

Wilson's Worte gaben den indischen Bestrebungen Auftrieb – wie der nationalistische Unabhängigkeitskämpfer Lajpat Rai nicht müde wurde, die Leser in jeder Ausgabe seiner Zeitung „Young India“ zu erinnern: „Europa ist nicht der einzige Ort, wo die Demokratie gesichert werden muss.“ Frustriert darüber, dass Bal Gangadhar Tilak, der führende Vertreter der *swaraj* (Selbstregierung) nicht als Delegierter zur Pariser Frie-

denkonferenz reisen konnte, und erzürnt, weil die indische Unterstützung im Krieg nicht genügend wertgeschätzt wurde, wie sich unter anderem in der Verabschiedung des Rowlatt Act im März 1919 zeigte, begann der Indische Nationalkongress unter Führung eines in England ausgebildeten Juristen namens Mohandas Gandhi eine Widerstandskampagne, um die Briten von einem Abzug aus Indien zu überzeugen. Am 13. April 1919 mündete eine Versammlung in Amritsar in eine Tragödie, als britische Truppen unter General Reginald Dyer ohne Vorwarnung das Feuer auf Demonstranten eröffneten. Mindestens 379 Inder wurden getötet, über 1500 verwundet. Das Massaker von Amritsar wurde zu einem wichtigen Symbol und mobilisierte die Massen für die nationalistische Bewegung, die nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich ihr Ziel, die indische Unabhängigkeit, erreichte.

Der „Wilson'sche Moment“ 1919 hatte weltweit Auswirkungen.⁰⁹ Am 8. März verhafteten die britischen Behörden in Ägypten Saad Zaghlul und drei weitere führende Nationalisten und deportierten sie nach Malta. Daraufhin kam es unter der Führung der ägyptischen Nationalisten, die ohnehin frustriert darüber waren, in Paris kein Gehör zu finden, zu einer Reihe von Unruhen, die sich von Kairo rasch über das gesamte Land verbreiteten: die Revolution von 1919, die zu einem Wendepunkt im Kampf um die Unabhängigkeit wurde. Nach drei Jahren der Gewalt gewährten die Briten eine partielle Unabhängigkeit, bei der jedoch die Landesverteidigung und die Kontrolle über den Suezkanal in britischer Hand blieben.

In Korea riefen Nationalisten am 1. März 1919 die Unabhängigkeit aus. Die Formulierungen in ihrer Erklärung waren stark von Wilsons Sprache geprägt, allerdings bestand die japanische Herrschaft noch bis 1945 weiter. In China war man enttäuscht darüber, dass die chinesische Delegation es nicht geschafft hatte, die „ungleichen Verträge“ mit ausländischen Mächten aufzuheben, die die Souveränität des Landes beschränkten. Ebenso wenig hatte sie verhindern können, dass Japan die ehemalige deutsche Kolonie Kiautschou erhielt. Das führte am 4. Mai zu einem Studentenprotest in Beijing, der als ein Schlüsselmoment in der Entwicklung des chinesischen Nationalismus gilt. China weigerte sich, den Versailler Vertrag

⁰⁸ Siehe auch den Beitrag von James Kitchen in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

⁰⁹ Manela (Anm. 1).

zu unterzeichnen, und Wilson, der einstige Held, wurde nun geschmäht. Für einen jungen politischen Aktivist namens Mao Zedong war jener Sommer von entscheidender Bedeutung. Die Ereignisse prägten sein Verständnis von Chinas Problemen und dessen Platz in der Welt. Vor allem ließ er sich fortan von Wladimir Lenin und dem Bolschewismus inspirieren.

Das Beispiel Maos und des vietnamesischen Revolutionärs Ho Chi Minh, der sich nach dem erfolglosen Versuch, die nationalen Belange seines Landes bei der Konferenz vorzubringen, ebenfalls dem Kommunismus zuwandte, erinnern daran, dass Wilsons Version der Selbstbestimmung nicht das einzige damals verfügbare Modell war.

HERAUSFORDERUNG BOLSCHEWISMUS

Wilson hatte seine 14 Punkte auch als Entgegnung auf die bolschewistischen Forderungen nach Frieden und Selbstbestimmung formuliert, die nach der Machtergreifung der Bolschewisten im Oktober 1917 in Russland große Anziehungskraft entwickelten. Russland verkörperte ein Dilemma, dem sich die Friedenskonferenz in Versailles nicht ausreichend widmete. Einerseits unternahm man einen erfolglosen Versuch, alle Parteien, die um die Vorherrschaft im postrevolutionären Russland kämpften, auf einer Insel im Marmarameer zusammenzubringen, und es gab halbherzige Bemühungen, Kontakt zu Lenin und weiteren führenden Bolschewiki aufzunehmen. Andererseits hätten einige alliierte Führer, darunter der französische Befehlshaber der alliierten Armeen an der Westfront, Marschall Ferdinand Foch, und der britische Kriegsminister Winston Churchill, es gern gesehen, wenn sich aus den unkoordinierten Interventionen der Alliierten in Russland, mit denen man ursprünglich die Lieferung von Kriegsmaterial nach Deutschland unterbinden wollte, ein gezielter Feldzug gegen die Bolschewisten entwickelt hätte. Doch man konnte sich nicht auf eine klare politische Linie einigen, sodass der Versailler Vertrag das größte Land der Welt in zwei kurzen Klauseln abhandelte.

Für einen Großteil des Jahres 1919 blieb das Schicksal Russlands und der Revolution ungeklärt, das Land war weiterhin gefangen in einem heillosen Durcheinander von Auseinandersetzungen

zwischen Nationalisten in den aufstrebenden baltischen Staaten, der Ukraine und dem Kaukasus, Kosaken, verschiedenen konterrevolutionären Gruppierungen, der bolschewistischen Roten Armee und – an den Rändern – diversen Interventionstruppen der Alliierten. Bis zum Herbst schien der wahrscheinlichste Ausgang der Sieg einer oder mehrerer Weißer Armeen, die das bolschewistische Kernland bedrohten, das Lenin zu einem hohen territorialen und ökonomischen Preis für die Revolution gesichert hatte, als er im März 1918 den Friedensvertrag von Brest-Litowsk mit dem Deutschen Reich unterzeichnet hatte.

Im Mai 1919 hätte General Nikolai Judenitsch, der Oberbefehlshaber aller Weißen Truppen im Nordwesten Russlands, beinahe Petrograd (Sankt Petersburg) eingenommen. Nachdem Admiral Alexander Koltschak, der selbsternannte Oberste Regent Russlands, beeindruckende Siege in Sibirien vorweisen konnte, wurde seine Regierung von den Alliierten de facto anerkannt, doch im Juni wurde er vernichtend geschlagen. Den Sommer über erweiterte General Anton Denikin seine Machtbasis in der Don-Region, errang die Kontrolle über einen Großteil der Ukraine und eroberte im September Kursk und Woronesch. Am 14. Oktober nahm er Orjol ein, das nur 400 Kilometer von Moskau entfernt war, während Judenitsch erneut Petrograd bedrohte. Es sah ganz danach aus, als ob eine der beiden Weißen Armeen den Wettlauf nach Moskau gewinnen würde. Aber dann zwang Leo Trotzki die Rote Armee Judenitsch zum Rückzug und besiegte anschließend Denikin. Anfang 1920 hatten die Bolschewiki ihre wichtigsten Gegner geschlagen.

Der Sieg war auf eine Kombination aus der wachsenden Stärke der Roten Armee und der Unfähigkeit der Weißen zurückzuführen, deren interne Streitereien, reaktionäre Sozialpolitik und Entfremdung potenzieller nationalistischer Verbündeter durch ihr Beharren auf der Integrität des Zarenreiches eine potenziell starke Position untergruben. Nun musste die Welt entscheiden, ob sie es mit einem Staat zu tun hatte, dessen Ziele und Politik sich an der Realpolitik orientierten, oder einer tausendjährigen Einheit, die von einer eschatologischen Ideologie getrieben wurde – ein Dilemma, das schon bald noch durch das faschistische Italien und später durch das nationalsozialistische Deutschland verschärft werden sollte. Allerdings sollte die Sowjetunion beide überleben und erst im Dezember 1991 ihr Ende finden.

Wenn 1919 das Jahr war, in dem in Russland nicht die Weißen siegten, dann war es auch das Jahr, in dem sich in der übrigen Welt, vor allem in weiten Teilen Europas, nicht die Roten durchsetzten. Die Niederlage im Krieg, Revolutionen und Auflösungserscheinungen hatten Jahrhunderte alte politische Gebilde wie das Zarenreich, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich zerstört. Dadurch entstand in Ost- und Mitteleuropa ein Machtvakuum, das, wie die Ausrichter der Friedenskonferenz befürchteten, vom Kommunismus ausgefüllt werden könnte. Dadurch erhöhte sich der Druck für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zusätzlich. Am 4. April notierte Lansing: „In Mitteleuropa wüten die Flammen der Anarchie; die Menschen sehen keine Hoffnung; die Roten Armeen Russlands marschieren westwärts. Die Revolutionäre haben Ungarn fest im Griff; Berlin, Wien und München wenden sich den Bolschewisten zu.“¹⁰ Auch in den erst kürzlich vom Zarenreich unabhängig gewordenen baltischen Republiken schienen die Bolschewisten auf dem Vormarsch.

Am 21. März 1919 entstand mit der Ausrufung der Ungarischen Räterepublik der zweite kommunistische Staat weltweit, auf die am 7. April schon bald ein dritter folgte: die Münchner Räterepublik. Entgegen Lansings Befürchtungen bestanden sie nicht lange. Lenin konnte angesichts der existenziellen Bedrohung seines Regimes nur Ratschläge, aber wenig handfeste Unterstützung bieten. Die deutsche Reichswehr, verstärkt durch die paramilitärischen Verbände der Freikorps, stürzte die Münchner Räte nach heftigen Straßenkämpfen am 1. Mai. Béla Kuns Regierung in Ungarn hielt sich etwas länger, musste sich jedoch am 1. August, bedrängt von allen Seiten, einer rumänischen Invasion geschlagen geben. Die britische Marine übernahm 1919 die Kontrolle über die Ostsee, doch in der Region, wo später Estland, Finnland, Lettland und Litauen entstehen sollten, rangen Nationalisten, Zarentreue, die Rote Armee und deutsche Freikorps um die Vorherrschaft. Lenins Definition der Selbstbestimmung schloss Gebiete wie Georgien, die Ukraine, Armenien und Aserbaidschan, die erst vor Kurzem ihre Unabhängigkeit gewonnen hatten, nicht mit ein. Dort etablierten die So-

wjets nach und nach ihre Herrschaft. Allerdings musste Lenin die Unabhängigkeit der baltischen Provinzen anerkennen und insgesamt eingestehen, dass die Weltrevolution zumindest vorerst verschoben war. Der sowjetische Außenminister Georgi Tschitscherin beschrieb den Friedensvertrag von Dorpat, mit dem die Unabhängigkeit Estlands anerkannt wurde, im Februar 1920 als „das erste Experiment der friedlichen Koexistenz mit bourgeoisen Staaten“.¹¹

BLEIBENDES VERMÄCHTNIS

Durch die Friedensverträge von 1919 wurde die Zahl der Menschen, die im ethnischen Mosaik Ost- und Mitteleuropas unter einer fremden Nationalität lebten, von 60 Millionen auf 30 Millionen reduziert. Die Vertragsmacher scheuten vor Zwangsumsiedlungen zurück, allerdings gab es brutale Ausnahmen wie den Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei 1923 sowie die Vertreibung einiger Deutscher aus Elsass-Lothringen. Nach 1945 hatte man weniger Hemmungen: Millionen Deutsche wurden aus der Tschechoslowakei vertrieben oder mussten Polen für immer verlassen, als dessen Grenzen über 150 Kilometer nach Westen verschoben wurden. Der Holocaust hatte die jüdische Bevölkerung auf winzige Bruchteile reduziert – 0,003 Prozent in Polen und in der Tschechoslowakei. In sieben osteuropäischen Ländern betrug der Anteil der Minderheiten, die in den 1930er Jahren 25 Prozent ausgemacht hatten, 1970 nur noch sieben Prozent. Staaten waren nun deutlich „nationaler“, allerdings war das mit Methoden erreicht worden, die die Vertragsmacher von Paris bei all ihren Fehlern streng verurteilt hätten.

Wilson und Lenin gaben einem Prinzip zusätzlichen Anschub, das inmitten eines internationalen, auf Staaten basierenden Systems für Unsicherheit sorgte. Wenn die Souveränität und territoriale Integrität dieser Staaten nicht gesichert war, war das gesamte System in Gefahr. Aber wenn eine ausreichende Mehrheit der Einwohner eines Staates sich abscheiden will, hat sie dann auch das Recht dazu? Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali schrieb in seiner 1992 veröffentlichten

¹⁰ Robert Lansing, Tagebucheintrag vom 4. 4. 1919, zit. nach David Perman, *The Shaping of the Czechoslovak State*, Leiden 1962, S. 169.

¹¹ Zit. nach Richard Debo, *Survival and Consolidation: The Foreign Policy of Soviet Russia 1918–1921*, Montreal 1992, S. 145.

„Agenda für den Frieden“: „Die Vereinten Nationen haben ihre Türen nicht verschlossen. Wollte jedoch jede ethnische, religiöse oder sprachliche Gruppe Anspruch auf Staatshoheit erheben, käme es zu einer maßlosen Zersplitterung, und es würde immer schwieriger, Frieden, Sicherheit und wirtschaftliches Wohlergehen für alle zu verwirklichen.“ Allerdings hatte er keine konkreten Vorschläge, wie das von ihm angestrebte Ziel zu erreichen sei: „Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Staaten innerhalb des etablierten internationalen Systems und der Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker – beides Grundsätze von großem Wert und großer Bedeutung – in der vor uns liegenden Zeit in ein gegensätzliches Verhältnis zueinander geraten.“

Der Widerspruch zwischen diesen beiden Grundsätzen beschäftigt uns noch heute. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung Jugoslawiens tauchten viele der gescheiterten Staaten aus ihrer scheinbaren Unabhängigkeit unter sowjetischer Vorherrschaft wieder auf, und der Balkan war erneut in Aufruhr. Das Streben nach einem eigenständigen Kurdistan, anerkannt in dem mit dem Osmanischen Reich ausgehandelten, jedoch nicht ratifizierten Vertrag von Sèvres, doch im Vertrag von Lausanne, der mit Mustafa Kemals Republik geschlossen wurde, nicht mehr erwähnt, sorgt bis heute für Spannungen. Die Entscheidung der Briten für den EU-Austritt 2016 wurde unter anderem durch den Wunsch motiviert, die nationale Souveränität von einer als Superstaat wahrgenommenen Europäischen Union zurückzuerlangen. 2014 stimmten die Schotten gegen die Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich, doch das Thema bleibt aufgrund der Unterstützung seitens junger Wählerinnen und Wähler und der Bedenken hinsichtlich des Brexit nach wie vor aktuell. Der Brexit hat auch die Debatte in Irland über eine mögliche neue Abstimmung zur Wiedervereinigung mit Nordirland neu belebt.

2017 ergab ein nicht genehmigtes Referendum in Katalonien bei denjenigen, die abgestimmt hatten, eine starke Mehrheit für die Unabhängigkeit von Spanien. Spanien weigerte sich, das Referendum anzuerkennen, und unterstellte Kataloni-

en direkt der Regierung in Madrid. Das katalanische Regionalparlament wurde aufgelöst, der Ministerpräsident und seine Minister wurden gerichtlich verfolgt. In Ungarn verurteilen nationalistische Gruppen weiterhin den Vertrag von Trianon und machen sich für die Interessen der drei Millionen in sieben Anliegerstaaten lebenden Ungarn stark. Durch den Untergang der Sowjetunion sind 26 Millionen Russen in den ehemaligen Sowjetrepubliken verstreut. Der russische Präsident Wladimir Putin bietet separatistischen Gruppen militärische Unterstützung in der Donbass-Region und behauptet, seine Annexion der Krim sei lediglich eine Bestätigung des Rechts auf Selbstbestimmung der Bevölkerung auf der Krim. An Minderheiten, die ein Unruhestifter für seine Zwecke missbrauchen könnte, herrscht kein Mangel.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, doch noch vor den schlimmsten Gräueltaten auf dem Balkan schrieb Karl Meyer, Kolumnist bei der „New York Times“, am 14. August 1991, Wilsons Traum von der nationalen Selbstbestimmung sei auch Generationen nach der Pariser Friedenskonferenz topaktuell. „Vom Baltikum bis zur Adria, von der Ukraine bis zum Balkan haben die unterdrückten Völker seinem Imperativ – und oft problematischen Prinzip – neues Leben eingehaucht. Gemessen an den Ergebnissen war Wilson sogar ein erfolgreicherer Revolutionär als Lenin.“ Wenn ja, dann allerdings zu einem hohen Preis. Wie Wilson dem US-Senat am 19. August 1919 sagte: „Sie kennen und können die Befürchtungen nicht ermessen, die ich durchgemacht habe, weil durch meine Worte Millionen Menschen so große Hoffnungen gemacht wurden.“ Lansing formulierte es drastischer: „Man stelle sich die Gefühle des Autors vor, wenn er die Toten zählen muss, nur weil er eine Formulierung in die Welt gesetzt hat!“¹²

Übersetzung aus dem Englischen: Heike Schlatterer, Pforzheim.

ALAN SHARP

ist emeritierter Professor für Internationale Geschichte an der Ulster University in Coleraine, Nordirland.

aj.sharp@ulster.ac.uk

¹² Robert Lansing, Tagebucheintrag vom 30. 12. 1918, zit. nach Daniel Patrick Moynihan, *Pandaemonium: Ethnicity in International Politics*, Oxford 1994, S. 83.

VERSAILLER VERTRAG: EIN FRIEDEN, DER KEIN FRIEDEN WAR

Peter Hoeres

An Aufwand war kein Mangel: 10000 Teilnehmer aus 32 Staaten aller Kontinente fanden sich im Januar 1919 in Paris ein. Ein Vertragswerk mit 440 Artikeln, die in einem Taschenbuch knapp 260 Druckseiten einnehmen, wurde verabschiedet.⁰¹ Es sollte nichts weniger erreicht werden, als den Krieg insgesamt abzuschaffen. „The War That Will End War“⁰² – diese Sinnggebung hatte der Science-Fiction-Autor H. G. Wells schon zu Beginn des Großen Krieges geprägt, und sie war unvorsichtigerweise von US-Präsident Woodrow Wilson übernommen worden. Immanuel Kant hatte 1795 den ewigen Frieden noch als eine Idee konstruiert, der man sich beständig annähern solle, die aber nie eingeholt werden könne.⁰³ Nun sollte der Krieg, ein Normalzustand der „großen Politik“, eine anthropologische Konstante, per Federstrich aus der Welt geschafft werden. Das war tatsächlich Science-Fiction, pure Utopie.

Diese Utopie verdeckte und bemäntelte die realen Interessen und Ziele, die die Franzosen unter ihrem Ministerpräsidenten Georges Clemenceau und Marschall Ferdinand Foch verfolgten. Immerhin war Clemenceau Vorsitzender der Konferenz, und er setzte sich zwar keineswegs mit all seinen Zielen durch, aber doch mit den Grundintentionen Revanche, Rache und Sicherheit – Revanche für die Niederlage gegen Deutschland 1870/71, für die Schmach der Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871; Rache für die beiden ins eigene Land hineingetragenen Kriege, für die Wegnahme des vom Sonnenkönig Ludwig XIV. eroberten Elsass-Lothringen, für die Verwüstungen – beim Rückzug hatten die Deutschen verbrannte Erde hinterlassen⁰⁴ – und die Opfer, die Toten und die *gueules cassées*, die von Kriegsverletzungen entstellten Gesichter vieler französischer Soldaten. Fünf davon hatte Clemenceau zur Vertragsunterzeichnung nach Versailles bestellt, um der deutschen Delegation ihre Verbrechen vor Augen zu halten. Ob diese die Entstellten im Gegenlicht und der

Überfülle des Spiegelsaals überhaupt sahen, ist freilich zweifelhaft.⁰⁵

Der französische Wunsch nach Sicherheit vor dem militärisch, ökonomisch und demografisch überlegenen „Erbfeind“, nach Entschädigung und Genugtuung ist nur zu verständlich. Die Umsetzung wirkte jedoch verheerend. Denn der Versailler Vertrag brach mit allen Regeln des hergebrachten Völkerrechts. Er ließ Prinzipien erfolgreicher Friedensschlüsse außer Acht, wie sie in Münster und Osnabrück 1648, in Wien 1815, in Paris 1856 und in Berlin 1878 praktiziert worden, aber auch schon in der Antike bekannt gewesen waren: Amnestie und Vergessen der Gräueltaten des Krieges, Anerkennung des Feindes als Verhandlungspartner und der Wille zum konstruktiven Neubeginn in einer neuen Ordnung. Auch dass die neu in einen Friedensvertrag aufgenommene Schuldbezichtigung in den Kolonialverträgen etabliert worden war, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Versailler Vertrag und den Umgang zwischen Siegern und Verlierern in Europa.⁰⁶

ÄCHTUNG DES FEINDES

Zunächst muss mit dem Historiker Gerd Krumreich festgestellt werden, dass der Waffenstillstand in Compiègne „eine kaum verschleierte Kapitulation“ unter Aufrechterhaltung der Seeblockade gegen Deutschland war, die dann noch einmal 100000 Hungertote herbeiführte, und es sich beim Versailler Friedensschluss in der Tat um ein Diktat handelte, „dessen Unterschrift wie mit vorgehaltener Pistole erzwungen wurde“.⁰⁷

Die Deutschen waren zu den Verhandlungen nach Paris gar nicht erst eingeladen worden, obgleich sie zwischenzeitlich einen Regimewechsel erlebt hatten und mit dem Zentrumspolitiker Matthias Erzberger eine Person die deutsche Waffenstillstandskommission leitete, die in der zwei-

ten Kriegshälfte gegen die deutschen Annexionisten Stellung bezogen hatte. 1815 in Wien hatte Napoleons Außenminister Charles-Maurice de Talleyrand wie selbstverständlich wieder am Verhandlungstisch gesessen, und Napoleon hatte zuvor ganz Europa mit Kriegen überzogen. Der deutschen Delegation wurde in Versailles ultimativ ein Vertragswerk präsentiert, das sie nur noch in einem Punkt abändern konnte: In Oberschlesien sollte es eine Abstimmung über die Zugehörigkeit des Gebietes zum Deutschen Reich oder zum wieder begründeten Polen geben. Allein, dieser im März 1921 klar zugunsten Deutschlands ausfallenden Abstimmung wurde von den Siegerstaaten keine Folge geleistet. Ansonsten hatten die Deutschen in kürzester Frist zu unterschreiben, bei Drohung der Wiederaufnahme des Krieges gegen ein nun demobilisiertes und von inneren Unruhen erschüttertes und hungerndes Land.⁰⁸

Bereits die im Notenwechsel mit der US-Regierung vor dem Waffenstillstand geforderte Abdankung des Kaisers und der von amerikanischer Seite gewünschte Regimewechsel waren ein Novum gewesen, das den Prinzipien von Souveränität und Staatengleichheit widersprach. Darüber hinaus wurden im Versailler Vertrag die Rechtsgrundsätze *par in parem non habet iurisdictionem* („Ein Gleicher hat unter Gleichen keine Gerichtsgewalt“) und *nullum crimen, nulla poena sine lege* („Kein Verbrechen,

keine Strafe ohne Gesetz“) durch die „Strafbestimmungen“ übergangen. Der im niederländischen Exil befindliche Kaiser Wilhelm II. sollte laut Artikel 227 „wegen schwerer Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentliche Anklage“ gestellt werden. Deutsche Kriegsverbrecher – und nur diese – sollten gemäß der Artikel 228 bis 230 ausgeliefert und vor Militärgerichte der alliierten und assoziierten Mächte wie die USA gestellt werden. Die übliche gegenseitige Amnestie nach Kriegen, die ein Vergessen der gegenseitig zugefügten Gräueltaten implizierte und einen Neuanfang, einen Frieden ermöglichte, wurde damit ihrerseits als elementare Lehre aus den Friedensschlüssen seit der Antike ignoriert.

Reparationen und Gebietsabtretungen gehörten dagegen von jeher zu Friedensverträgen, schließlich wurden Kriege meist um Gebietszugewinne geführt. Im Vorfeld der Pariser Friedensverhandlungen hatte US-Präsident Wilson jedoch das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert, mit dem die territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrages aber nicht vereinbar waren. Weder durfte Deutsch-Österreich dem Reich beitreten noch wurde dem Selbstbestimmungsrecht andernorts konsequent Rechnung getragen. Die Deutschen empfanden die Abtrennung Ostpreußens vom Reich durch den polnischen Korridor als den Versuch, einen größtmöglichen „polnischen Pfahl“ in ihr Fleisch zu treiben.⁰⁹ Zehn bis zwölf Millionen Deutsche lebten nun außerhalb des Reiches.¹⁰ Die ökonomische Leistungsfähigkeit wurde massiv eingeschränkt. Schlimmer noch war, dass die Franzosen weitgehend die Rheinprovinz besetzten und Brückenköpfe in Köln, Mainz, Koblenz und Kehl hielten, ein Gebiet, das wie im Ruhrkampf 1923 flugs ausgeweitet werden konnte.

Die Reparationen wurden im Versailler Vertrag nicht fixiert, sondern erst 1921 von den Alliierten auf die astronomische Summe von 226 Milliarden Goldmark festgelegt, die bis 1963 zu zahlen sein sollte. Darüber hinaus waren jedes Jahr zwölf Prozent der deutschen Ausfuhrerlöse abzugeben. Hinzu kamen umfangreiche Kohlelieferungen. Als Pfand galt das Vermögen von

01 Vgl. Der Vertrag von Versailles, München 1978, S. 118–375.

02 Herbert George Wells, *The War That Will End War*, in: *The Daily News and Leader*, 14. 8. 1914, S. 4.

03 Zu Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ und deren Aktualisierung im Ersten Weltkrieg vgl. Peter Hoeres, *Kants Friedensidee in der deutschen Kriegsphilosophie des Ersten Weltkriegs*, in: *Kant-Studien* 93/2002, S. 84–112.

04 Vgl. Gerd Krumeich, *Der Krieg als großer Arbeitsplatz*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 3. 1998, S. VI.

05 Vgl. Andreas Platthaus, *Der Krieg nach dem Kriege. Deutschland zwischen Revolution und Versailles 1918/19*, Berlin 2018, S. 21–38.

06 Vgl. Jörg Fisch, *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*, Stuttgart 1979, S. 35–269. Siehe hierzu auch Christian Meier, *Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns*, München 2010.

07 Gerd Krumeich, *Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik*, Freiburg/Br. 2018, S. 15, 143 f.

08 Vgl. Hans-Christof Kraus, *Versailles und die Folgen. Außenpolitik zwischen Revisionismus und Verständigung 1919–1933*, Berlin 2013, S. 25 f.

09 Reichswehrminister Wilhelm Groener, zit. nach Kraus (Anm. 8), S. 41.

10 Vgl. Andreas Rödder, *Wer hat Angst vor Deutschland? Geschichte eines europäischen Problems*, Frankfurt/M. 2018, S. 93.

Reich und Ländern.¹¹ Ferner wurden Deutschland harte militärische Beschränkungen auferlegt: Schwere Artillerie wurde ebenso wie Panzer, U-Boote und eine Luftwaffe verboten. Das Heer war auf 100 000 Mann begrenzt, was bei 4,5 Millionen Soldaten eine gigantische Demobilisierung mit allen sozialen und mentalen Folgen bedeutete.¹²

Legitimationsgrundlage für diese Bestimmungen war der berühmte Artikel 231 des Versailler Vertrages, der unter der Überschrift „Wiedergutmachungen“ stand und besagte: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“ Von einer Alleinschuld Deutschlands war hier nicht direkt die Rede. Aber in einer Mantelnote der alliierten und assoziierten Mächte, die als Reaktion auf deutsche Einwände von Philip Kerr, dem Privatsekretär des britischen Premierministers Lloyd George, verfasst worden war, wurde dann doch offen ausgesprochen, dass Deutschland im Bestreben, seine „Vorherrschaft mit Gewalt zu begründen“, alleinschuldig am Krieg sei und seine Bundesgenossen ermuntert habe.

Die Inhaftnahme für den Krieg war mit der Zuweisung einer singulären moralischen Schuld und der Einbettung in eine lange Kontinuität verbunden. Der Krieg sei „das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker gewesen, welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen hat. Während langer Jahre haben die Regierenden Deutschlands, getreu der preußischen Tradition, die Vorherrschaft in Europa angestrebt. (...) Sie haben getrachtet, sich dazu fähig zu machen, ein unterjochtes Europa zu beherrschen und zu tyrannisieren, so wie sie ein unterjochtes Deutschland beherrschten und tyrannisierten.“¹³ Das war die ungebremste Fortsetzung der Kriegsideologie.

ENTTÄUSCHTE ERWARTUNGEN

Die Reaktion auf den Vertrag war blankes Entsetzen, das in Deutschland von der SPD bis zur Rechten reichte, aber ebenso unter den Siegermächten bis in ihre Delegationen verbreitet war – beim britischen Ökonom John Maynard Keynes, beim späteren US-Präsidenten Herbert Hoover (der Vertrag sei „von Hass und Rache durchsetzt“) oder beim südafrikanischen Delegationschef und Veteranen Jan Smuts.¹⁴ Auch der linksliberale italienische Ministerpräsident Francesco Nitti, der den von seinem Vorgänger Vittorio Orlando verhandelten Vertrag unterschrieb, übte später scharfe Kritik. Der Vertrag sei „ein Mittel zur Fortsetzung des Krieges“ mit dem Ziel, „Deutschland zu zerstückeln und seine wirtschaftliche und politische Einheit, ja seine Existenz selbst zu vernichten.“¹⁵ Sogar in Frankreich protestierten nicht nur die Sozialisten, sondern auch der Diplomat Alcide Ebray gegen ein Friedenswerk, das einen neuen Krieg stimuliere.¹⁶

Das Hauptproblem des Versailler Vertragswerkes war aber nicht seine Härte, sondern dass es ein dauerhaft diskriminierendes und willkürliches Regime begründete, das mit dem Instrument der Gewaltandrohung durch die französischen Besatzungskräfte im Westen Deutschlands operierte, und auf der Herrschaft einer interalliierten Reparationskommission beruhte, die ebenfalls diktierte und nicht verhandelte, sowie auf dem von den Alliierten dominierten Völkerbund, zu dem den Verlierern der Zutritt einstweilen verwehrt blieb. Dass die Vereinigten Staaten als eifrigste Verfechter einer „League to enforce Peace“ dem Genfer Völkerbund fernblieben und den Versailler Vertrag nicht ratifizierten, untermauerte die Schiefelage des gesamten Systems.

Um diese Schiefelage zu verstehen, muss hier nochmals die französische Perspektive vergegenwärtigt werden, die von der Befürchtung geprägt war, dass der Versailler Frieden zu schwach, zu nachgiebig gegenüber dem Koloss in der Mitte Europas ausfallen könnte – eine Sorge, die sich aus Sicht vieler Franzosen 1940, als die Deutschen

¹¹ Vgl. Kraus (Anm. 8), S. 28f., S. 41.

¹² Vgl. Rödder (Anm. 10), S. 86.

¹³ Georges Clemenceau an Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau, 16. 6. 1919, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997, Nr. 130, S. 358.

¹⁴ Vgl. Platthaus (Anm. 5), S. 352.

¹⁵ Zit. nach Eckart Conze, Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt, München 2018, S. 479.

¹⁶ Vgl. Kraus (Anm. 8), S. 32.

erneut Belgien und Frankreich mit einem Krieg überzogen und eroberten, als berechtigt herausstellte. Marschall Fochs ursprüngliche Forderungen waren viel weitreichender gewesen: eine vollständige, dauerhafte, jederzeit kontrollierte Entwaffnung, eine Annullierung der Reichsgründung von 1871, eine Auflösung des Reiches in seine Länder oder zumindest eine informelle Angliederung des in autonome Republiken aufgeteilten linksrheinischen Gebietes an Frankreich.

Die Experimente mit den Separatistenbewegungen im Rheinland, die die Franzosen unterstützten, waren allerdings nicht sehr erfolgreich. An der Einheit des Reiches hielten die Deutschen in ihrer überwiegenden Mehrzahl fest. Gleichwohl ist die französische Perspektive ebenso legitim wie die zeitgenössisch dominante, keineswegs nur deutsche, dass eine Demütigung, die von Clemenceau bewusst und hartnäckig symbolisch inszeniert wurde, den Frieden „unauffindbar“ machen würde, da er nicht auf Anerkennung des Feindes und Gegenseitigkeit beruhte.¹⁷ Die Worte des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Philipp Scheidemann „Welche Hand müsste nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legte?“ wurden sprichwörtlich, weil sie in einer Zeit, in der die nationale Ehre noch eine selbstverständliche Kategorie war, von den Deutschen weithin geteilt wurden.¹⁸

Die Empörung über die Ruhrbesetzung von 1923, als Frankreich und Belgien aufgrund des deutschen Rückstands bei den Reparationszahlungen ins Ruhrgebiet einmarschierten und es zu Tötungen, Hinrichtungen, Geiselnahmen, Deportationen, Fabrikbesetzungen und zahlreichen Schikanen kam, führten zur zweiten großen Erbitterung in Deutschland. Dass auch die britische Regierung die Ruhrbesetzung für unrechtmäßig erklärte,¹⁹ spiegelte einmal mehr die Unentschlossenheit zwischen den Zielen eines Straffriedens und eines neuen Machtgleichgewichts auf dem Kontinent, zwischen Hegemonie oder Gleichberechtigung – Fragen, die zwischen den Siegermächten nicht entschieden werden konnten.

17 Vgl. Julien Freund, *Der unauffindbare Friede*, in: *Der Staat* 3/1964, S. 159–182.

18 So lehnte beispielsweise auch die linksliberale Deutsche Demokratische Partei die Vertragsunterzeichnung ab. Vgl. Plathaus (Anm. 5), S. 367.

19 Vgl. Kraus (Anm. 8), S. 59.

So hatten etwa die Briten in den Pariser Verhandlungen weniger Grund für eine harte Politik gegen das besiegte Deutschland. Vor dem Krieg hatten sie sich eher aufgrund der Stärke Russlands mit dem Zarenreich verbündet als aus Angst vor Deutschland. Großbritannien wollte im Hinblick auf das Empire an der Gestaltung der Welt nach einer deutschen Niederlage beteiligt sein.²⁰ Die deutsche Flottenpolitik spielte dabei eine untergeordnete Rolle, wie neuere Forschungen zeigen. Eine ernsthafte Bedrohungsperzeption und entsprechende Reaktionen hatte sie in Großbritannien nicht ausgelöst. Sie war dort vor allem ein Vehikel zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für den Ausgleich mit Frankreich und Russland gewesen.²¹ Die britische Regierung versuchte in Paris auch aus ökonomischen Gründen, die Franzosen zu bremsen, wollte man Deutschland doch als Handelspartner erhalten. Im Lichte des auf dem Kontinent entrichteten Blutzolls und der Ideologisierung gegen die „Hunnen“ war sie jedoch ihrerseits einem innenpolitischen Erwartungsdruck ausgesetzt.

IDEOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG

Ihren Ausgang hatte die Ideologisierung des Krieges mit dem Propagandakrieg der Alliierten genommen, der die eigene Bevölkerung und die Neutralen für den Krieg gegen die Mittelmächte mobilisieren sollte. Das war besonders in Großbritannien virulent gewesen, wo es in Politik und Öffentlichkeit viele Stimmen gegeben hatte, die einen Kriegseintritt ablehnten.²²

Entzündet hatte sich der Propagandakrieg 1914 am völkerrechtswidrigen deutschen Einmarsch ins neutrale Belgien. Dafür wurde Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollwegs verzweifelter Ausspruch während eines emotionalen Abschiedsgesprächs gegenüber dem britischen Botschafter Edward Goschen, die Garantie der belgischen Neutralität stelle im Vergleich

20 Vgl. Christopher Clark, *Die Schlafwandler*. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2013, S. 187–194, S. 691–699.

21 Vgl. Dominik Geppert/Andreas Rose, *Machtpolitik und Flottenbau vor 1914*. Zur Neuinterpretation britischer Außenpolitik im Zeitalter des Hochimperialismus, in: *Historische Zeitschrift* 2/2011, S. 401–437.

22 Vgl. Clark (Anm. 20), S. 629f.; Peter Hoeres, *Der Krieg der Philosophen*. Die deutsche und die britische Philosophie im Ersten Weltkrieg, Paderborn 2004, S. 113f.

zum „furchtbaren Ereignis eines deutsch-englischen Krieges“ einen „Fetzen Papier“ dar, als Schlagwort für eine angebliche deutsche Doktrin herangezogen.²³ Das Vorgehen der in Belgien einrückenden deutschen Truppen gegenüber tatsächlichen und vermeintlichen Heckenschützen war in der Propaganda zu singulären Verbrechen deutscher Bestien und Hunnen stilisiert und ikonografisch aufbereitet worden, ironischerweise mit dem Bild abgehackter Kinderhände, einer grausamen Strafmaßnahme, die Belgier im Kongo praktiziert hatten, nicht aber die deutschen Truppen in Belgien.²⁴

Hinzu kam der deutsche U-Boot-Krieg. Die Versenkung des britischen Passagierdampfers *Lusitania* am 7. Mai 1915 durch einen von einem deutschen U-Boot abgeschossenen Torpedo forderte 1200 Opfer, darunter 128 amerikanische Passagiere. Dies heizte in Großbritannien die antideutsche Stimmung auf. Auch in den Vereinigten Staaten brach Hysterie aus: Deutsches Eigentum wurde konfisziert, an manchen Orten wurden deutsche Bücher aus Bibliotheken entfernt oder gar öffentlich verbrannt. Die deutsche Sprache wurde geächtet. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Hinweise darauf, dass die *Lusitania* auch Munition führte, wie es die Deutschen einst vermutet hatten.²⁵ Nach der Aussetzung des unbegrenzten U-Boot-Krieges

23 Es ist nicht gesichert, ob Bethmann Hollweg überhaupt diese Formulierung gebrauchte. Der Wortwechsel fand in einer Situation äußerster Erregung des Reichskanzlers in einem lautstark geführten Gespräch mit Goschen statt, kurz nach der wichtigen Reichstagsrede Bethmann Hollwegs. Mitnichten war es eine programmatische Aussage, Bethmann Hollweg bezeichnete seinen Ausspruch selbst als eine „Entgleisung“. Vgl. Thomas T.G. Otte, A „German Paperchase“: The „Scrap of Paper“ Controversy and the Problem of Myth and Memory in International History, in: *Diplomacy and Statecraft 1/2007*, S. 53–87. Umso unverständlicher ist es, dass die Wendung in Fortschreibung der britischen Kriegspropaganda noch vor wenigen Jahren zum programmatischen Titel eines Buches mit wissenschaftlichem Anspruch avanciert ist. Vgl. Isabel V. Hull, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law During the Great War*, Ithaca 2014. Anders als Hull behauptet, bezeichnet Otte Goschens Bericht auch nicht als korrekt, sondern nur als wahrscheinlich („evidence ... suggests“, S. 78). Bethmann selbst widerspricht sich: In einer zeitnäheren Aufzeichnung spricht er vom „Blatt Papier“, in den Erinnerungen von einem „Fetzen Papier“ und „scrap of paper“ (Otte, S. 77).

24 Zur komplexen Lage beim Vorrücken der deutschen Armee in Belgien im August und September 1914 vgl. Ulrich Keller, *Schuldfragen. Belgischer Untergrundkrieg und deutsche Vergeltung im August 1914*, Paderborn 2017.

25 Vgl. Jessica Gienow-Hecht, *Kalkulierte Katastrophe?*, in: *Die Zeit*, 7. 5. 2015, S. 20.

führte dessen Wiederaufnahme am 1. Februar 1917 zu einer endgültigen Verhärtung der amerikanischen Haltung, dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und zum Kriegseintritt der USA gegen Deutschland am 6. April.

VERFEHLTE BEFRIEDUNG

Die vier Jahre lang tobende ideologische Kriegführung konnte in Paris nicht gestoppt werden.²⁶ Hinzu kam, dass die USA als der größte Gläubiger der Alliierten, abgesehen von einem unilateral verkündeten zweijährigen Zinsmoratorium 1918, unnachgiebig auf die Bedienung der horrenden interalliierten Schulden bestanden und eine Verrechnung mit den deutschen Reparationen ablehnten. Umso mehr mussten insbesondere die Franzosen auf die deutsche Erfüllung der Reparationszahlungen beharren, um in der neuen Weltfinanzordnung bestehen zu können.²⁷

Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, die bisweilen in der Forschung beschworenen Chancen des Vertrages für die Deutschen zu erkennen.²⁸ War Deutschland wirklich vom Zweifrontendruck, Bismarcks „Albtraum der Koalitionen“, befreit worden?²⁹ Der Frieden von Brest-Litowsk mit Russland aus dem März 1918, ebenfalls ein Diktatfrieden mit erheblichen Gebietsabtretungen, allerdings ohne Reparationen, wurde von den Siegerstaaten aufgehoben. Der Vertrag von Rapallo mit der Sowjetunion war dafür 1922 der Ersatz, aber die Verbindungen zur Sowjetunion blieben trotz der militärischen Zusammenarbeit allein wegen des ideologischen Gegensatzes und möglicher Maßnahmen des Völkerbundes prekär. Frankreich schuf sich dagegen bereits 1924 mit Bündnis- und Freundschaftsverträgen mit Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien eine „Kleine Entente“, die Deutschland umgab. Besonders mit Polen und der Tschechoslowakei befand sich

26 Vgl. Hoeres (Anm. 22).

27 Vgl. Adam Tooze, *Sinnflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931*, München 2015. Patric O. Cohrs macht den britischen Anteil an der neuen Hegemonie stärker. Vgl. Patrick O. Cohrs, *The Unfinished Peace after World War I. America, Britain and the Stabilisation of Europe, 1919–1932*, Cambridge–New York 2006.

28 So auch Krumeich (Anm. 7), S. 15.

29 Vgl. etwa Eberhard Kolb, *Der Frieden von Versailles*, München 2005, S. 103f.; Margaret MacMillan, *Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte*, Berlin 2015, S. 631.

die Weimarer Republik in einem Konflikt wegen der dort lebenden deutschen Minderheiten.

Vor allem war der Spielraum der deutschen Außenpolitik wegen des Reparationsregimes und der prekären ökonomischen Lage, der unveröhnlichen französischen Haltung, der französischen Truppen im Rheinland und der militärischen Beschränkung sehr begrenzt. Erst mit dem Vertrag von Locarno, mit dem Deutschland, Frankreich und Belgien 1925 den Ausschluss einer gewaltsamen Veränderung ihrer in Versailles gezogenen Grenzen und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund vereinbarten, sowie der ökonomischen Erholung weitete sich der Spielraum etwas, aber eben nur begrenzt und kurzzeitig. Der Stachel des Versailler Vertrages saß tief.

Zugleich war seine Revision eben nicht ausgeschlossen, sondern der einzige Grundkonsens in der polarisierten Kultur der Weimarer Republik.³⁰ Freilich führte dieser auch im öffentlichen Leben permanent erinnerte Konsens über den sogenannten Schandfrieden nicht zu einer inneren Befriedung der neuen deutschen Republik, da allein die Frage nach dem Grund für die Niederlage („Dolchstoß“) und die Frage, ob man den Vertrag unterzeichnen sollte oder notfalls die Kampfhandlungen wieder aufnehmen müsse, für einen Riss in Volk und Politik sorgten.³¹ Im Deutschen Reich waren den Parteien der republiktreuen „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei, die 1919 eine Koalitionsregierung bildeten, nach Versailles nie mehr eine Mehrheit beschieden. Zugleich führte die Uneinigkeit der Siegermächte dazu, dass die Probleme des Vertrages auf Dauer gestellt wurden.

Adolf Hitler vertrat die Opposition gegen Versailles am radikalsten, sie war, so die These des Historikers Brendan Simms, die Initialzündung für seine Politisierung gewesen.³² Die Revision in Gebietsfragen – nach Locarno galt das offiziell nur noch für den Osten –, die Gleichberechtigung in Rüstungsfragen und die Beendigung der Reparationszahlungen – all das hatte sich auch

der Friedensnobelpreisträger von 1927, Außenminister Gustav Stresemann, auf die Fahnen geschrieben, nur nicht wie Hitler alles gleichzeitig. Vor allem sollte die Revision auf dem Verhandlungsweg erfolgen. Als dieser bereits eingeschlagen war und nach der Konferenz von Lausanne von 1932 das Ende der Reparationen sowie nach der Abrüstungskonferenz in Genf im selben Jahr die Gleichberechtigung ebenso wie eine ökonomische Erholung in Sichtweite war, kam Hitler an die Macht. Wie auf anderen Feldern auch, waren seine Ideen nicht originell, sondern schlicht radikaler formuliert. Seine „Erfolge“ waren die einseitig vorgenommenen Revisionen von Versailles: die Wiedereingliederung des Saarlandes 1935, die Remilitarisierung des Rheinlandes 1936, die Wiederaufrüstung aller Teilstreitkräfte und 1940 die De-facto-Wiederangliederung Elsass-Lothringens. Mit Hitlers Einzug in Paris war die „Schmach von Versailles“ getilgt.

Nach 1945 zogen die Alliierten ihre Lehren aus den Erfahrungen mit dem Versailler Vertrag, und Deutschland wurde vollständig besetzt und geteilt. Die spätere Vereinigung der Westzonen stand unter Aufsicht, und für die Bundesrepublik wahrten die Westmächte Vorbehaltsrechte. Die Souveränität wurde nur begrenzt gewährt. Klüger als in Versailles verfuhr man mit dem Londoner Schuldenabkommen von 1953. Freilich beglich die Bundesrepublik die letzten Zinszahlungen für Staatsanleihen, die zur Tilgung der Reparationen noch dem Versailler Regime entstammten, erst 2010.³³

Lösen wir uns erneut von der deutschen Perspektive, so zeigt sich, dass auch andersorts der Friedensschluss seine Wirkung verfehlte. In China, wo man auf die Rückgabe des deutschen Pachtgebietes Kiautschou gesetzt hatte, gab es über die in Paris erzielten Ergebnisse – Kiautschou wurde Japan zugesprochen – ebenfalls Empörung. Die Chinesen unterzeichneten den Versailler Vertrag erst gar nicht, sondern schlossen 1921 mit Deutschland einen Separatfrieden. Das von den Alliierten bereits während des Krieges mit Versprechungen hinsichtlich der deutschen Einflussphäre in China gelockte und in Versailles im Hinblick auf Kiautschou begünstigte Japan fiel 1931 in die Mandschurei ein und gründete dort den Marionettenstaat Mandschu-

³⁰ Vgl. Rödder (Anm. 10), S. 90.

³¹ Vgl. Conze (Anm. 15), S. 381, S. 464. Siehe auch die Beiträge von Eckart Conze und Susanne Brandt in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

³² Vgl. Brendan Simms, *Against a „World of Enemies“: The Impact of the First World War on the Development of Hitler's Ideology*, in: *International Affairs* 90/2014, S. 317–336.

³³ Vgl. Thomas Hanke, *Das späte Ende des Versailler Vertrages*, 1. 10. 2010, www.handelsblatt.com/3552508.html.

kuo. 1937 begann der Zweite Japanisch-Chinesische Krieg. Auch hier hatte der Versailler Vertrag keine befriedende Wirkung erzielt, vielmehr in China die antiwestliche Bewegung des 4. Mai hervorgerufen.³⁴

Auf dem afrikanischen Kontinent wurden die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete des Völkerbundes den Siegermächten unterstellt: Frankreich erhielt Togo und Kamerun, Großbritannien einen kleinen Teil Kameruns sowie Deutsch-Ostafrika, das heutige Namibia. Deutsch-Südwestafrika ging an Südafrika. Das unterschied sich bei aller Rhetorik und allen selbst auferlegten Verpflichtungen für die Bevölkerungen der ehemaligen deutschen Kolonialgebiete kaum von Annexionen und wurde in Artikel 23 des Vertrages moralisch mit der angeblich grausameren Behandlung während der deutschen Kolonialherrschaft gerechtfertigt. Auch hier wurden Erwartungen mit Blick auf Wilsons 14 Punkte und mehr Unabhängigkeit enttäuscht.³⁵

Nirgendwo war man also mit dem Versailler Vertrag zufrieden. Er befriedigte die deutschen Erwartungen und die seiner Verbündeten, die sich nach dem späten Eingeständnis der militärischen Niederlage ganz auf Wilsons Versprechen eines „Peace without Victory“³⁶ gerichtet hatten, ebenso wenig wie das französische Verlangen nach Revanche und Sicherheit, nicht die chinesischen Wünsche und nicht die der britischen Dominions und auch nicht die der unter Völkerbundverwaltung gestellten ehemaligen deutschen Kolonien. Die Erwartungen an den Vertrag waren unvereinbar und hoffnungslos überfrachtet.

FAZIT

Der Versuch, die Vision eines ewigen Friedens bei gleichzeitiger Diskriminierung der Verlierer zu verwirklichen, musste scheitern. Der Versail-

³⁴ Vgl. Jörn Leonhard, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*, München 2018, S. 419–423, S. 928–937, S. 1053–1143.

³⁵ Vgl. MacMillan (Anm. 29), S. 148–158. Siehe auch den Beitrag von James Kitchen in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

³⁶ Woodrow Wilson, *Address to Congress*, 2. 4. 1917, in: Arthur S. Link et al. (Hrsg.), *The Papers of Woodrow Wilson*, Bd. 41, Princeton 1983, S. 519–527.

³⁷ Zur Verrechtlichung der internationalen Beziehung seit dem 19. Jahrhundert und dem Glauben daran vgl. Marcus M. Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin–Boston 2018.

ler Vertrag schuf keinen Frieden, er befriedigte nicht die Ansprüche der Sieger und demütigte auf Dauer die Verlierer. Trotz seines Umfangs operierte er mit vagen Inhalten, wie bei der Bestimmung der Reparationen, und unbestimmten Begriffen, wie dem des „Bundes“ in der dem Vertrag vorangestellten Völkerbundsatzung. Vor allem brach er mit den erprobten Grundsätzen des Völkerrechts und der erfolgreichen Praxis von Friedensverhandlungen und Vertragsschlüssen. Er vergaß das Vergessen und stellte damit die Feindschaften auf Dauer. Denn Frieden ist nur möglich, wenn Schuldtilgung erfolgt und vergessen wird – oder das zumindest versucht wird –, was zuvor Schlimmes geschah. Aus der Verstetigung der asymmetrischen Begegnung von Siegern und Verlierern, Helden und Schurken in Versailles konnte nur neues Unheil entstehen. Dass es so schlimm kommen würde, damit hatten aber auch die größten Kritiker des Versailler Friedens nicht gerechnet.

Was sind die Lehren für heute? In vielen Krisenherden der Welt macht der Westen überaus schlechte Erfahrungen mit auferlegten Regimewechseln und einer moralischen und rechtlichen Diskriminierung des Feindes, seiner Stilisierung zum Verbrecher. Wenn der Sinn für Gleichberechtigung und Legitimität einer internationalen Ordnung nicht mehr allseits vorhanden ist, dann ist keine Befriedung, keine Stabilität erreicht. Wenn ein Friedensschluss keinen fundamental anderen Status als den Kriegszustand herbeiführt, ein Ende der Feindseligkeiten und der Diskriminierung, dann ist er keiner. Weder Sanktionsregime noch Sonderbestimmungen passen zu einem echten Frieden. Das Mittel der angebotenen Bestrafung, die Pönalisierung der internationalen Beziehungen, ist daher, so wünschenswert die juristische Aufarbeitung von Verbrechen auf übernationaler Ebene auch sein mag, in ihrer friedensstiftenden Kraft im Lichte von Versailles fragwürdig und scheint für die derzeitigen Krisenherde, etwa für Syrien, Nordkorea oder den Jemen, nicht erfolgreich zu sein.³⁷

PETER HOERES

ist Inhaber des Lehrstuhls für Neueste Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.
peter.hoeres@uni-wuerzburg.de

VERHASSTER VERTRAG

„Versailles“ als Propagandawaffe gegen die Weimarer Republik

Eckart Conze

„Nun wird – wenn die Ermattungsperiode vorbei sein wird – der Friede diskreditiert sein, nicht der Krieg.“⁰¹ Max Weber, der Soziologe, der im Mai 1919 als Berater der deutschen Delegation einige Tage in Versailles verbrachte, sollte Recht behalten. Nicht nur der Versailler Vertrag, auch die Dokumente von Saint-Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres galten schon den Zeitgenossen als schlechte Verträge. Auch in den Siegerstaaten fanden sich kaum Verteidiger. Zu den profiliertesten Kritikern zählte der in Cambridge lehrende Ökonom John Maynard Keynes, der in Paris der britischen Delegation angehörte und in Deutschland zum Kronzeugen aller wurde, die den Versailler Vertrag für unververtretbar hielten. Selbst der ehemalige italienische Ministerpräsident Francesco Nitti, der 1919 den Versailler Vertrag eigenhändig unterschrieben hatte, konnte zwei Jahre später in dem Friedensschluss nichts anderes mehr erkennen als ein „Mittel zur Fortsetzung des Krieges“.⁰²

DETERMINISTISCHES GESCHICHTSNARRATIV

Am negativen Urteil der Zeitgenossen änderte sich auch in den folgenden Jahrzehnten wenig. Die Siegermächte, insbesondere Großbritannien, aber auch Frankreich, reagierten zurückhaltend auf die aggressive deutsche Außenpolitik nach 1933, weil sie es für legitim hielten, dass Deutschland sich aus den „Ketten von Versailles“ befreite – und verkannten, dass es Hitler nicht nur um Versailles ging, sondern um Hegemonie und rasenideologisch bestimmte Expansion.

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich zwar die Bewertung der deutschen Außenpolitik, nicht aber das Bild von Versailles. Noch 1984 schrieb der amerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan in der „New York Times“, die „Rachsucht der britischen und französischen

Friedensbedingungen“ habe dem Nationalsozialismus und einem weiteren Krieg den Boden bereitet. Der Zweite Weltkrieg sei das Ergebnis „des dummen und demütigenden Straffriedens“ gewesen, der Deutschland auferlegt worden sei. Der britische „Economist“ urteilte in seiner Millenniumsausgabe 1999/2000, das letzte Verbrechen im Ersten Weltkrieg sei der Versailler Vertrag gewesen, dessen harte Bedingungen einen weiteren Krieg unausweichlich gemacht hätten.

Das Ende der Weimarer Republik, der Aufstieg und die Machtübernahme der Nationalsozialisten und schließlich der Zweite Weltkrieg haben den Versailler Vertrag und die Pariser Friedensordnung von 1919/20 nachhaltig diskreditiert. Das Vertragswerk und seine Folgen wurden mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen in Verbindung gebracht: 1933 und 1939 bestimmten den Blick auf den Friedensschluss, der in diesem Licht kaum eine Chance auf unvoreingenommene Beurteilung hatte. So wie der 9. November 1918 bis vor Kurzem nicht als echte Revolution und hoffnungsvoller Anfang einer Demokratie wahrgenommen wurde, sondern nur als Beginn einer Entwicklung, die zur Zerstörung der Republik und zur Machtübernahme der Nationalsozialisten führte, so wurde auch der Versailler Vertrag zum integralen Bestandteil eines deterministischen Geschichtsnarrativs. Für die Offenheit der Zukunft, die Wahrnehmung der Zeitgenossen von 1919, war darin wenig Platz.

Umso mehr Raum bot diese Erzählung nach 1945 für exkulperierende Argumente. Schon in den 1930er Jahren hatten viele Deutsche die große Zustimmung zum Nationalsozialismus mit Versailles erklärt. Nun begründeten ehemalige Anhänger des Regimes, warum sie in die NSDAP eingetreten waren: nicht aus ideologischer Überzeugung und antisemitischem Eifer, sondern weil man es den Nationalsozialisten zutraute, den ungeliebten Versailler Vertrag zu überwinden.

Aber war der Vertrag, wenn man ihn unvoreingenommen aus seiner Zeit heraus betrachtet und nicht sofort in die Perspektive von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg rückt, wirklich so schlecht? Die emotional aufgeladene Wahrnehmung hat schon in den Jahren nach 1919 den Blick auf die Möglichkeiten verstellt, die der Vertrag einer friedlichen Entwicklung in Europa eröffnete. Tatsächlich beließ er auch dem Deutschen Reich durchaus Chancen. Versailles war kein milder, aber auch kein „karthagischer Frieden“, wie es nach 1919 immer wieder hieß. Bei allen Gebietsverlusten und Reparationen, allen wirtschaftlichen Schwächungen und Belastungen blieb Deutschland nicht nur als Staat, sondern – anders als 1945 – auch als europäische Macht, als potenzielle Großmacht erhalten.

KERNFRAGE REPARATIONEN

Die Deutschland auferlegte Reparationslast galt und gilt vielen Kritikern als Beweis für den harten Strafcharakter des Versailler Vertrages. Dabei wurde in Paris zwar eine deutsche Reparationsverpflichtung festgelegt, die Höhe jedoch offengelassen. Das war dem Zeitdruck geschuldet, unter dem die Siegermächte 1919 standen, aber auch den Meinungsunterschieden in dieser Frage: Die Alliierten konnten sich nicht auf eine Summe einigen. Erst 1921 legte man die Höhe der Zahlungen auf 132 Milliarden Goldmark fest – und forderte die Deutschen ultimativ auf, diesen Betrag zu akzeptieren.

Der Aufschrei in Deutschland war gewaltig. Kaum einer wollte 1921 noch wissen, dass die Deutschen zwei Jahre zuvor selbst eine (allerdings zinsfreie) Reparationszahlung in Höhe von 100 Milliarden Goldmark vorgeschlagen hatten; und kaum einer erinnerte sich noch daran, dass eine erste Gesamtforderung von britischer Seite auf 220 Milliarden Mark beziffert worden war. Diese Zahl kursierte im britischen Parlamentswahlkampf Ende 1918, in dem sich die Parteien mit astronomischen Reparationssummen zu überbieten versuchten. „Germany must pay“, darüber war man sich einig, und Minister Eric Ge-

ddes konnte sich breiter Zustimmung sicher sein, als er forderte, „die deutsche Zitrone auszupressen, bis ihre Kerne quietschen“.⁰³

Die 132-Milliarden-Forderung von 1921 war in der Reparationsfrage noch lange nicht das letzte Wort. Die folgenden Jahre zeigten vielmehr, dass es den Alliierten nicht darum ging, eine absolute Summe durchzusetzen, sondern die Lasten und den Zahlungsmodus der deutschen Leistungsfähigkeit anzupassen und so zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung des Landes beizutragen. Dafür freilich mussten alle Beteiligten, vor allem Frankreich und Deutschland, ihre Politik der Konfrontation hinter sich lassen, die 1923 mit der französischen und belgischen Besetzung des Ruhrgebietes und der deutschen Hyperinflation in die Katastrophe geführt hatte.

Unter wesentlicher Beteiligung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, die Europa ökonomisch nach 1919 keineswegs den Rücken kehrten, kam es 1924 zum Dawes-Plan, der zwar die Gesamthöhe der Reparationen nicht veränderte, die jährlichen Zahlungen aber an die Wirtschaftskraft Deutschlands koppelte. Fünf Jahre später senkte der Young-Plan, an dessen Aushandlung die USA erneut führend beteiligt waren, die Reparationssumme auf 36 Milliarden Reichsmark und damit auf einen Betrag deutlich unter dem von 1921. Im Schatten der Weltwirtschaftskrise kam es schließlich 1931 zu einem Zahlungsmoratorium und 1932 zum faktischen Ende der Reparationen.

Die Weimarer Republik konnte von diesem enormen Erfolg allerdings nicht mehr profitieren. Sie befand sich im Sommer 1932, als die Reparationen gestrichen wurden, bereits in ihrer Agonie – bittere Ironie, weil es vor allem die Reparationen waren, mit denen die rechten Republikfeinde das Vertrauen in den demokratischen Staat und die Parteien von Anfang an zu erschüttern versucht hatten.

„VERSAILLES“ GEGEN WEIMAR

Von 1919 an war „Versailles“ eine Waffe im Kampf gegen die Republik. Vier Wochen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages und zwei Wochen nach seiner Ratifizierung appellierte Regierungschef Gustav Bauer (SPD) an die Nationalversammlung, „die Abrechnung über die

01 Max Weber, *Politik als Beruf* (1919), in: ders., *Gesammelte Politische Schriften*, hrsg. von Johannes Winkelmann, Stuttgart 1988³, S. 505–560, hier S. 551.

02 Francesco Nitti, *Europa am Abgrund*, Frankfurt/M. 1923, S. 150.

03 Zit. nach Keith Grieves, Sir Eric Geddes. *Business and Government in War and Peace*, Manchester 1989, S. 72.

Schuld dafür, dass alles so gekommen ist“, nun beiseitezulassen und „nach vorn zu sehen und Blick und Schritt vorwärts zu richten“.⁰⁴ Doch dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Die Vergangenheit ruhte nicht, weder im Parlament noch in der deutschen Gesellschaft.

Bis an ihr Ende stand die Weimarer Republik im Schatten des Krieges und des Kaiserreiches. Gerade in den permanenten Debatten um den Versailler Vertrag und die Reparationen ging es nie nur um außenpolitische Fragen, das Verhältnis zu anderen Mächten und die Umsetzung der Friedensbestimmungen. Die Auseinandersetzung war stets auch eine innenpolitische und gesellschaftliche, in der die Republik über ihr Verhältnis zum Kaiserreich, über dessen politische Verfassung, seine Machtstrukturen und seine Eliten stritt – und damit auch über sich selbst und die demokratisch-parlamentarische Ordnung, die sich seit November 1918 zu entwickeln begann.

Versailles war in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik omnipräsent. Der Protest gegen den Vertrag, so hat es den Anschein, einte die Deutschen weit über das Jahr 1919 hinaus. Doch das ist ein oberflächlicher Befund, denn die geschlossene Ablehnung des Vertrages und der Wille, ihn zu revidieren, trugen weder zur Überwindung politischer und sozialer Gegensätze bei noch zur Stabilisierung der Republik, geschweige denn zur Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie. Der Anti-Versailles-Konsens richtete die Deutschen auf ein negatives Ziel aus, er faltete keine konstruktive Wirkung.

Schon im Juni 1919 zeigte sich in den heftigen Auseinandersetzungen über die Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen, das Unterschreiben oder Nichtunterschreiben des Vertrages, die tiefe Zerrissenheit der Gesellschaft. Die Lager allerdings, die sich in dieser Frage gegenüberstanden, in der Nationalversammlung wie in der Öffentlichkeit, waren nicht im Dissens über die Friedensfrage entstanden. In ihnen verlängerten sich die politischen Konfliktlinien des späten Kaiserreiches, der Kriegsjahre und der Revolutionsmonate in die Republik hinein.

Versailles verschaffte den nationalistischen und antidemokratischen Kräften des späten Kaiserreiches eine Möglichkeit, ihren Nationalismus an ein konsensfähiges Thema zu binden. Für sie

eröffnete sich die Chance, den antidemokratischen Nationalismus, der sich in der rechtsradikalen Vaterlandspartei gesammelt hatte, nach den Erschütterungen des Kriegsendes, der Revolution und der Republikgründung wieder zu stabilisieren und ihm eine unverdächtige Stoßrichtung zu geben. Mit dem Kampf gegen Versailles konnte man das eigentliche Ziel, die Überwindung der Demokratie, gut tarnen.

Vor diesem Hintergrund gewann auch die Kriegsschuldfrage, das zentrale Element des Anti-Versailles-Konsenses, eine Bedeutung, die weit über den im berühmten Artikel 231 artikulierten Zusammenhang von deutscher Kriegsschuld und Reparationsverpflichtung hinausging. Für die politische Rechte war die Zurückweisung des Kriegsschuldvorwurfs – den die Alliierten umso schärfer erhoben, je stärker die Deutschen jede Schuld von sich wiesen – ein Mittel, die politische und militärische Führung des Kaiserreiches zu entlasten, ja zu rehabilitieren. Dadurch wurde von Anfang an die alte autoritäre Ordnung gegen die Republik in Stellung gebracht.

Nur wenige erkannten, welches antirepublikanische Potenzial der von rechts angetriebenen „Schuldfragenbewegung“ innewohnte, wie sie der Sozialdemokrat Carlo Mierendorff nannte. 1924 schrieb Eduard Bernstein, sozialistisches Urgestein, an Karl Kautsky, der 1918/19 für den Rat der Volksbeauftragten Untersuchungen zum Kriegsbeginn angestellt hatte: „Von der These aus, dass das kaiserliche System nicht allein schuld am Kriege sei, (...) ist es leicht, den Massen plausibel zu machen, dass das Kaisertum zu Unrecht gestürzt worden sei und die ‚Judenrepublik‘ und ihre Erfüllungspolitik an allem Übel schuld seien, unter dem Deutschland leide.“⁰⁵

Genau darum ging es. Genau dafür wurden Versailles und die Kriegsschuldfrage instrumentalisiert. Versailles war nicht die Ursache für den rechten Hass auf die Republik und ihre demokratischen Repräsentanten (der von Anfang an antisemitisch aufgeladen war), aber dieser Hass fand im Friedensschluss neue Nahrung und in den Augen seiner Träger neue Bestätigung. Schon in den 1920er Jahren erkannte Adolf Hitler in jedem Versuch der Weimarer Regierungen, aus der Konfrontation mit den Kriegsgegnern heraus zu Versöhnung

04 Verhandlungen des Reichstages, 64. Sitzung vom 23.7.1919, Bd. 328, S. 1843.

05 Zit. nach Ulrich Heinemann, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983, S. 241.

und Verständigung zu gelangen, nichts anderes als die Auslieferung des Deutschen Reiches an die „internationalen Volksausbeuter zu Versailles“. In Deutschland, so schrieb Hitler im zweiten Band von „Mein Kampf“, wechselten „Entwaffnungs- und Versklavungsedikte, politische Wehrlosmachung und wirtschaftliche Ausplünderung einander ab, um endlich moralisch jenen Geist zu erzeugen, der im Dawesplan ein Glück und im Vertrag von Locarno einen Erfolg zu sehen vermag“.⁰⁶

Das war die Haltung, aus der sich 1929 die Kampagne gegen den Young-Plan speiste. Obwohl der Young-Plan einen großen Fortschritt in der Reparationsfrage darstellte, wurde er von der Rechten unter Führung der aufstrebenden Nationalsozialisten radikal bekämpft. Für die NSDAP offenbarte der Plan, der Zahlungsverpflichtungen bis 1988 vorsah, die dauerhafte Fesselung Deutschlands durch den Versailler Vertrag. Zwar scheiterte das Volksbegehren „gegen die Versklavung des deutschen Volkes“, aber die Kampagne demonstrierte doch die hohe Mobilisierungskraft des Anti-Versailles-Affektes in der deutschen Gesellschaft. Einmal mehr setzte die völkische Rechte auf ihn, um einen Frontalangriff gegen die republik- und demokratiebehahenden Kräfte zu starten.

URSACHE DES NATIONALSOZIALISMUS?

Der Aufstieg der Nationalsozialisten und vor allem ihr starkes Ergebnis bei der Reichstagswahl 1930, als die NSDAP 18,3 Prozent der Stimmen erreichte und zweitgrößte Fraktion im Reichstag wurde, sind ohne den Mobilisierungseffekt der Anti-Young-Plan-Kampagne nicht zu verstehen. Darauf reduzieren jedoch lässt sich der Wahlerfolg keineswegs – vor allem die desaströsen Folgen der Weltwirtschaftskrise haben den Nationalsozialisten zum Durchbruch verholfen. Doch selbst ein kluger Beobachter wie der liberale Historiker Friedrich Meinecke urteilte verkürzend, wenn er 1930 mit Blick auf die Kampagne gegen den Young-Plan davon sprach, dass der Versailler Frieden „die letzte und stärkste Ursache des Nationalsozialismus“ sei.⁰⁷

06 Adolf Hitler, *Mein Kampf*. Eine kritische Edition, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte von Christian Hartmann/Thomas Vordermayer/Othmar Plöckinger/Roman Töppel, Bd. 2 (1926), München 2016, S. 1697.

07 Friedrich Meinecke, *Nationalsozialismus und Bürgertum* (1930), in: ders., *Politische Schriften und Reden*, hrsg. von Georg Kotowski, Bd. 2, Darmstadt 1958, S. 441–445, hier S. 441.

Wer den Erfolg der NSDAP allein durch den Versailler Vertrag und seine Folgen erklärt, verschreibt sich in der Regel geschichtspolitischen Zielen und möchte Deutschland von historischer Verantwortung freisprechen. Bisweilen arbeitet sich eine solche Apologetik schon an der Frage ab, wer den Ersten Weltkrieg begonnen habe und was dies für den Friedensschluss bedeute. Bereits 1922 machte der nationalistische Publizist Max Hildebert Boehm aus der in Versailles aufgeworfenen „Kriegsschuldfrage“ die „Friedensschuldfrage“.⁰⁸ Der Vorwurf zielte gleichermaßen auf die deutschen Demokraten wie die alliierten Mächte. Wenn das Kaiserreich nicht die alleinige Schuld am Ersten Weltkrieg trage oder auch nur eine herausgehobene Verantwortung habe, war dann der Frieden von Versailles nicht ein falscher Frieden? Solche Stimmen waren auch 2014 rasch zu vernehmen, als Deutschland kontrovers über Christopher Clarks Buch „Die Schlafwandler“ diskutierte. Sie beriefen sich nicht zuletzt auf den britischen Premier David Lloyd George, der in seinen Kriegserinnerungen 1933 erklärt hatte, Europa sei 1914 in den Krieg „hineingeschlittert“.⁰⁹

Tragen dann am Ende die Sieger des Weltkrieges, die Deutschland den Friedensvertrag aufzwingen, Verantwortung für die Dauerkrise der Weimarer Republik, ja sogar für den Aufstieg und die Machtübernahme der Nationalsozialisten? Wer heute für ein neues deutsches Selbstbewusstsein wirbt, der macht nicht selten ein Bestreben anderer Mächte aus, Deutschland durch das gesamte 20. Jahrhundert hindurch in einer Position der Inferiorität zu halten. Das Kaiserreich werde, so konnte man nicht 1920, sondern in der Debatte von 2014 lesen, in ein schlechtes Licht gerückt, als autoritär und aggressiv charakterisiert, ihm werde noch 100 Jahre später die Kriegsschuld zugeschoben, um Deutschland davon abzuhalten, mit einer selbstbewussten Außenpolitik seine legitimen Interessen in der Welt zu vertreten.¹⁰

08 Vgl. Max Hildebert Boehm, *Die Friedensschuldfrage*, in: *Preußische Jahrbücher* 181/1922, S. 50–62.

09 David Lloyd George, *War Memoirs*, Bd. 1, London 1933, S. 32.

10 Siehe in diesem Sinne beispielsweise Dominik Geppert/Sönke Neitzel/Cora Stephan/Thomas Weber, *Der Beginn vieler Schrecken*, 3.1.2014, www.welt.de/article123489102; Cora Stephan, *Die Deutschen wollen so gern alleine schuld sein*, 13.11.2013, www.welt.de/article121848478. Kritisch dazu Andreas Wirsching, *Schlafwandler und Selbstmitleid*, 27.7.2014, www.sueddeutsche.de/politik/1.2047555.

ALTE DÄMONEN

In dieser Perspektive gewinnen der Versailler Vertrag und die Versailler Ordnung bis heute enorme geschichtspolitische Bedeutung. Umso wichtiger ist es, einen nüchternen Blick auf den Friedensschluss zu richten und die Mythen zu dekonstruieren, die sich seit 1919 um ihn ranken. Nur so werden die Potenziale erkennbar, die sich aus dem Friedensvertrag ergaben oder hätten ergeben können.

Warum den Versuchen, die Versailler Ordnung konstruktiv auszugestalten, kein Erfolg beschieden war, ist eine andere Frage. Sie zu beantworten führt zu jenen Kräften, die der französische Staatspräsident Emmanuel Macron am 100. Jahrestag des Kriegsendes als jene „alten Dämonen“ bezeichnete, die Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Abgrund stürzten: Nationalismus, Unilateralismus, Autoritarismus. Wer in der Gegenwart das zerstörerische

Potenzial dieser Kräfte erkennen will, der ist gut beraten, sich mit dem Europa der Zwischenkriegszeit zu beschäftigen, das nicht der Versailler Vertrag ins Chaos und in einen weiteren Krieg stürzte, sondern ein radikaler Nationalismus, der die Demokratien schwächte und der, wie es Max Weber 1919 formulierte, den Frieden diskreditierte, nicht den Krieg.

Dieser Text ist eine um Literaturverweise erweiterte Fassung desselben Beitrags in: ZEIT Geschichte 1/2019, S. 80–87. Alle Rechte verbleiben beim ZEIT Verlag.

ECKART CONZE

ist Professor für Neuere Geschichte an der Philipps-Universität Marburg. 2018 veröffentlichte er „Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt“.

conze@uni-marburg.de

Politisch, aktuell und digital

APuZ – auch im ePub-Format
für Ihren E-Reader. Kostenfrei auf
www.bpb.de/apuz



„SCHMACH“ UND „SCHANDE“

Parlamentsdebatten zum Versailler Vertrag

Susanne Brandt

Als der französische Staatspräsident Raymond Poincaré am 18. Januar 1919 die Pariser Friedenskonferenz eröffnete, erinnerte er in seiner Rede daran, dass an genau diesem Tag 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles das Deutsche Kaiserreich ausgerufen worden war, das gleich als Erstes zwei französische Provinzen geraubt hatte. Das Reich sei schlecht von seinen Ursprüngen her und trage aufgrund des Fehlers seiner Gründer den Keim des Todes in sich. Im Unrecht geboren, sei es nun in Schande untergegangen.⁰¹ Zwar begann die Pariser Friedenskonferenz nicht absichtlich an genau diesem Tag, sondern weil die italienischen Delegierten sich verspätet hatten,⁰² doch bot das Datum die Gelegenheit, die nicht anwesenden Deutschen anzuklagen und zu demütigen. Von der Schuld des Deutschen Reiches am Krieg überzeugt, weigerten sich die Vertreter der Siegerstaaten, mündlich mit den Deutschen zu verhandeln. Diese Überzeugung sowie die Auffassung, dass der Kaiser und auch einige deutsche Soldaten als Kriegsverbrecher angeklagt werden müssten, bildeten das schmale und zerbrechliche Band, das die Siegermächte trotz aller Interessengegensätze zusammenhielt.

Auf diesen Auftakt folgten weitere Demütigungen: Sowohl bei der Anreise zur Übergabe des Vertrages als auch zu seiner Unterzeichnung wurden die deutschen Vertreter im Schritttempo mit dem Zug durch die zerstörten Gebiete Frankreichs gefahren. „Wir sollten auf die Büßerrolle gedrillt werden“, erinnerte sich der sozialdemokratische Journalist Victor Schiff 1929. „[W]ir alle [waren] besonders nach dem damaligen Stand der Geschichtsforschung noch aufrichtig davon überzeugt, daß die größere Verantwortung am Kriegsausbruch bei der Gegenseite liege.“⁰³ Der Anblick schockierte die Delegationsmitglieder: die verbrannte, vergaste und verdorrte Landschaft, vor allem aber die zerlumpten deutschen Kriegsgefangenen, die entlang der Eisenbahnleise in der Roten Zone Metallreste, Schutt und nichtexplodierte Munition sammelten. Zur Unterzeichnung des Frie-

densvertrages am 28. Juni 1919, die im Spiegelsaal von Versailles stattfand, begrüßte der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau auch fünf schwerversehrt französische Veteranen, die mit ihren entstellten Gesichtern als Zeugen, Kläger und Richter der Kriege zugleich die deutschen Delegierten beschämen sollten.⁰⁴

Vor diesem Hintergrund und angesichts der harten Bestimmungen des Versailler Vertrages – das Deutsche Reich musste zahlreiche Gebiete und all seine Kolonien abtreten, sein Heer auf 100 000 Mann beschränken, durfte keine schwere Artillerie, Panzer, Luftwaffe oder U-Boot-Flotte mehr unterhalten und sah umfangreichen Reparationen entgegen – sowie insbesondere des Artikels 231, der die alleinige deutsche Kriegsschuld und die Anklage von Kriegsverbrechern festschrieb, wurden in der Diskussion über den Versailler Vertrag in Deutschland „Schmach“ und „Schande“ zu zentralen Begriffen. Das spiegeln auch die Debatten in der Nationalversammlung beziehungsweise im Reichstag der Weimarer Republik wider.

UNTERZEICHNUNG

Zunächst war fraglich, ob Deutschland den Vertrag überhaupt unterzeichnen würde. Republikaner und Demokraten versuchten, den Friedensschluss im Sinne eines Verständigungsfriedens positiv zu deuten. Noch während des Krieges hatte der SPD-Politiker Eduard David beklagt, dass vor allem die Alldeutschen eine im Juli 1917 von Sozialdemokraten, Linksliberalen und Zentrumspolitikern vorgelegte Friedensresolution als Hunger-, Verzicht- oder Schmachfrieden verunglimpften und an ihren Eroberungsplänen festhielten.⁰⁵ Ähnlich hatte im Februar 1918 der SPD-Abgeordnete Otto Landsberg mit Blick auf die einen Monat zuvor von US-Präsident Woodrow Wilson vorgestellten 14 Punkte für eine Nachkriegsordnung kritisiert, dass in der politischen Auseinandersetzung ein Verständigungsfrieden von seinen Gegnern als Hunger- oder

Schmachfrieden abgelehnt werde. Die Emotionen waren hochgekocht, und der Abgeordnete Conrad von Wangenheim von der Deutschen Vaterlandspartei hatte erzürnt gerufen, dass der Staatsmann, der einen Frieden ohne Kriegsentschädigung schliesse, als Landesverräter erschossen werden müsse.⁰⁶

Ähnlich scharfe Töne brachte der deutschnationale Abgeordnete Arthur von Posadowsky-Wehner in die Debatte um die Unterzeichnung des Versailler Vertrages ein, als er am 12. Mai 1919 den Siegermächten vorwarf, die deutsche Wirtschaftskraft zerstören und Deutschland mit dem Vertrag vernichten zu wollen.⁰⁷ Kurz vor der entscheidenden Parlamentsdebatte am 23. Juni 1919 erklärte der Generalstabschef des Heeres und spätere Reichspräsident Paul von Hindenburg: „Wir sind bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten militärisch in der Lage, im Osten die Provinz Posen zurückzuerobern und unsere Grenzen zu halten. Im Westen können wir bei ernstlichem Angriff unserer Gegner angesichts der numerischen Überlegenheit der Entente und deren Möglichkeit, uns auf beiden Flügeln zu umfassen, kaum auf Erfolg rechnen. – Ein günstiger Ausgang der Gesamtoperationen ist daher sehr fraglich, aber ich muß als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmachlichen Frieden vorziehen.“⁰⁸

Schon zu Beginn der Debatte um die Unterzeichnung hatte Eduard David vorausgesehen, dass diejenigen, die für die Unterzeichnung des Friedensvertrages stimmen, von den politischen Gegnern massiv angegriffen würden. Wer „Nein“ sage,

mache eine heroische Geste, wer „Ja“ sage, werde mit Schmach überhäuft und als Feigling bezeichnet.⁰⁹ Letztendlich erreichten die Abgeordneten einen Kompromiss: Diejenigen, die erklärten, nicht unterschreiben zu können, billigten denjenigen, die für die Unterzeichnung stimmten, zu, dies aus vaterländischen Motiven zu tun,¹⁰ um zu verhindern, dass die Kampfhandlungen wieder aufgenommen und Deutschland in der Folge geteilt würde.

Einen Monat nach der Abstimmung beklagte der Zentrumsrepublikaner Heinrich Brauns, die Begriffe seien zu Waffen geworden: „Man hat das Schlagwort vom ‚Schmachfrieden‘ geprägt; wie es scheint, auch nicht ohne Absicht, damit politische Geschäfte zu machen. (*Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.*) Eine ‚Schmach‘ ist dieser Friede für diejenigen, die ihn uns aufzwingen, (*Zustimmung*) eine ‚Schmach‘ ist dieser Friede auch für alle diejenigen, die den Krieg, dessen Folge dieser Friede ist, verursacht haben, (*lebhafteste Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten*) ob sie nun im Ausland oder im Inlande sitzen. (*Sehr wahr! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.*) Eine ‚Schmach‘ wäre er auch für alle diejenigen Kreise, die nicht für eine frühere Beendigung des Krieges gesorgt haben, wenn eine solche Möglichkeit irgendwie vorlag. (*Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.*) Aber eine ‚Schmach‘ wäre dieser Friede nicht für denjenigen, der versucht, nachdem nun einmal das Verhängnis über uns gekommen ist, nunmehr wenigstens Volk und Vaterland noch am Leben zu erhalten.“¹¹

01 Vgl. Le Figaro, 19. 1. 1919.

02 Vgl. Maurice Hankey, Notizen zum Treffen des Obersten Kriegsrates vom 13. 1. 1919, in: Arthur S. Link et al. (Hrsg.), *The Papers of Woodrow Wilson*, Bd. 54, Princeton 1986, S. 43–50, hier S. 49.

03 Victor Schiff, *So war es in Versailles ...*, Berlin 1929, S. 28. Siehe auch Walter Simons an seine Frau, 30. 4. 1919, in: Alma Luckau, *The German Delegation at the Paris Peace Conference*, New York 1971, S. 116.

04 Vgl. Stéphane Audoin-Rouzeau, *Die Delegation der „gueules cassées“ in Versailles am 28. Juni 1919*, in: Gerd Krumeich (Hrsg.), *Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 208–287, hier S. 287.

05 Vgl. *Verhandlungen des Reichstages*, 124. Sitzung vom 9. 10. 1917, Bd. 310, S. 3782.

06 Vgl. *Verhandlungen des Reichstages*, 136. Sitzung vom 28. 2. 1918, Bd. 311, S. 4238.

07 Vgl. *Verhandlungen des Reichstages*, 40. Sitzung vom 12. 5. 1919, Bd. 327, S. 1120ff.

08 Aufzeichnung des Ersten Generalquartiermeisters über die Tage in Weimar vom 18. bis zum 20. Juni 1919, in: Karl-Dietrich Erdmann/Wolfgang Mommsen (Hrsg.), *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Scheidemann*, 13. Februar bis 20. Juni 1919, Boppard 1971, Dokument 114, S. 477.

09 Vgl. Kabinettsitzung 4. Juni 1919, einziges Thema: Unterzeichnung, in: Erdmann/Mommsen (Anm. 8), Dokument 100, S. 420.

10 Vgl. *Verhandlungen des Reichstages*, 41. Sitzung vom 23. 6. 1919, Bd. 327, S. 1141.

11 *Verhandlungen des Reichstages*, 66. Sitzung vom 25. 7. 1919, Bd. 328, S. 1893.

VERTRAGSERFÜLLUNG

Nach der Unterzeichnung verschob sich die Debatte um den Versailler Vertrag auf die Frage seiner praktischen Umsetzung, insbesondere mit Blick auf die Zahlung der Reparationen. Nach der Konferenz von Spa Anfang Juli 1920, auf der über die Verteilung der Reparationen auf die Siegermächte und die deutsche Abrüstung beraten worden war, plädierte der parteilose Jurist und Außenminister Walter Simons für eine Erfüllung der Vertragsbedingungen und erinnerte die Abgeord-

neten an den Friedensvertrag von Brest-Litowsk, den Deutschland 1918 Russland auferlegt hatte: „Jetzt (...) hat es keinen Zweck, über Gewaltfrieden und Schmachfrieden wehe zu schreien; denn je mehr wir ‚Schmachfrieden‘ sagen, desto größer wird der Vorwurf gegen uns selbst. (*Lebhafte Zustimmung bei den Deutschnationalen.*) Jetzt heißt es, meine Damen und Herren, die Zähne zusammenbeißen und nicht den Mund auf tun, sondern den Arm rühren! (*Lebhafte Rufe: Sehr gut!*) Der Vorsatz zur Erfüllung des Friedensvertrages bedeutet aber nicht, daß man ihm innerlich zustimmt. Es liegt in diesem Friedensvertrage eine Anzahl von angeborenen Mängeln. Erstens: Der Friede ist ohne jede Mitwirkung des deutschen Geistes geschlossen worden, wenn nicht etwa die Anleihen als solche Mitwirkung bezeichnet werden sollen, die die Verfasser des Friedensvertrages bei dem so viel geschmähten Frieden von Brest-Litowsk gemacht haben. Wir dagegen sind der Meinung, daß wir wohl mitschuldig sind, aber nicht allein schuldig. Wir erkennen unsere Gegner als Sieger an, aber nicht als Richter. (...) Aber die Leistungen, die uns das Urteil auferlegt, wollen wir so gut ausführen, wie wir es irgend können.“¹²

Nachdem die Höhe der Reparationen 1921 von den Alliierten festgelegt worden war, kritisierte der kommunistische Abgeordnete Wilhelm Koenen, dass jetzt erkennbar werde, dass die „volle Wucht der Lasten, die der Schandfrieden von Versailles uns brachte, auf die Schultern der Arbeiter“ gelegt werde.¹³ Zwei Monate später stellte er fest: „Daß der Staatsbankrott da ist, kann nicht mehr bestritten werden. Die innere Schuldenlast Deutschlands beträgt bereits über 650 Milliarden Mark. Dazu kommen noch 6500 Milliarden Papiermark, die wir der Entente auf Grund des Versailler Schandfriedens für die späteren Jahre schulden. Das Reich ist bankrott, ganz zweifellos; man wagt es nur aus Angst vor der sozialen Revolution nicht, diesen Bankrott offen zu erklären.“¹⁴

1923 kam Deutschland mit den Reparationszahlungen so sehr in Verzug, dass französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet besetzten. Vor diesem Hintergrund drückte der deutschnati-

onale Abgeordnete Erich Wienbeck im Juni 1923 seine Hoffnung aus, „daß endlich ein Generalangriff unseres Volks gegen diesen Schandvertrag erfolgt. Noch sind wir nicht so weit. Ich möchte aber wünschen, (...) daß Einigkeit in diesem Kampf gegen den Friedensvertrag stark macht und die einzige Waffe ist, die dauernd zum Erfolge verhilft.“¹⁵

Kaum war im September 1923 der Widerstand gegen die Ruhrbesetzung beendet und im November die Rentenmark eingeführt worden, verschärfte sich die Debatte vor dem Hintergrund der Ausarbeitung des Dawes-Plans mit den Siegermächten, durch den die Reparationszahlungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands angepasst werden sollten. Mehr und mehr wurde die Diskussion von rechten und nationalsozialistischen Abgeordneten vereinnahmt, die die Regierung beschuldigten, nicht entschieden genug gegen die „Kriegsschuldflüge“ vorgegangen zu sein und sich nicht ausreichend um die Auslandsdeutschen, zum Beispiel im Saarland, zu kümmern. Mit Verweis auf den Versailler Vertrag griffen sie die Autorität der demokratischen Politiker und die Republik an.

In der Debatte um die Annahme des Dawes-Plans am 28. August 1924 erhob der Abgeordnete der Deutschsozialen Partei Richard Kunze schwere Anschuldigungen: „Die Herren von der Regierung, sowohl Herr Dr. Stresemann wie die anderen, haben es geduldet, daß durch den erbärmlichsten Volksbetrug aller Zeiten, durch den Papiergeldschwindel, alle Barmittel des deutschen Volks, alle Geldreserven des deutschen Volks vernichtet worden sind, so daß jetzt derjenige Fall eingetreten ist, der zugleich der eigentliche Grund ist, warum dieses Gutachten [Dawes-Plan] durchaus angenommen werden soll: die Kreditnot, die Notwendigkeit, Geld zu bekommen.“¹⁶

REVISION

In den folgenden Jahren nutzten fast ausschließlich NSDAP-Abgeordnete, wie Franz Stöhr, Wilhelm Kube und Gregor Strasser, den Begriff „Schmachfrieden“ und instrumentalisieren den Versailler Vertrag, um gegen die Republik und die Demokraten zu agitieren. Der Sozialdemokrat Kurt Löwenstein brachte es im Juni 1925 auf den Punkt: „Die Herren von rechts (...) wollen (...)“

¹² Verhandlungen des Reichstages, 10. Sitzung vom 26.7.1920, Bd. 344, S. 257.

¹³ Verhandlungen des Reichstages, 161. Sitzung vom 27.1.1922, Bd. 352, S. 5610.

¹⁴ Verhandlungen des Reichstages, 190. Sitzung vom 18.3.1922, Bd. 353, S. 6369.

¹⁵ Verhandlungen des Reichstages, 360. Sitzung vom 8.6.1923, Bd. 360, S. 11238.

¹⁶ Verhandlungen des Reichstages, 26. Sitzung vom 28.8.1924, Bd. 381, S. 1054.

auf den Krücken des ‚Schmachfriedens von Versailles‘ die schwärmerische Jugend im Geiste der Revanche erziehen und durchbilden.“¹⁷

Als sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre abzeichnete, dass auch der im Dawes-Plan festgelegte Zahlungsplan für die deutschen Reparationen nicht zu halten war, wurden die Zahlungen mit dem Young-Plan ein weiteres Mal neu geregelt und bis in die 1930er Jahre gestreckt. Dagegen initiierten die Deutschnationale Volkspartei, die Nationalsozialisten und der Wehrverband „Stahlhelm“ im Dezember 1929 einen Volksentscheid. „Bis in die dritte Generation müsst Ihr fronen“, lautete die Parole auf einem Wahlplakat. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Bestimmungen war nicht gefragt, stattdessen sah das geplante „Freiheitsgesetz“ eine Revision des gesamten Versailler Vertrages vor, und die Aktivisten forderten eine Verurteilung der Männer, die 1919 den Vertrag unterzeichnet hatten, wegen Landesverrats.¹⁸ Zwar waren die republikfeindlichen Kräfte mit dem Volksentscheid nicht erfolgreich, es gelang ihnen jedoch, mit dem Narrativ der „Schmach von Versailles“ einen großen Teil der Gesellschaft zu mobilisieren.

Der Nationalsozialist Robert Ley fasste in einer Rede im Dezember 1930 zusammen, was seine Partei zu bekämpfen behauptete: „Diese Elendspolitik hat in Versailles begonnen, damals, als wir diesen Schandvertrag annahmen. Es ist nicht das schwerste Unglück für ein Volk, wenn es einen Krieg verliert. Die Sozialdemokratische Partei und das Zentrum halten uns dauernd entgegen: was wollt ihr Nationalsozialisten denn? wir haben doch den Krieg verloren! Nun, wohl haben wir den Krieg verloren und Provinzen abgeben müssen, weit schlimmer aber ist, daß wir durch den Versailler Vertrag, durch die Anerkennung der Kriegsschuld unsere Ehre verloren haben; das ist die Grundlage unseres heutigen Unglücks. (...) Von da ging es weiter. Wie sagte doch Rathenau: Es kommt nicht darauf an, was ein Volk bezahlen kann, es kommt darauf an, wie weit man ein Volk verelenden lassen

kann. (*Hört! Hört! bei den Nationalsozialisten. – Lebhaftige Rufe von den Kommunisten: Zur Sache!*) Dann ging die Verelendung weiter. Es kam Stresemann, der überall Silberstreifen sah und der (...) den Locarno-Vertrag unterzeichnete. Dann folgte der Dawes-Plan, (...) der besagt, es komme darauf an, wie weit man den Lebensstandard eines Volkes verringern könne, und Deutschland müsse seine Lebenshaltung bis zum äußersten verringern. Und schließlich kam der Young-Plan.“¹⁹

SCHLUSS

Inwieweit der „Versailles-Komplex“ zum Aufstieg der Nationalsozialisten geführt hat, wurde bereits unmittelbar nach 1933 als Frage aufgeworfen und auch nach 1945 immer wieder diskutiert.²⁰ Zweifellos stellte der Versailler Vertrag einen außerordentlichen Belastungsfaktor für die Weimarer Republik dar, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, das viele Deutsche die Kriegsniederlage nicht verstanden hatten: Im November 1918 hatte die deutsche Armee tief im besiegten Russland gestanden. Nirgends war es den Gegnern gelungen, auf Reichsgebiet vorzudringen. Die meisten Deutschen hatten den Krieg nur ausschnittsweise erlebt, während ihnen die Propaganda immer wieder versichert hatte, dass Deutschland gegen eine Welt von Feinden kämpfe, die das Reichsgebiet besetzen wollten, aber überlegen sei. Die Besetzung nach dem Waffenstillstand und infolge der Ruhrkrise schien diese Darstellung rückblickend zu bestätigen.

Weitaus schädlicher als der Versailler Vertrag waren für die Weimarer Demokratie die Republikfeinde, die keine Gelegenheit ausließen, um sie zu bekämpfen. Die Historikerin Margaret MacMillan kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Hitler habe den Zweiten Weltkrieg nicht wegen des Versailler Vertrages begonnen, sondern um Polen zu zerstören, die Sowjetunion zu erobern und die Tschechoslowakei zu kontrollieren. Der Versailler Vertrag sei unter Propagandagesichtspunkten allerdings ein Gottesgeschenk für Hitler gewesen. Mit einer stärkeren Demokratie in Deutschland und ohne die Verheerungen der Weltwirtschaftskrise wäre die Geschichte möglicherweise anders verlaufen, so ihr Resümee.²¹

SUSANNE BRANDT

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

susanne.brandt@phil.hhu.de

17 Verhandlungen des Reichstages, 73. und 74. Sitzung vom 15. 6. 1925, Bd. 386, S. 2312.

18 Vgl. Eberhard Kolb, *Der Frieden von Versailles*, München 2005, S. 100; Susanne Brandt, *Das letzte Echo des Krieges. Der Versailler Vertrag*, Ditzingen 2018, S. 171.

19 Verhandlungen des Reichstages, 14. Sitzung vom 12. 12. 1930, Bd. 444, S. 600.

20 Vgl. Kolb (Anm. 18), S. 106.

21 Vgl. Margaret MacMillan, *Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte*, Berlin 2015, S. 638f., S. 632.



AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Call for Papers

ZUM THEMA „PFLEGE“

Als „sorgende Obhut“ beschreibt der Duden „das Pflegen“. „Sorgen“ bedeutet, „sich um jemandes Wohlergehen kümmern, die Pflichten auf sich nehmen, die zur Erhaltung oder zum Gedeihen einer Sache erfüllt werden müssen“; „Obhut“ steht für „fürsorglichen Schutz“. Pflegen, so lässt sich hier herauslesen, ist eine Tätigkeit, die zutiefst mit menschlichen Bedürfnissen und menschlichen Qualitäten verbunden ist und mit Verantwortungsübernahme und Verpflichtungen einhergeht.

Als „sorgende Obhut“ würden wohl die meisten Menschen gerne ein Angewiesensein auf Pflege verstehen, entsprechend anerkannt, unterstützt und vergütet. Doch stattdessen herrscht verbreitet Angst, im Alter zum „Pflegefall“ zu werden, hilfsbedürftig und abhängig, gegebenenfalls Vernachlässigung bis hin zu Gewalt ausgesetzt, zumal im Angesicht der wiederkehrenden Diskussion um einen „Pflegerotstand“ in Deutschland. Immerhin scheint die gesellschaftspolitische Debatte nun angesichts der demografischen Entwicklung und mit dem allmählichen Eintritt der „Babyboomer“ ins Rentenalter an Fahrt aufgenommen zu haben.

Die Ausgabe 33–34/2019 widmet sich dem Thema Pflege. Dafür suchen wir Beiträge (im Umfang von ca. 27000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten), die sich historisch und/oder gegenwartsbezogen und aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Perspektiven mit dem Thema beschäftigen. Gefragt sind dabei unter anderem Ansätze, die „Pflege/Pflegen“ in einen breiteren gesamtgesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen (Stichworte „sorgende Gesellschaft/Gemeinschaft“, „Care Revolution“) und die Bedürfnisse/Erfahrungen/Erwartungen von Menschen in den Mittelpunkt stellen, die entweder gepflegt werden, selbst pflegen oder sich mit den beiden möglichen Situationen in der Zukunft intensiv auseinandersetzen.

Ein Text in der Ausgabe ist bereits vereinbart und liefert für den Einstieg das nötige Grundlagenwissen (System der Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten, Reformen und Reformvorhaben). Daher bitten wir, von der Einsendung eines Exposé mit einem ähnlichen Zuschnitt abzusehen.

Exposés mit einem Umfang von höchstens 4000 Zeichen können bis zum 6. Mai 2019 per E-Mail an apuz@bpb.de eingereicht werden. Aus den Exposés sollen die zugrunde liegenden Leitfragen, die Struktur des Beitrags und die Vorgehensweise der Autorinnen und Autoren klar hervorgehen. Bitte fügen Sie auch einen Kurzlebenslauf bei.

Die Auswahl aus den Exposés wird von der APuZ-Redaktion vorgenommen. Die Autorinnen und Autoren haben anschließend bis zum 24. Juni 2019 Zeit, ihre Beiträge zu schreiben. Diese werden in der Print- wie auch in der Online-Ausgabe der APuZ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung
Redaktion „Aus Politik und Zeitgeschichte“
Adenauerallee 86
53113 Bonn

apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/apuz_bpb

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29. März 2019

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel (verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Frederik Schetter (Volontär)
Anne Seibring
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
16-17/2019, 15. April 2019
GRUNDGESETZ

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar;
sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen mit Ausnahme
des Beitrags von Eckart Conze unter einer Creative
Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht
Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz